Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 38 (1945-1946)

Heft: 2: Geschichte Berns : von den Anfängen bis 1516

Artikel: Geschichte Berns. Teil I: von den Anfängen bis 1516

Autor: Feller, Richard

Kapitel: 2: Das vierzehnte Jahrhundert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZWEITER TEIL

Das vierzehnte Jahrhundert

I. KAPITEL

Neue Vorstösse Habsburgs

1. Unter König Albrecht I.

Um 1300 lag ein Ungewisses über dem Aaregebiet. Die Reichsgewalt trat immer mehr zurück, da König Albrecht viel mehr als sein Vater der Schweiz entfremdet war und seine Ziele in Deutschland suchte, namentlich die Hausmacht nach Böhmen hin ausdehnen wollte. Als Herrscher besuchte er Burgund nicht; nur gelegentlich griff er aus der Ferne zu. Er erstrebte im Westen keine Ausdehnung mit folgerichtigem Nachdruck. Auch das Haus Savoyen hatte sich seiner Stosskraft begeben, als es 1285 die Waadt einer jüngeren Linie liess, die zu schwach war, um im Aaregebiet selbständig aufzutreten. Nachdem sich Habsburg und Savoyen gehindert hatten, im Aaregebiet festen Fuss zu fassen, liessen sie die Dinge dort in Schwebe. Vormachtsversuche waren auch von anderen Dynasten nicht zu erwarten. Das Grafenhaus von Neuenburg verfügte zwar über einen grossen Besitz; aber dieser war unter fünf Linien aufgespalten, die sich nicht immer miteinander verstanden. Das Haus Neukiburg beruhte auf zwei Söhnen in zartem Alter.

So befand sich Bern in einem entspannten Raum, der zur freien Gestaltung aufforderte. Da sich im Aaregebiet keine starke Dynastengewalt bildete, konnte die Stadt ihren ordnenden Geist entfalten. Sie hatte vor dem Land den grossen Vorsprung, dass sie die Fähigkeit gewonnen hatte, in ihren engen Mauern ein gutes Auskommen zwischen den verschiedenen Schichten der Einwohner herzustellen. Dieser geübte Wille zu Verträglichkeit und Zucht konnte einem weitern Umkreis seinen Dienst erweisen; ja, die Stadt musste ihn ihrer Nachbarschaft mitteilen, da ihre Versorgung von der Sicherheit ihres Einzugsgebietes abhing. Sie war gerüstet, die Pflichten des erlahmenden Reiches zu übernehmen. Welche von den burgundischen Städten aber berufen war, das Reich zu vertreten, das war auch dem Berner noch verschleiert. Es lässt sich nicht ermessen, wie weit er in der Zukunft beheimatet war und von Ausdehnungsgedanken geleitet wurde.

Manches sprach für Bern. Es hatte seiner ersten Pflicht genügt, seinen Einwohnern Schutz gewährt und seine Unabhängigkeit behauptet. Seine Bündnisse deuteten an, dass der Machtsinn, mit dem die Zähringer Burgund umfasst hatten, in ihrer grössten Gründung fortlebte. Dieser Sinn zog das höhere Verlangen, die Einbildungskraft und die Unternehmungslust um so mehr an sich, als er nicht vom Grosshandel abgelenkt wurde. Bei seiner ungünstigen Verkehrslage konnte sich Bern nicht in einem schwunghaften Warenumsatz ausgeben, wenn es auch auf gute Beziehungen in die Ferne hielt und 1314 den Nürnberger Kaufleuten auf Gegenrecht hin Zollfreiheit gewährte. Aber der Handel erreichte nicht die gebietende Notwendigkeit, die ihm alle Verhältnisse unterwarf und die Politik nach seinem Nutzen richtete. Dafür genoss Bern den Vorteil einer ausgezeichneten politischen Lage, von der es auf das ganze Aaregebiet gewiesen wurde. Zwischen Jura und Alpen, zwischen den Hügelgebieten der Emme und der Sense gelegen, war es zur Landeshauptstadt vorbestimmt. Bereits hatte Bern mit seiner burgundischen Eidgenossenschaft ein kräftiges Anzeichen seiner ausgreifenden Absichten gegeben; bereits übte es sich in der stillen Kunst der friedlichen Durchdringung. Mit dem Erwerb zahlreicher Güter und Herrschaften hatten die Berner ein Mitspracherecht auf dem Land gewonnen. Und die Landleute kamen Bern willig entgegen, da sie den Blick noch nicht zur Freiheit aufschlagen und mit ihrer Forderung nicht höher als auf Schutz und Sicherheit gehen durften. Sie wünschten sich die Herrschaft, die ihnen diese Forderung erfüllte. Darum gehörten ihre Hoffnung und ihr Vertrauen Bern, das dem zerstörenden Fehdewesen nicht minder abhold war als sie. Gerade hier erwarteten sie den wohltätigen Einfluss der Stadt.

Wenn der Berner sich nach den Anzeichen des Reichs im Aaregebiet umsah, fand er sie nur spärlich, jedenfalls nicht überzeugend vor. Das Amt des Reichslandvogtes oder Prokurators in Burgund war dem Grafen Otto von Strassberg verliehen. Bei der Entfernung Albrechts trat er zwar stärker als seine Vorgänger, aber nicht mit gebietender Macht hervor. Rechts der Aare betätigte sich die Landgrafschaft Kleinburgund unter den angesehenen Grafen von Buchegg kräftig und schöpferisch an ihren Landtagen. Wenig verlautet von der Landgrafschaft Kleinburgund links der Aare, die den Grafen von Neuenburg unterstand. Sie verriet fast kein Leben mehr, da sie von weltlichen und geistlichen Herrschaften bis zur Unkenntlichkeit entstellt war.

Bern muss König Albrecht rasch anerkannt haben, obschon ein Zeugnis darüber fehlt. Albrecht verzieh der Stadt mit der Nachsicht, die ihn die Erfahrung gelehrt hatte, und bestätigte ihr im November 1298 zu Nürnberg den Brief Friedrichs II., nicht aber die Vergünstigungen Adolfs; sein Erlass nimmt ausdrücklich auf die Huldigung Berns Bezug. Wenn er auch nicht in Burgund erschien, so verlor er es doch nicht aus den Augen. Sein Glück war so gefürchtet, dass Amadeus von Savoyen ihm Payerne, Murten und den Broyeturm zurückgab. Albrecht gedachte seine burgundische Politik im Benehmen mit Bern zu verfolgen, da er fortfuhr, die Stadt mit seiner Gnade zu bedenken, indem er ihr 1300 den günstigen Spruch König Adolfs in der Judensache bestätigte und 1301 den Schirm des Klosters Trub übertrug. Das alles versöhnte Bern nicht, weil das Misstrauen gegen Habsburg zu tief wurzelte. Berns Schritte verraten Feindseligkeit gegen Albrecht. So nahm es sich des Hauses Kiburg an, das mit Habsburg entzweit war.

Eben starb 1301 Graf Hartmann von Kiburg in den besten Jahren. Er hinterliess seiner Gattin und seinen beiden Söhnen den Ritter Ulrich von Thorberg als Pfleger der verwaisten Herrschaft. Thorberg, damals einer der bedeutendsten Männer Burgunds, bewog die Witwe, unverzüglich am 6. April 1301 mit Bern ein Bündnis auf zehn Jahre zu schliessen, das Bern den Schutz des Grafenhauses übertrug. Dieser Vertrag ist die erste offenkundige Anerkennung Berns, dessen Zukunft die Weisheit des Ritters, der Gegenwart zuvorkommend, erriet. Kiburg verpflichtet sich, Bern mit seinen Städten Burgdorf und Thun beizustehen, und erhält Gegenrecht. Es bekundet die Innigkeit des Verhältnisses, dass Bern wegen der Liebe, die die Kiburger zu ihm hätten, ein auffallendes Zugeständnis macht: wenn ein Leibeigener Kiburgs nach Bern zieht, kann ihn die Herrschaft mit zwei Eideshelfern zurückverlangen, während die Handfeste sieben blutsverwandte Zeugen vorschrieb.

Das Bündnis, das Bern am 23. Mai 1301 mit Laupen schloss, zeigte, wieviel Bern gegen den König wagte. Beide Reichsstädte verpflichten sich zu gegenseitiger Hilfe, auch gegen den, der Laupen innehält, und das war Otto von Strassberg als Reichslandvogt. Albrecht überwarf sich eben mit den rheinischen Kurfürsten, hinter denen der Papst stand, und wurde in einen Krieg verwickelt, den er 1302 mit kräftigen Schlägen beendete. Aber da er sich gleich in neue Schwierigkeiten verstrickte, bekam er die Hand für Burgund nicht frei. Und doch befürchtete Bern stets seinen Eingriff und blieb unter Dauerdruck. Wohl der Sorge um die innere Geschlossenheit entsprang die Satzung der Gemeinde vom 5. April 1306, die wie der Blitz das Dunkel der Gefahren aufhellt. Es wird bei einer Busse von 20 Pfund und ein Jahr Verbannung verboten, Miet und Gaben für ein Bündnis, einen Hilfszug, eine Aufnahme ins Bürgerrecht, ein Amt zu nehmen.

Als ein Freund erwies sich in der Unsicherheit Ulrich von Thorberg, der aus hoher Anschauung von dem, was Burgund not tat, eine unentwegte Versöhnungstätigkeit entfaltete. Er vermittelte den Vergleich, der Bern mit dem Haus Montenach vertrug. Die Berner hatten 1298 die Burg Belp zerstört und sich vorbehalten, die Herrschaft Belp während des zehnjährigen Waffenstillstandes in Verwahrung zu nehmen. Im Vertrag vom 3. Januar 1306 gab Bern dem Freiherrn Ulrich von Montenach Belp mit der Bedingung zurück, dass er die Burg in den nächsten fünf Jahren ohne Willen der Stadt nicht aufbauen dürfe. Es lagen genug Anzeichen vor, die Bern nötigten, seine Beziehungen zu schlichten, das bedrohlichste wohl, dass Walter von Eschenbach im Mai 1306 die Kastvogtei Interlaken aufgab und dem König Unspunnen, Unterseen und Oberhofen verkaufte. Darum erneuerte Bern im Oktober 1306 sein Bündnis mit Biel, worin es neben dem Reich Kiburg vorbehielt.

Das Verhältnis zu Freiburg, mit dem Bern seit 1298 im Waffenstillstand lebte, bekundete das Schwanken der Lage. Es trübte sich 1307, wohl wegen der Reichsgeschäfte. König Albrecht verfeindete sich mit mächtigen Reichsfürsten, weil er Böhmen und Meissen als Reichslehen einziehen wollte, und führte gegen sie 1307 einen unglücklichen Feldzug, Wirren, die Freiburg und Bern entzweit haben mögen. Bern befahl am 1. Oktober 1307 seinen Bürgern, den Handel mit Freiburg einzustellen, sobald der Krieg ausbreche. Doch überraschend wurde die Krise durch den Vertrag vom 7. April 1308 abgeschnitten, in dem beide Städte einander allen Schaden nachsahen und einen dauerhaften Frieden eingingen, um die Zwietracht, die der Böse gestiftet, zu ersticken. Der Vergleich kam rasch zustande, weil Albrecht nach langer Abwesenheit wieder in seinen Stammlanden erschien, so dass jedermann sich vorsah. Freilich erschien er nicht, um mit seinen Widersachern im Aaregebiet abzurechnen, sondern um zu einem Feldzug im Reich zu rüsten. Da wurde er am 1. Mai 1308 von Verschworenen aus seinem Gefolge bei Windisch ermordet. An ihm rächte sich nicht nur der enttäuschte Ehrgeiz seines Neffen Johann, sondern auch der Groll des Adels, dessen Verarmung er zu billigem Gütererwerb benützt hatte; der ausgekaufte Eschenbach befand sich unter den Tätern.

2. Heinrich VII.

Bern atmete auf und griff mit der Beschleunigung, die das Unerwartete gebot, ein. Es zog Otto von Strassberg, dessen Amts-

gewalt nie stark war, auf seine Seite und liess sich von ihm schon am 8. Mai den Forst und Laupen gegen eine reiche Abfindung abtreten, mit dem Vorbehalt, dass dieser Vertrag dahinfalle, wenn ein neuer König gewählt würde und Bern ihm huldigte. Obschon bereits die Handfeste von einem Recht Berns auf den Forst spricht, so findet sich doch erst hier ein urkundlicher Nachweis. Zugleich gewann der Vergleich mit Freiburg eine unerwartete Bedeutung; denn kaum hatte sich im Osten die habsburgische Gefahr verzogen, meldete sich im Westen die savoyische. Graf Ludwig von der Waadt wollte die Unruhe benützen und bedrohte Freiburg. Die Berner eilten Freiburg zu Hilfe und drangen so entschieden über Moudon hinaus, dass sie Ende 1308 den Westen mit einem Waffenstillstand sichern konnten. Da die Besetzung des Thrones ungewiss war, stärkte Bern seine burgundische Eidgenossenschaft. Es erneuerte am 18. Mai 1308 sein Burgrecht mit dem Reichsland Hasle und nahm darin auch den Freiherrn Johann von Ringgenberg auf, dem das Ufer des Brienzersees gehörte, ebenso am 30. September sein Bündnis mit der Reichsstadt Solothurn auf zehn Jahre; es ist der erste erhaltene Vertrag zwischen den beiden Städten, der erkennen lässt, dass die Verbindung Berns mit Solothurn enger war als die mit Freiburg.

Da wurde Bern wieder durch einen Glücksfall entlastet. Die Kurfürsten wählten im November 1308 nicht einen Habsburger. sondern den Grafen Heinrich von Luxemburg zum König. Heinrich VII. hat in der Geschichte ein leidliches Andenken hinterlassen, und doch schadete er dem Reich mehr als andere, die dafür verrufen sind. Er war feingebildet, von ritterlicher Anmut und Tugend, ein begabter Unterhändler. Im Besitz eines kleinen Erbgutes, wand er sich in steter Geldverlegenheit, die übel zu seiner Prachtliebe und seinem Ehrgeiz stand. Schon den Thron hatte er sich durch Vergabung von Reichsgut erkauft, und was Rudolf und Albrecht mit starker Hand zusammengehalten, verschleuderte er, um seinen italienischen Plänen nachzugehen. Als er im Frühjahr 1309 den Rhein herauf kam, warteten ihm Berns Gesandte in Breisach auf und erhielten von ihm am 10. April die Anerkennung ihrer Handfeste und aller von frühern Herrschern verliehenen Freiheiten und am 15. April noch besonders die Enthebung von der Evokation, auf die Bern Nachdruck legte. Wohl auf bernischen Wunsch bestätigte er Otto von Strassberg als Landvogt in Burgund, worauf dieser am 23. April der Stadt Bern gelobte, sie im Besitz des Forstes, soweit er ihr zugeschieden sei, nicht anzutasten. Laupen kehrte ans Reich zurück; Bern zog seinen Verwalter dort zurück. Am 30. April 1309 hielt König Heinrich mit einem Gefolge von mehr als 1000 Pferden in Bern seinen Einzug. Die Bürgerschaft empfing ihn mit hohen Ehren, trotzdem sie Mühe hatte, das Hoflager aufzunehmen, da die obere Stadt vom jüngsten Brand her noch in Ruinen lag. Am 5. Mai verständigte er sich zu Payerne leicht mit dem Grafen Amadeus von Savoyen, da er im Westen keine Eroberungen suchte. Bereits stand er im Bann seines grossen Planes, in Rom die Kaiserkrone zu suchen, und ging darauf aus, im Reich gütliche Verhältnisse zu hinterlassen. Davon gab seine Verständigung mit den Habsburgern eine auffallende Probe.

Hatte König Heinrich die Herzoge von Österreich, die jugendlichen Söhne seines Vorgängers, zuerst mit Misstrauen betrachtet, so hob ihn seine Sehnsucht nach dem Süden rasch darüber hinweg, und er einigte sich mit ihnen im September 1309 über die Blutrache an den Mördern ihres Vaters, die ihnen vom Rechtsempfinden der Zeit geboten war. Da ihnen die Mörder mit Leib und Gut verfallen waren, befürchtete man in Burgund eine Ausdehnung ihres Gebiets nach Westen. Griffen sie doch nicht nur auf den Besitz der Schuldigen, sondern auch der schuldlosen Verwandten. Im Oberland zog Herzog Leopold die letzten Güter der Eschenbach, so in Grindelwald, Lütschental und Habkern, ein. Wenn das habsburgische Urbar von 1309 Langnau und die Burg Spitzemberg und andere Orte im Emmental als Eigentum des Herzogs ausweist, so waren sie ihm wohl als Gut des Mörders Rudolf von Balm angefallen. Nur die kluge Festigkeit Ulrichs von Thorberg verhinderte es, dass auch Thüring von Brandis, ein Oheim Balms, seine Herrschaft an Habsburg verlor. Die Blutrache liess in Burgund eine verfinsterte Stimmung gegen die Herzoge zurück.

Doch diese Vorgänge wurden vom grossen Ereignis jener Jahre, dem Römerzug Heinrichs VII., überschattet. Bern bekam nun die üble Seite der königlichen Leichtigkeit zu fühlen, da Heinrich die Reise mit Verpfändungen vorbereitete. Er versetzte 1310 an Reichsgut, was Bern am nächsten stand, das Hasletal für 184 Mark dem Freiherrn von Weissenburg, Laupen für 1500 Mark dem Freiherrn Otto von Grandson, Murten, Grasburg und den Broyeturm an Graf Amadeus von Savoyen. Damit knickte er die Macht des Reichs in Burgund, das dort zum blossen Namen entleert wurde. Im September 1310 traf Heinrich wieder in Bern ein, um seine Zurüstungen zur Befreiung des Heiligen Landes zu vollenden, wie die Chronica de Berno gerührt meldet. Es ging in Bern zehn Tage bunt her, wobei

ein Streiflicht auf die geliehene Pracht des Königs fällt. Ulrich von Thorberg zahlte für ihn Schulden und erhielt als Pfand die Reichsmünze zu Solothurn. Weiter ging es über Lausanne nach Italien. Herzog Leopold und viele burgundische Edle leisteten ihm Heerfolge, unter ihnen Graf Hugo von Buchegg, der ritterliche Held des Zuges. Auch Bern stellte ihm eine Schar, wie eine versprengte urkundliche Notiz andeutet.

In den leeren Schimmer, den der König hinterlassen hatte, fiel die beunruhigende Kunde, dass Herzog Leopold in Italien immer mehr des Königs Gunst gewinne. Es galt zu handeln, ehe Leopold zurückkam. Seitdem der König durch Verpfändungen die Stützen des Reichs im Aaregebiet hinweggebrochen hatte, erstand Bern die höhere Pflicht, als Haupt einer burgundischen Eidgenossenschaft das Reich zu vertreten. Aussichten und Gefahren taten sich auf, die Berns Ausdehnungswillen härteten. Bern ging im Einvernehmen mit Kiburg vor. Ulrich von Thorberg, der gute Geist Burgunds, überwand im Familienrat die habsburgischen Neigungen der Gräfinmutter Elisabeth. Zunächst setzte ein Vorgang ein, der nur aus Anzeichen erschlossen werden kann. Seit Jahrhunderten übten die Grafen von Buchegg das Landgrafenamt in Kleinburgund aus. Der damalige Landgraf Heinrich war betagt; sein Sohn Hugo weilte in Italien, und seine andern Söhne gingen hohen geistlichen Würden entgegen. Vielleicht, weil er sich nach Ruhe sehnte oder Verwicklungen mit Österreich vermeiden wollte, übertrug er 1311 wohl unter Berns Vermittlung die Landgrafschaft an Kiburg. Kurz darauf, am 21. Mai 1311, erneuerte Bern seinen Vertrag mit Kiburg. Er stellte Kiburg unter die Führung Berns, indem es sich verpflichtete, keinen Krieg ohne den Rat Berns anzufangen und die Ausburger Berns und Freien auf den bernischen Gütern nicht vor das Gericht der Landgrafschaft Kleinburgund zu ziehen.

Der Vertrag war das letzte Geschäft Ulrichs von Thorberg; bald darauf starb er, wohl in der Hoffnung, Kiburgs Politik festgelegt zu haben. Aber einige österreichischgesinnte Ministerialen des Hauses, die Herren von Grünenberg, von Burgistein und Senn von Münsingen, stemmten sich gegen das Abkommen, und schon 1311 flakkerte das erste Anzeichen der kommenden Machtprobe auf. Burckhardt Senn überwarf sich mit Solothurn; dieses rief Bern, und beide Städte brachen seine Burgen Münsingen und Balmegg.

Heinrich VII. starb am 24. August 1313, nachdem er in Rom die Kaiserkrone empfangen hatte. Auch Bern hatte an seinem Glanz

zu tragen, da er 1312 dem Grafen Hugo von Buchegg Berns Reichszoll und Kawertschensteuer für 120 Mark verpfändete. Herzog Leopold kehrte schon vor dem Tode des Kaisers heim. Furcht ging seinem Namen voran, da Habsburgs strahlender Aufstieg die Gemüter gefangenhielt und dem Haus noch Grösseres versprach, und Bern sollte erfahren, dass auch wohlbedachte Vorsorge in der Politik trügen kann. Statt die Kiburger zu bedrängen, beschloss der Herzog, sie zu gewinnen. Es kam ihm zugute, dass die Kiburger ihres habsburgischen Ursprungs eingedenk blieben, dass die Mutter ihre Neigungen offen bekundete und die Söhne zugängliche Knaben waren, die eben das mündige Alter von 14 Jahren erreicht hatten. Ende Juli 1313 traf Leopold, von glänzendem Gefolge umgeben, mit ihnen in Willisau zusammen. Von Österreichs Herrlichkeit geblendet, von Leopolds Verhandlungskunst umgarnt, gaben die beiden Knaben ihre alten Freunde preis und hängten ihre Siegel an die Verträge vom 1. August, in denen Leopold seinen Sieg verurkundete. Er verleiht den Kiburg die Landgrafschaft Kleinburgund, sobald Heinrich von Buchegg, der sie von Österreich zu Lehen trägt, auf sie verzichtet. Darin steckten zwei bewusste Unrichtigkeiten. Kleinburgund ging nicht von Österreich, sondern vom Reich zu Lehen, und dann besassen die Kiburg das Landgrafenamt schon, wie denn der ältere, Graf Hartmann, sich in Willisau des landgräflichen Siegels bediente. Die Kiburg geloben ferner, die Dienstleute, die 1311 wegen des bernischen Bündnisses von ihnen abgefallen waren, nicht zur Verantwortung zu ziehen, und geben Leopold die Herrschaft Brandis heraus, die Ulrich von Thorberg bei der Blutrache in Schirm genommen hatte; zu dieser Herrschaft gehörte Spiez, das Leopold an Johann von Strättligen verlieh. Es kündete vollends die Unterwerfung Kiburgs an, dass sie ihre Eigenherrschaften Wangen, Herzogenbuchsee und Huttwil an Leopold aufgaben und als österreichische Lehen zurückempfingen. Das Werk Ulrichs von Thorberg war zerstört.

Mit diesem Sieg nahm Leopold die Politik seines Grossvaters in Burgund wieder auf, wobei er von guten Stellungen im Oberaargau, Emmental und Oberland ausgehen konnte. Das Licht seiner Persönlichkeit, seine Fähigkeiten, von denen die Verhandlungen zu Willisau einen eindrücklichen Begriff gaben, sammelten den burgundischen Adel um ihn, während es um Bern einsam wurde. Es erfüllte Leopolds Absicht, dass anfangs 1314 der alte Buchegg zu Basel vor einer glänzenden Zeugenschar Kleinburgund als österreichisches Lehen an Leopold aufgab, der es sogleich an die Kiburg

109

übertrug. Bern wusste nun, gegen welchen Gegner es zu rüsten hatte. Entlastung kam ihm zunächst aus den Reichsgeschäften.

3. Der Thronstreit

Kaiser Heinrichs eitle Träume hatten das Reich so tief geschädigt, dass kein späterer Herrscher mehr die Machtfülle besass, mit der noch Albrecht I. gewaltet hatte. Die Thronfolge entzweite die Kurfürsten, so dass im Oktober 1314 die Mehrheit Herzog Ludwig von Bayern und die Minderheit Friedrich von Österreich, Leopolds Bruder, zum König wählte. In der Ostschweiz traten Städte und Herren zu Friedrich über; auch in Burgund überwog sein Anhang. Bern dagegen anerkannte keinen der beiden und erzog Solothurn zu gleicher Haltung, weil es den Thron seit 1313 als erledigt betrachtete; darum hielt es die Reichssteuer zurück. So begann Bern sich daran zu gewöhnen, das Reich von dem Herrscher zu unterscheiden und mit einem Beruf vertraut zu werden, der von keines Herrschers Gebot abhing, und der lange Thronstreit gab ihm Gelegenheit, sich in dieser Selbständigkeit zu üben.

Der Kampf gegen Ludwig von Bayern fesselte Österreichs Absichten im Aaregebiet. Aber da Leopold zugleich den Krieg gegen die Waldstätte entfesselte, wurde Burgund doch zum Waffengang herangezogen. Damals wohl mochte Bern die ersten Vertraulichkeiten mit den Waldstätten pflegen, da sie König Friedrich ebenfalls ablehnten, während Leopold Burgund für seine Rüstungen in Bewegung setzte. Er verpfändete dem Grafen Otto von Strassberg, der sich von Bern abgekehrt hatte, die Herrschaften Oberhofen, Unterseen, Unspunnen und Balm und übertrug ihm den Befehl über die Truppe, die vom Oberland nach Unterwalden vorzustossen hatte. Geängstigt verschaffte sich das Kloster Interlaken im Juli 1315 einen Sicherheitsbrief von Unterwalden, das gelobte, das Klostergebiet bis Weihnacht nicht anzugreifen, sofern die Klosterleute nicht die Waffen für den Herzog trügen. Im Unterland führte Hartmann von Kiburg den Heerbann von Kleinburgund dem Herzog Leopold zu. Dieses Aufgebot wurde am 15. November 1315 bei Morgarten grausam gelichtet; mehrere kiburgische Dienstleute blieben auf der Walstatt. Am gleichen Tag fiel Strassberg über den Brünig nach Unterwalden ein, musste aber nach anfänglichem Erfolg über den Renggpass nach Luzern fliehen. Da die Klosterleute wider die Abrede mit ihm ausgezogen waren, suchten die Unterwaldner noch jahrelang das Oberland mit Rachezügen heim, unter denen das Klostergebiet furchtbar litt. Sie verbreiteten solchen Schrecken, dass Thun, von seiner Herrschaft Kiburg ohne Schutz gelassen, 1317 einen Sicherheitsvertrag mit ihnen einging.

Die Heldentat der Waldleute am Morgarten war auch ein Sieg Berns, der den nächsten habsburgischen Andrang aufhielt. Der Krieg hatte noch eine andere bedeutsame Folge. Otto von Strassberg, der auf seinem Zug verwundet worden war, starb 1318, und mit ihm schied der letzte Prokurator von Burgund. So unstät war die Reichsgewalt geworden, dass er keinen Nachfolger erhielt, womit Burgunds unmittelbare Verbindung mit dem Reich einging. Das beschleunigte die Wandlung, die sich in Bern vorbereitete. Was Pflicht gegen das Reich gewesen, wurde Trieb zu selbständigem Vorgehen.

Zunächst hatte Bern einen neuen Vorstoss Herzog Leopolds abzuwenden. Es bestätigte sich wieder, dass in der Auflösung des Reiches nur zwei ordnende Kräfte grössere Zusammenhänge herzustellen vermochten, das Landesfürstentum und das Vertragsgeflecht kleiner Gemeinwesen. Bern griff zu seiner Bündnispolitik. Es nahm 1317 das Deutschordenshaus Sumiswald in Schirm, um im Emmental seine Abwehr gegen Herzog Leopold zu verstärken. Es warb auf den burgundischen Städtetagen für Enthaltung vom Thronstreit und hatte einen durchschlagenden Erfolg. Bern, Freiburg, Murten, Biel und Solothurn schufen am 27. Februar 1318 mit einem Landesfriedensbündnis auf fünf Jahre einen festen Schutz für das Gebiet zwischen Moudon und St. Urban. Jeder galt als Friedensbrecher, der in diesem Kreis bewaffnet betroffen wurde. Es verschärfte die Absage an Leopold, dass Freiburg nicht ihn, dass Biel nicht seinen habsburgfreundlichen Herrn, den Bischof von Basel, vorbehielt. Und die Berner stellten gleich ein Beispiel auf. Als Ritter Kuno Kerro, ein kiburgischer Dienstmann, einen ihrer Burger erschlug, zerstörten sie im Mai 1318 seine Burg Kernenried und hielten seine Herrschaft in Beschlag, bis er Sühne leistete.

Herzog Leopold tat den Gegenzug im Oberland. Wohl schon 1306 ging die Kastvogtei über das Kloster Interlaken von den Eschenbach an Habsburg über. Nun nahm ihn das Kloster, durch die Einfälle der Unterwaldner erschreckt, im März 1318 als Kastvogt an; war doch Leopold ein Fürst, der dem Gegner Furcht, dem Freund Vertrauen einflösste. Auf dem Schlachtfeld ein ritterlicher Streiter, geschickt in den Verhandlungen, klug in der Verwaltung, die er mit neuzeitlichen Zügen ausstattete, sah er die Hausmacht unter seinen Händen wachsen. Sein Erfolg in Interlaken traf die

Waldstätte und Bern. Doch das Kloster war für Bern so wichtig geworden, dass die Stadt ihre Enttäuschung überwand und beharrlich um seine Freundschaft warb, wie denn der Rat seine Burger Rudolf von Erlach und Richard von Blankenburg bewog, ihre Lehen im Oberland an das Kloster abzutreten.

Wohl hatte Leopold damals im Aaregebiet die Offensive. Aber er zersplitterte sich, da sich zu viele Pläne in seinem Kopf kreuzten. Er brannte darauf, die guälende Niederlage am Morgarten zu rächen, und dann wiederum, den burgundischen Städtebund zu sprengen. Im April 1318 verpflichtete er die Kiburg vertraglich zur Hilfe gegen die Waldstätte. Doch rasch wechselte er die Front und liess durch seine Amtleute im Juli mit den Waldstätten einen Waffenstillstand von zehn Monaten abschliessen, um die Hand gegen Burgund freizubekommen, weil er hier auf den Adel gegen die Städte zählen konnte. Im September warf er sich plötzlich auf Solothurn und schloss es ein. Bern sandte nach Justinger 400 Mann zur Verteidigung der verbündeten Stadt und eröffnete zur Entlastung den Kampf gegen Kiburg. Und doch gelang es Leopold, den Keil in den Städtebund zu treiben, indem ihm Freiburg, durch den Buchstaben des Landesfriedensbundes gedeckt, sein Aufgebot ins Lager vor Solothurn sandte. Hier bereitete Leopold auch den Zug gegen die Waldstätte vor. So verpfändete er dem Freiherrn Johann von Weissenburg Oberhofen, Unterseen, Interlaken, Balm und Unspunnen und verpflichtete ihn zur Sperre und Heerfolge gegen die Waldstätte, ebenso den Freiherrn Johann vom Thurn, den Herrn des Frutigtals, der ihm mit 3000 Mann gegen die Waldstätte und vier Jahre lang mit zehn Helmen und seinem oberländischen Aufgebot gegen Bern dienen sollte. Da sich der Herzog stark genug fühlte, die Machtprobe zugleich am Vierwaldstättersee und an der Aare zu bestehen, mochten damals die ersten Bündnisgedanken zwischen Bern und den Waldstätten keimen.

Doch Leopolds hochfliegende Entwürfe wurden vor Solothurn geknickt. Er hob nach zehn Wochen die Belagerung auf, da die Verteidigung dem Angriff überlegen war. Er brach seine Unternehmungen in Burgund ab und kam auch nicht dazu, den Schlag gegen die Waldstätte zu führen, da der Thronstreit ihn nach Deutschland rief. Dass es sein letzter Versuch im Westen war, konnte niemand voraussehen, da Österreichs Ehrgeiz durch den Besitz von Freiburg dauernd nach Burgund gelockt wurde. Für Bern war die Lage nicht aufgehellt, sondern mit der Erfahrung belastet, dass sich eine Politik der grossen Linie, Städte gegen Dy-

nasten, bei Freiburgs Unzuverlässigkeit nicht durchhalten liess. Leopold ernannte Hartmann von Kiburg 1319 zum Statthalter in Freiburg, der dort die Neigungen für Bern darniederzuhalten hatte. Was Bern noch weniger freute, Freiburg kaufte die Burg und die Fähre zu Gümmenen von den Herren von Maggenberg, die sie vom Reich zu Lehen trugen.

II. KAPITEL

Der Stadtstaat

1. Die Führer und die Bedingungen

Seit 1298 leitete Kuno Münzer die Stadt, seit 1302 sein Sohn Lorenz, die bürgerlichen Schultheissen Berns, wie überhaupt die Kirche und die Stadt damals der schlichten Herkunft den Weg zu den höchsten Ämtern öffneten. Lorenz Münzer legte seine Würde zu Ostern 1319 nieder, wozu ihn Krankheit bewogen haben mag, wennschon Justinger andeutet, er habe es nach aussen an Entschlossenheit fehlen lassen. Dazu gesellte sich die Eifersucht der ritterbürtigen Geschlechter, die sich nicht länger im Schatten der Bürger geduldete. Da waren die beiden Vettern Johann von Bubenberg, die Söhne der Schultheissen Kuno und Ulrich. Der ältere erscheint seit einem Menschenalter als der bedeutendste Mann neben den Schultheissen und führte den viel jüngeren Vetter in die Geschäfte ein. Dieser wurde um 1290 geboren und sass seit 1315 im Kleinen Rat. Es ist möglich, dass diese gebietenden Männer es nicht länger ertrugen, das Steuer unter sturmbewegtem Himmel in zager Hand zu sehen, wie ja Verachtung der Rücksichten und der Gefahren ihr hochgemutes Geschlecht auszeichnete. Vermutlich erging 1319 ein verlorener Beschluss, dass das Schultheissenamt jährlich wechseln sollte, womit Münzer der Rücktritt in Ehren ermöglicht wurde; er behielt eine ehrenvolle und tätige Stellung im Kleinen Rat. Der jüngere Johann von Bubenberg trat mit 29 Jahren an die Spitze Berns, der grösste Staatsmann seines grossen Geschlechtes, sagt Eduard von Wattenwyl. Er wurde so sehr von seinen überragenden Eigenschaften empfohlen, dass sein trefflich ausgestatteter und erfahrener Vetter vor ihm zurücktrat. Er wechselte mit Berchtold von Rümligen, Peter von Egerdon, dem älteren Johann und Johann von Kramburg in der obersten Würde, indem er sie jedes zweite Jahr bekleidete. Die Ritter hatten wieder die Führung.

Johann von Bubenberg und seine Söhne sollten das Schultheissenamt mit einigen Unterbrechungen bis 1393 versehen, und in dieser Zeit schufen sie den Stadtstaat Bern. Günstige Bedingungen bereiteten das ungemeine Wachstum vor. So schwer die habsburgischen Gewitterwolken herabhingen, in der Ferne schimmerten Lichtstreifen, die in die Zukunft wiesen. So hatte Bern im Aaregebiet das Aufkommen einer Fürstengewalt, die den Mittelpunkt hätte bilden können, verhindert, weil es sich selbst die Neugestaltung vorbehielt. Um sich hatte Bern ein haltloses Gewimmel von Baronen, das politisch und wirtschaftlich überholt war. Nur Freiburg konnte den Wettbewerb mit ihm aufnehmen. Das Landvolk hatte keinen politischen Eigenwillen und erwartete sein Heil von der stärkeren Stadt. Zu diesen günstigen Bedingungen legte Bern seinen Opferwillen, sein kühnes Planen und zähes Erdauern, die Mannigfaltigkeit der Wege, auf denen es seine Macht ins Land hinaustrug. Die Bahnen der bernischen Entfaltung waren bereits vorgezeichnet.

Die Stadt übernahm den Schutz von Klöstern und bewog benachbarte Edelleute, in ihr Burgrecht zu treten, womit sie das Mannschaftsaufgebot und eine gewisse Aufsicht über ihre Herrschaften erhielt. Ferner hatten die Bürger von Bern Güter auf dem Land mit Herrschaftsrechten erworben, um ihre Gelder anzulegen und sich die Lebensmittel zu sichern; was private Fürsorge gewesen war, wurde ein Hebel der Ausdehnung. In Verbindung damit nahmen zahlreiche Landleute, Freie und Unfreie, in Bern Burgrecht, blieben aber auf ihrer Scholle sitzen und dienten der Stadt mit Steuer und Waffenpflicht; sie bildeten die Vorposten der bernischen Macht auf dem Land. Mit dem Ausburgertum schuf Bern seiner Ausdehnung eine breite Grundlage. Vom Krieg machte Bern einen vorsichtigeren Gebrauch, als die Kraft seiner Entfaltung auf den ersten Blick vermuten lässt; es ist aber dem Entscheid mit den Waffen nicht ausgewichen, wo er unvermeidlich war. Einiges kaufte Bern; da es keine Handelsstadt war, verfügte es zuweilen nicht über das nötige Geld, so dass es seine Unternehmungen mit Anleihen bei dem reicheren Basel speisen musste. Zwei verschieden geartete Städte ergänzten sich. In Basel strömten dank der ausgezeichneten Verkehrslage Güter und Gedanken zusammen; dagegen war die Stadt politisch durch mächtige Nachbarn eingeengt. durch die bischöfliche Herrschaft belastet und durch den Kampf zwischen der Bürgerschaft und dem bischöflichen Dienstadel gelähmt, so dass ihre Ausdehnung beschränkt blieb. Basel lieh Bern das Geld für Unternehmungen, die ihm selbst versagt waren. Wenn auch Bern vom grossen Handel wenig berührt wurde, so erfreute es sich dafür einer ausgezeichneten politischen Lage und der innern Geschlossenheit, da es keine geistliche Herrschaft trug und den Ständekampf ausgeschieden hatte. In Basels bedrängter Enge gebot die Klugheit, das Ganze zu wahren; in Berns freierem Raum

115

forderte der Wagemut auf, das Ganze um des Grösseren willen einzusetzen.

Es mag die Einbildungskraft reizen, dem Bern um 1320 den Geist und den umfassenden Willen beizulegen, die Schwingen über das ganze Gebiet zwischen der Grimsel und dem Bielersee auszubreiten. Die Not erlaubte Bern bloss, mit kleinem Schritt ein Vorfeld zu gewinnen, dieweilen Habsburg im Reich festgehalten war. Von dieser Vorsicht gaben die neuen Männer gleich eine Probe. Der milde, gütige König Friedrich der Schöne hatte es seinem unternehmenden und gefürchteten Bruder Leopold zu verdanken, dass seine Sache in Deutschland Fortschritte machte. Darum lenkte Bern unter Vermittlung des Hauses Buchegg ein und anerkannte ihn als König, wofür er Bern am 18. März 1322 zu Kolmar die Handfeste und die andern von den Herrschern verliehenen Freiheiten bestätigte. Damals gipfelte Friedrichs Glück. Doch im September darauf wurde er vom Gegenkönig Ludwig bei Mühldorf vernichtend geschlagen und gefangengenommen, und gleich darauf überwarf sich Leopold mit Bern wegen Kiburg.

2. Die Erwerbung Thuns

Auf dem Haus Kiburg lastete das Verhängnis, dass die Väter zu früh starben und die Söhne zu früh zur Herrschaft kamen. Solange Ulrich von Thorberg das Haus betreute, konnte es sich halten; nach seinem Tod brach das Unglück herein. Die Sittenlosigkeit der Mutter bildete das Gespräch der Adelsburgen. Die Söhne Hartmann und Eberhard, um 1300 geboren, unterwarfen sich Österreich und belasteten damit ihre schon verwickelten Verhältnisse. Sorglose Verschwendung verzehrte die Mittel, wie denn Hartmann einen Hof zu Melchnau für einen Hengst hingab. Trotzdem sie über zahlreiche Dienstleute und ausgedehnte Güter geboten, konnten sie den Schulden kaum wehren. Um eine Erbteilung zu vermeiden, sollte der jüngere Bruder Eberhard in den Dienst der Kirche treten. Wirklich studierte er in Bologna; aber nach der Heimkehr weigerte er sich, die geistlichen Weihen zu empfangen, trotzdem seiner Jugend schon die Propstei Amsoldingen und Dompfründen zu Strassburg und Köln zugefallen waren. Heftig und nicht ohne Spuren von Selbstgefühl, nahm er Anstoss am Ärgernis der Mutter, die mit ihrem Liebling Hartmann in der Freundschaft für Österreich einig ging. Von den Seinen verstossen, suchte Eberhard Rückhalt bei Fremden, so auch bei Bern; der gut unterrichtete Chronist Matthias von Neuenburg meint, er habe in Bern Burgrecht genommen.

Die Entscheidung drängte, als sich Hartmann mit der Tochter des Grafen von Neuenburg vermählte. Auf Schloss Landshut wurde unter dem Zuzug der Mächtigen des Landes, unter denen auch die zweideutige Gestalt Philipps von Kien auftauchte, Familienrat gehalten. Die Verhandlungen verliefen für Eberhard so ungünstig, dass er gegen eine Jahresrente von 100 Pfund auf das Erbe verzichten sollte. Als sich Eberhard zaudernd sein Erbrecht vorbehalten wollte, überfiel ihn Hartmann tückisch und führte ihn gefangen auf das Schloss Rochefort, das seinem Schwiegervater gehörte. Hier griff Leopold ein und presste Eberhard den Verzicht auf das Erbe und die Zusage ab, von seinen geistlichen Einkünften jährlich 150 Mark an Hartmanns Schulden abzutragen; wenn einer der Brüder das Abkommen brach, fiel sein Gut an Leopold. Dafür wurde Eberhard der Haft entlassen. Selten ist eine Befreiung um schnöderen Preis erkauft worden, und wenn Eberhard dadurch zur Untat getrieben wurde, wunderten sich die Zeitgenossen nicht.

Im Oktober 1322 trafen die Mutter und die Söhne auf dem Schloss Thun zusammen. Nun weigerte sich Eberhard, den Vertrag zu vollziehen, da unterdessen bei Mühldorf Österreichs Glück zerbrochen war. Als Hartmann, der in allem als Bube zum Vorschein kommt, zum Unrecht noch den Hohn gesellte, traf ihn Eberhard mit dem Schwert, und einer seiner Ritter stürzte den Verwundeten in die Tiefe. Wie die Kunde unter die Thuner drang, umtobte der Aufruhr die Burg. Unverzüglich eilte Eberhards Bote nach Bern. Obschon der Rat erkannte, dass der nächste Schritt den Krieg mit Leopold bedeutete, trafen die Berner am nächsten Tag, dem 1. November, in Thun ein, dämpften die Aufregung und führten Eberhard in die Herrschaft ein. Acht Tage später nahm er in Burgdorf die Huldigung der Untertanen entgegen, wobei ihm wiederum eine ansehnliche Begleitung aus Bern den Nachdruck gab.

Dem Herzog Leopold erwuchs aus der Erpressung der üble Gewinn, dass das wichtigste Grafenhaus in Burgund von ihm abfiel. Wie zu erwarten, griff er auf den Vertrag von Rochefort, erklärte Eberhard als Brudermörder und streckte die Hand nach dem kiburgischen Erbe aus. Da trat Bern dazwischen, entschlossen, es auf den Krieg ankommen zu lassen, da Mühldorf auch für Bern den Gesichtskreis geklärt hatte. Es fing den Streich Leopolds auf, indem es sich an den Gegenkönig Ludwig wandte, vielleicht ihn anerkannte, wie gewisse, freilich unsichere Zeichen andeuten. Jedenfalls nahm Ludwig am 23. März 1323 Eberhard in seinen Schutz und beauftragte Bern, Solothurn und Murten, ihm beizustehen. Und

nun tat Bern den Schritt, der seit 1318 fällig war. Im Sommer 1323 schlossen seine Boten zu Lungern mit den Waldstätten ein Bündnis, das sich gegen Österreich richtete. Es ist verloren; eine Eidgenossenschaft und Verbindung nennt es Bern in seinem Bestätigungsbrief. Da Leopold wieder einmal an zu vielen Orten verstrickt war, nahm er den Kampf nicht auf, sondern liess Bern die Handlungsfreiheit, womit die Krise abgeschnitten war.

Bern kaufte am 19. September 1323 von Eberhard um 3000 Pfund die Stadt und Herrschaft Thun mit den Dörfern Steffisburg und Sigriswil, dem halben Heimberg, dem Grüssisberg und den Hochwäldern von Röthenbach. Es anerkannte die Freiheiten der Thuner, empfing unverzüglich ihre Huldigung und liess den Kauf durch König Ludwig bestätigen, womit Leopolds Anspruch aufgehoben war. So gedeckt, wagte es Bern, den neuen Erwerb aus der Hand zu geben. Da Eberhard mit Leopold gründlich entzweit schien, empfing er am 5. Dezember 1323 Stadt und Herrschaft Thun als Erblehen für sich und seine Nachkommen. Der Zins, eine Mark Silber, war nur die jährliche Bestätigung des bernischen Obereigentums. Seine Erben mussten die Bedingungen beim Antritt der Herrschaft beschwören, ebenso ihre Amtmänner; erlosch Eberhards Stamm, fiel die Herrschaft an Bern zurück; Thun sollte Bern offen stehen und ihm Heerfolge leisten. Zugleich wurde Eberhard durch ein zwanzigjähriges Burgrecht gebunden und verpflichtet, Bern auch mit Burgdorf beizustehen und diese Feste nicht ohne Berns Willen zu veräussern. Es ist wohl kein Zufall, dass der ältere Bubenberg, dem Eberhard am meisten vertraute, seit Ostern 1323 als Schultheiss Berns Geschäfte führte.

Mit dem Erwerb Thuns legte Bern die Hand auf den Schlüssel zum Oberland und tat den ersten Schritt in die Landschaft hinaus. Wenn ihm zunächst nicht die unmittelbare Umgebung, sondern das ferne Thun zufiel, so lässt das erkennen, dass es dort zugriff, wo sich Gelegenheit bot. So war es auch mit Laupen.

3. Die Erwerbung Laupens und der Gümmenenkrieg

Am Eingang des Oberlandes gelegen, genoss Thun ein weites Einzugsgebiet, aus dem es die Kraft zog, einen selbständigen Haushalt mit eigener Münze zu führen. Nicht des gleichen Vorzugs erfreute sich Laupen. Von Bern und Freiburg wirtschaftlich eingeengt, fand es seine Geltung allein als Brückenkopf am Zusammenfluss der Sense und der Saane. Leicht hatte Heinrich VII. 1310

diese Reichsburg um 1500 Mark an Otto von Grandson versetzt. Von diesem war das Pfand an die Walliser Herren vom Thurn übergegangen. Auch sie erlagen dem falschen Zauber adeliger Herrlichkeit und stürzten sich in Schulden. Bern kam ihrer Verschwendung entgegen. Als Johann vom Thurn in Bern ein Streitross zum ungemeinen Preis von 100 Pfund kaufte, bürgten acht Berner für ihn, und als sein Sohn Perrot in Bern ein Darlehen suchte, zog der Rat das Netz zu. Eben geschah Wichtiges auf dem grossen Schauplatz. Papst Johann XXII. setzte König Ludwig den Bayern ab und berief Herzog Leopold und Karl IV. zur Vollstreckung seines Willens. In den Tagen, da alle Blicke auf die Fürstenversammlung in Bar sur Aube gerichtet waren und Leopold dem Franzosen die deutsche Krone versprach und dafür Schwyz. Unterwalden und das kiburgische Erbe zugesichert erhielt, griff Bern in aller Stille zu und kaufte im August 1324 von Perrot vom Thurn die Burg und Herrschaft Laupen um 3000 Pfund. Dass das Reich das Pfand einlösen würde, war nach aller Erfahrung nicht zu erwarten. Laupen, ehemals mit Bern verbündet, wurde Berns erste Vogtei. Seine Einwohner huldigten und erhielten ihre Freiheiten bestätigt.

Der geistesmächtige und kriegskundige Berchtold von Buchegg, Bischof von Strassburg, vereitelte auf dem Kurfürstentag zu Rhense Leopolds Pläne mit der deutschen Krone. Aber wie es Leopolds Art war, seine Gegner bald mit den Waffen, bald mit Umtrieben zu erschrecken, so bedrängte er Ludwig den Bayern so sehr, dass dieser im Januar 1326 den gefangenen Friedrich den Schönen freigab und auf die Krone zu verzichten versprach. Schwer traf das den Grafen Eberhard von Kiburg, dessen belastetes Dasein den Rückschlägen im Reich preisgegeben war. Seine Zuverlässigkeit bestand die Probe nicht, da er zu zweifeln begann, ob ihm Bern genügend Sicherheit bot. Eben damals vermählte er sich mit Anastasia von Signau, einer Nichte Berchtolds von Buchegg, der auch die Ehesteuer von 1200 Mark gespendet zu haben scheint. So sehr es auch Bern willkommen war, dass sein Schützling die mächtige Hilfe der Buchegg gewann, so musste es doch auf gewisse Erwartungen verzichten. Eberhards Gesundheit versprach kein langes Leben, und mit seinem Tod sollte das Erblehen Thun an Bern heimfallen. Statt dessen kam er zu hohen Jahren und erhielt eine zahlreiche Nachkommenschaft. Er versuchte umsonst, durch die Buchegg von Österreich Verzeihung zu erlangen. Der befreite König Friedrich verlieh am 10. Februar 1326 das kiburgische Erbe seinen Brüdern.

Doch in das wieder erblühende Glück Österreichs schlug unversehens der Blitz. Am 28. Februar 1326 starb Herzog Leopold, die Stärke seines Hauses, mit 34 Jahren. Die Erleichterung ging von der Aare bis zum Gotthard. Ludwig der Bayer dachte nicht mehr daran, der Krone zu entsagen, und Friedrich zog sich kampfesmüde nach Österreich zurück, so dass sich die Reichsglieder mit Sonderbünden gegen die Zwischenfälle des Thrones sicherten. Bern trat am 10. Mai 1327 in den Landesfriedensbund der rheinischen Städte, zog Eberhard als erstes adeliges Mitglied nach sich und führte kurz darauf mit Zürich die Waldstätte in den Bund ein. So lose dieser war, so half er doch über die Klippen der nächsten Jahre hinweg; er erlosch 1331. Bern stellte seine Politik so vielseitig, dass es adelige Herren und die Bauern der Waldstätte in seine Freundschaft aufnahm, womit ihm Gelegenheit gegeben war, zu erproben, wo es den grösseren Verlass fand.

Trotzdem Eberhard Anzeichen von Wankelmut gegeben hatte, ging Bern geduldig mit ihm um. Es unterstützte ihn 1327 oder 1328 in einer Fehde gegen den Grafen Rudolf von Neuenburg, der ihn einst auf Rochefort gefangengehalten hatte. Nach Justinger hätten die Berner zweimal Landeron belagert, ohne dass der Ausgang erkennbar wäre. Da in Bern manche meinten, für Eberhard sei zuviel geschehen, straffte der Rat 1328 die innere Geschlossenheit mit dem Erlass, dass jeder, der einen anderen wegen eines mit Mehrheit beschlossenen Krieges schilt, mit 5 Pfund und fünf Monaten Verbannung gebüsst wird. Wenn auch Eberhard damals mit Bern eins ging, den jüngeren Bubenberg öffentlich seinen Freund nannte und wichtige Geschäfte nicht ohne Berns Beistand abschloss, so litt doch sein Selbstgefühl unter der Bevormundung und sehnte sich nach einem Rückhalt, der ihn Berns Schutz enthob. Als sich Ludwig der Bayer 1328 in Italien die Kaiserkrone holte, suchte ihn Eberhard, in den Aushilfen so unbedenklich wie Bern, in Pisa auf und erhielt von ihm die Landgrafschaft Kleinburgund, die er 1313 im Vertrag von Willisau als österreichisch anerkannt hatte, samt dem Münzrecht als Reichslehen. Dass damit das Münzregal Berns geschädigt wurde, mochte der Kaiser beabsichtigt haben.

Da Bern weder vor Österreich noch vor dem Kaiser Sicherheit hatte, verliess es sich auf seine wachsende Anziehungskraft, die ihm Burgund erschloss, und beschwor den friedlosen Zustand mit neuen Verbindungen. So recht zu den stillen Anfängen des Stadtstaates gehört ein Burgrechtsvertrag von 1329, in dem sich die Johanniterhäuser Münchenbuchsee und Thunstetten verpflichteten, ihre Streit-

fälle und Prozesse vor bernisches Gericht zu bringen; sollte doch das Gerichtswesen dem werdenden Staat das Gefüge geben. Besonders deutlich wurde es, dass die Bedrohten Bern zuflohen, als die Guggisberger Berns Schutz nachsuchten. Der Graf von Savoyen hatte 1328 das Pfand über die Reichsfeste Grasburg an den freiburgischen Edlen Wilhelm von Düdingen verkauft. Da die Guggisberger von der Feste abhingen, fürchteten sie, unter Freiburg zu fallen, und gingen 1330 einen Bund mit Bern ein, der sie verpflichtete, Bern in eigenen Kosten beizustehen. Im gleichen Jahr schlossen der Verweser des Bistums Basel und Aymo von Savoyen Hilfsverträge in der Form des Burgrechts mit Bern, wobei sie von der üblichen Burgrechtsverpflichtung befreit blieben, vor dem bernischen Gericht zu erscheinen und Telle zu entrichten, aber zum Zeichen der Treue ein Udelhaus in Bern erwarben. Der Vertrag mit Basel diente zur Sicherung gegen den aufstrebenden Grafen Rudolf III. von Nidau, der im Seeland ein geschlossenes Fürstentum erstrebte. Immer wieder stellte sich Bern die Pflicht, das Aufkommen einer dynastischen Gegenmacht im Aaregebiet abzuwehren.

Bern hatte sich rechtzeitig vorgesehen. Die gefährliche Wendung trat im Reich ein, als Friedrich der Schöne 1330 starb und Ludwig der Bayer seine Aussöhnung mit den Habsburgern erkaufte. Jetzt bangte dem Grafen Eberhard, Österreich könnte mit Ludwigs Gunst sein Erbe einziehen. Darum beeilte er sich, mit Hilfe der Grafen von Buchegg seine Unterwerfung anzubieten, und da Herzog Albrecht seine Erfolge mit friedliebender Klugheit einzuheimsen pflegte, ähnlich seiner Schwester Agnes, der grossen Vermittlerin, die von ihrem Kloster Königsfelden aus die obern Lande Österreichs leitete, erhielt er im März 1331 durch einen Sühnevertrag Verzeihung und Zusicherung seines Erbes, wofür er den Herzogen von Österreich mit aller Macht zu dienen und seine Burgen offen zu halten hatte. Bereits betrachtete ihn Bern nicht mehr als den Seinen; denn nach Justinger zerstörten die Berner in einer Privatfehde die Burg Diessenberg ob Diesbach, die einem kiburgischen Ministerialen gehörte, ohne sich dabei um das persönliche Auftreten Eberhards zu kümmern. Nun brach Eberhard offen mit Bern. indem er im Mai 1331 in Freiburg Burgrecht und Schirm nahm. Es war, wie wenn die Ereignisse dem wenig bedeutenden und zukunftslosen Kiburg die Waage in die Hand gegeben hätten; denn sein Burgrecht wurde der Anstoss zu einem Austrag, den die beiden Städte nicht länger vermeiden konnten.

Über Freiburg waltete ein Unstern, der ihm keine Folgerichtigkeit erlaubte. Es war wie Bern an der Neugestaltung Burgunds beteiligt und österreichische Untertanenstadt, und diese Abhängigkeit entzweite seinen Geist. Es stand ihm offen, im Einvernehmen mit Bern ein Landgebiet zu erwerben. Zugleich aber lockte die Hoffnung, mit Österreichs Hilfe gegen Bern Haupt von Burgund zu werden. Als Mittelpunkt der habsburgischen Politik im Westen hatte es einen grossen Anhang unter dem Adel und zählte im Notfall auf das gefürchtete Österreich. Die Wahl zwischen einer mässigen und sicheren und einer grossen und gewagten Zukunft spaltete Freiburg, da beide Richtungen im Rat ihre Partei hatten. So schwankte Freiburg zwischen Herrendienst und guter Nachbarschaft zu Bern, und wenn auch oft die Eifersucht den Ausschlag gab, so hielt es sich doch mit seinem bernischen Burgrecht stets den andern Weg offen. Aber in seinem Rat hatten die Gegner Berns den stärkeren Rückhalt, weil zutiefst der Wettbewerb um die Vormacht in Burgund die beiden Städte trennte. Es hing von den Umständen ab, ob der Wille für den Krieg oder für den Frieden siegen werde, und sie sprachen nicht für die Verständigung. Einmal verzieh Freiburg den Erwerb Laupens Bern nicht. Ferner stärkte es das Selbstgefühl Freiburgs, dass der Graf von Kiburg bei ihm Zuflucht suchte. Schliesslich kam noch ein Darlehensgeschäft dazwischen.

In Bern liessen sich um 1320 die Brüder Guttueri aus Asti als Geldleiher nieder. Ihre Bank gedieh, da sie als Kapitalisten unentbehrlich waren und hohe Zinsen nahmen. Aus edlem Geschlecht stammend, verschwägerten sie sich mit vornehmen Berner Familien und beteiligten Mitglieder des Rates an ihren Geschäften, da sie es verstanden, sich in die Politik einzuspielen und mit ihren Darlehen an den Adel Bern den Weg zu öffnen. Bei der engen Verbindung zwischen Politik und Bankgeschäft zog der Rat die Führung des Geldmarktes an sich, um den Kredit in einer Richtung, die seinen Plänen angemessen war, zu lenken. Darum erwarb er im Mai 1331 die Kawertschensteuer und den Stadtzoll vom Grafen von Buchegg, dem sie vom Reich verpfändet worden waren, um den Pfandschilling von 200 Mark. Es geschah in den Tagen, da der Kampf um Mülenen entbrannte. Zu den Schuldnern der Guttueri gehörten die Freiherren von Weissenburg und vom Thurn. Peter vom Thurn erbte vom letzten Wädenswil die Feste Mülenen am Eingang seiner Herrschaft Frutigen. Doch Otto Guttueri beschlagnahmte die Burg, auf die er vielleicht ein Pfand hatte, und belegte sie mit Mannschaft. Thurn verband sich mit den Weissenburg, die ebenfalls Ansprüche auf Mülenen erhoben, und dem Grafen von Greyerz, und hinter ihnen stand Freiburg, das eine Mahnung Berns beiseite legte. Vereint belagerten die Herren im Sommer 1331 Mülenen. Als Freiburg einen Zuzug zu ihnen stossen liess, fielen die Berner ins Oberland aus und scheuchten den Schwarm von der Feste hinweg. Damit begann der Krieg zwischen den beiden Städten.

Um Freiburg scharte sich der Adel, ausser den genannten Herren die Grafen von der Waadt, von Neuenburg, Valangin und Kiburg und Ritter Jordan von Burgistein. Der österreichische Ritter Rudolf von Laubgassen führte in Freiburg den Befehl. Zu Bern hielten die erprobten Stützen der burgundischen Eidgenossenschaft, Solothurn, Biel und Murten, ferner Freiherr Otto von Grandson, Graf Peter von Aarberg und Graf Albrecht von Werdenberg, der Herr von Oltigen; Bern konnte auch auf das Wohlwollen des Grafen von Savoyen und des Bischofs von Basel zählen. Noch war die Lage nicht für die grosse Auseinandersetzung zwischen Bern und dem Adel reif, sondern Zufälle und Augenblicksstimmungen gaben bei einigen Herren den Ausschlag. Da keine grossen Taten geschahen, hat der Krieg nur unsichere Spuren hinterlassen. Er sah mehr wie eine Probe aus, was Bern sich bieten liess.

Die Berner führten den ersten Schlag gegen das freiburgische Gümmenen, das dem Krieg den Namen gab. Sie fuhren ihre schweren Belagerungsmaschinen unter dem vielberufenen Werkmeister Burkhard auf, nahmen die Feste und schleiften sie. Da kein Teil seine volle Kraft einsetzte, erschöpfte sich der Krieg in Verheerungszügen, bei denen Erfolg und Misserfolg wechselten. Die bernischen Waffen erlangten nicht das Übergewicht, wie denn Bern auch nicht auf eine gründliche Abrechnung drängte, weil hinter dem Feindesbund das neugestärkte, klug geleitete Österreich stand; der Ritter von Laubgassen bezeichnete sich als Diener der Herzoge. Zufällig war Bern in den Krieg geraten und zog sich daraus, wie die Gelegenheit sich bot. Aymo von Savoyen vermittelte Ende 1331 einen Frieden mit dem Grafen von Greyerz, der Bern für seine Raubzüge Schadenersatz leisten musste. Den Vergleich zwischen Bern und Freiburg führte die Königin Agnes durch den Spruch vom 3. Februar 1333 herbei, der den gegenseitigen Schaden aufhob und Bern verpflichtete, seine Gefangenen unentgeltlich freizulassen und die Gefangenen, die es verloren, von Freiburg mit 1600 Pfund zu lösen. Am gleichen Tag vermittelte die Königin auch die Sühne zwischen Bern und Eberhard von Kiburg. Kein

Teil trug einen Landgewinn davon; Gümmenen fiel erst später an Bern.

Wie Bern unfertigen Willens in den Krieg trat, liess es ihn unfertig liegen und vertagte seine Anliegen im Westen, weil dringende Verhältnisse im Oberland seinen Eingriff verlangten. Mit den Freiherren von Weissenburg söhnte es sich nicht aus, weil es den vollen Einsatz, den es gegen Freiburg vermied, gegen sie machen wollte. Dass freilich Bern mit dürftigen Friedensbedingungen vorlieb nahm, hat nachmals die Zuversicht seiner Gegner genährt. Da die Königin Agnes wusste, wie fragwürdig ihr Friedenswerk war, weil es die Schwierigkeiten umging, bewog sie 1333 die Landvögte Vorderösterreichs zum Erlass eines Landfriedens, der sich vom Bodensee bis zum Genfersee erstreckte und den Waffengang durch den Schiedspruch ersetzte. Auch Bern trat ihm bei.

In den letzten Jahren hatte der jüngere Johann von Bubenberg mit Johann von Kramburg im Schultheissenamt gewechselt. Als er zu Ostern 1334 zurücktrat, wurde überraschend nicht Kramburg, sondern Philipp von Kien zum Nachfolger gewählt, und er bekleidete die oberste Würde entgegen der Satzung von 1319 die nächsten vier Jahre ununterbrochen. Warum Bubenberg in dieser Frist vom Schultheissenstuhl ausgeschlossen war, wird von den Zeitgenossen nicht ausgesprochen. Nicht konnte es der Groll sein, dass der Gümmenenkrieg ohne Gewinn endete; denn gleich nach dem Friedensschluss zu Ostern 1333 war er zum Schultheissenamt berufen worden und blieb fürder mit den wichtigsten Geschäften vertraut. Vielleicht hielt er selbst vom sichtbarsten Posten zurück, da er sich bereits um den Erwerb von Spiez bemühte, der dem Privatmann leichter gelingen konnte als dem Schultheissen. Vielleicht aber arbeitete ihm der neue Schultheiss entgegen. Philipp von Kien konnte seinen Ruf bei den Mitlebenden nicht wahren und erschien auch den Nachlebenden im Zwielicht. Da die Freiherren von Kien Lehensträger der Kiburg waren, tauchte er zuerst in ihrem Gefolge auf und wirkte 1313 bei den Verträgen von Willisau mit. Er wurde 1319 kiburgischer Amtmann von Thun und war 1322 nach der Anonymen Chronik bei der dunklen Tat zugegen, die Graf Hartmann das Leben kostete. Der Chronist beklagt es, dass ein so bescholtener Mann in den Rat Berns gelangen konnte. Kien siedelte nach Bern über, wo der gewandte, unbedenkliche und vornehme Herr rasch in die Geschäfte aufgenommen wurde, obschon er bei keiner grossen Gelegenheit bedeutend hervortrat. Er verstand sich auf die Kunst der Ränke und der Einflüsterung. Sein Haus hielt er beim Niedergang des Adels in Ordnung und war stets bei Geld. Dass er der Schwager Rudolfs von Erlach und bei den Herzogen von Österreich gut beleumdet war, mochte die Schultheissenwahl auf ihn gelenkt haben. Er konnte Österreich beschwichtigen und durch Erlach auf den mächtigen Grafen von Nidau einwirken, um Bern den Rücken für den kühnen Vorstoss ins Oberland zu decken.

4. Der Krieg mit den Herren von Weissenburg

Wenn Bern nicht auf die günstigeren Gelegenheiten im nahen Mittelland oder Emmental griff, sondern seine Ausdehnung plötzlich im fernen Oberland suchte, so geschah es, um am Brünig die Verbindung mit den tatkräftigsten Freunden, den Waldstätten, herzustellen, da die andern Wege durch Österreich verlegt waren. Es war die Folge der Erwerbung Thuns. Im Oberland gab es zahlreiche freie Bauern, die aber bei ihrer Zerstreuung, mit Ausnahme des Oberhasle, keine selbständigen Gemeinwesen hatten bilden können. Weltliche und geistliche Herren teilten sich in den Besitz der Täler. Dem Kloster Interlaken gehörte das Kernstück, das Bödeli mit den Lütschinentälern. Die Freiherren von Ringgenberg, die mit den Walliser Raron eines Stammes waren, beherrschten das Ufer des Brienzersees. Damals glänzte das Geschlecht mit dem Freiherrn Johann, der als Minnesänger in die Nachwelt eingegangen ist. Er hatte in Bern Burgrecht genommen, pflegte aber mehr den Dienst Kaiser Ludwigs als die Freundschaft Berns. Österreich besass am Thunersee seine Burgen, während die Freiherren von Strättligen in tiefer Schuldennot ihre Herrschaften Spiez und Mannenberg kaum noch behaupten konnten. Die Walliser Herren vom Thurn hatten das Frutigtal geerbt.

Über diesen Adel ragten die Weissenburg empor, denen das Geschick des Oberlandes anheimgegeben schien. Der alte Freiherr Johann und seine Neffen Johann und Rudolf vereinigten Gebiete verschiedener Herkunft unter ihrer Herrschaft, das Simmental von Wimmis bis Zweisimmen als Erbgut, das Hasletal seit 1310 als Pfand vom Reich, die Burgen Oberhofen, Unterseen, Balm und Unspunnen seit 1318 als Pfand von Österreich. Wohl standen sie mächtig da im Ruhm einer kampferprobten Ritterlichkeit, die ihnen den Gebietszuwachs eingetragen hatte; ihr adeliger Sinn wurde ihnen zum Fallstrick. Sie verstanden die Zeit nicht, die ihnen den Erwerb mit dem Schwert nicht mehr gestattete, wohl aber sie mit erhöhter Pracht zu einem Aufwand verlockte, der aus den geringen Einkünften ihrer Besitzungen im Gebirge nicht länger gedeckt wer-

den konnte. Ihr Verhängnis warfen sie auf die Arglist ihrer Feinde und verschlossen sich der Einsicht, dass sie sich nur als Verwalter, nicht mehr als Krieger behaupten konnten. Da echter Rittersinn sie zu den Ersten ihres Standes erhoben hatte, machte ihre Not den Niedergang des Adels um so augenfälliger. Von Wucherzinsen bedrängt, verkauften sie 1325 den halben Laienzehnten von Zweisimmen um 1100 Pfund an Wilhelm von Düdingen und 1330 den Kirchensatz von Erlenbach um 1200 Pfund an Interlaken. Selbst solche Summen gaben ihnen den verlorenen Halt nicht zurück. Dass sie das Hasle mit schweren Steuern bedrückten, half ihnen nicht aus der Verlegenheit, sondern entfesselte dort den Aufstand.

Nach Justinger erhoben sich die Hasler, erlagen aber, da die Hilfe von Unterwalden ausblieb. Der Herr von Weissenburg besiegte sie mit dem Beistand der Gotteshausleute von Interlaken und führte 50 Gefangene nach Unspunnen. Umsonst riefen die Hasler Bern an; dieses musste sich versagen, da es in eigenem Krieg lag. Um die Lage zu schlichten, vermittelte es im August 1332 einen Frieden zwischen den Gotteshausleuten und Unterwalden. der ihre seit 1315 hangenden Streitigkeiten beilegte. Wohl um die Hände freizubekommen, nahm es den dürftigen Abschluss des Gümmenenkrieges hin und schlug im Frühjahr 1334 gegen die Weissenburg los. Den Anlass scheint die Verschuldung der Freiherren bei bernischen Lombarden gegeben zu haben. Um den Aufmarsch zu sichern, bestätigte Bern am 13. April den Thunern die Freiheiten, nahm Bubenberg am 18. April die Feste Spiez vom Herrn von Strättligen zu Lehen. Da Bern sich ganz einsetzte, verlief der Feldzug rasch und erfolgreich. Im Mai erstürmten die Berner die Burg Wimmis; anfangs Juni nahmen sie die Porte, die Befestigung, die den Eingang zum Simmental verteidigte. Nach Justinger rückten sie auch gegen Unspunnen und befreiten dort die gefangenen Hasler.

Die Weissenburg waren besiegt, und die beiden Neffen zogen die Folgerungen rückhaltlos, der Oheim zögernd und hinterhältig. So rasch der Feldzug verlaufen, so langwierig verschlangen sich die Verhandlungen, bei denen Bern sorgfältig und geschickt das Oberland nach seinem Sinn ordnete. Es nahm den Freiherren die Macht und behandelte sie in Geldsachen schonend, um sie dauernd festzuhalten. Es schloss mit ihnen am 30. Juni Frieden, und am 2. Juli traten sie ihm für 1600 Pfund die Pfandschaft Hasle ab, für die sie selbst bei 700 Pfund bezahlt hatten. Das Reichsland Hasle stand leit langem mit Bern im Burgrecht, das 1308 erneuert worden war; lagen doch in Hasle die Bedingungen zu einem selbständigen Ge-

meinwesen gleich den Waldstätten vor. Durch die Verpfändung um diese Aussicht betrogen, von Unterwalden zwei Jahre zuvor ohne Hilfe gelassen, empfing das Hasle die Berner als Befreier und huldigte am 9. Juli. Der Form nach traten die Hasler in das Recht eines bernischen Ausburgers, indem sie die Pflichten eines solchen, Steuer und Heerfolge, übernahmen. Sie entrichteten von nun an die alte Reichsabgabe von 50 Pfund an Bern, und zwar bis 1798 unverändert, trotzdem unterdessen der Geldwert um ein Mehrfaches gesunken war. Über das Ausburgerrecht hinaus behielt sich Bern vor, dem Hasle einen Amtmann aus den Leuten des Tales zu setzen. Es nannte die Hasler Burger und Eidgenossen und wurde von ihnen als Herrschaft und Eidgenossen angeredet.

Mit allem Bedacht sicherte sich Bern das Hasletal, das die Verbindung mit den Waldstätten und mit der Grimsel, dem Südpass nach Italien, herstellte. Dieses Gewinnes konnte Bern nur geniessen, wenn es mit Interlaken, dem das Zwischengebiet gehörte, in ein festes Einvernehmen kam. Seit 1224 war Bern der Schirm des Klosters übertragen, und es hatte mit mancher Rücksicht Interlaken begünstigt, ihm das Burgrecht unter leichten Bedingungen gewährt. Zahlreich waren die Spenden aus Bern nach Interlaken geflossen, dessen Frauenkonvent viele Töchter der Stadt aufnahm. Das Kloster war mit seinen Besitzungen in Muri Nachbar der Stadt geworden. Doch Interlaken, seiner Kostbarkeit und strassenbeherrschenden Lage bewusst, war das Trugbild, das zerrann, wenn man nach ihm griff, weil es sich nur auf Zusehen hin an den eben Mächtigen anschmiegte. Als die Habsburger infolge der Blutrache ihren Besitz ins Aaregebiet ausdehnten, übertrug es ihnen die Kastvogtei über das Klostergebiet, und noch im Juli 1334 wollte Herzog Otto es durch eine besondere Schutzverheissung festhalten. Gegen Österreich wirkte Bern mit der stärksten Verlockung, indem es den Besitzhunger Interlakens auf Kosten der Weissenburg befriedigte. Am 30. September 1334 verkauften die Neffen gegen den Willen des Oheims die Herrschaft Weissenau am obern Ende des Thunersees um 2000 Pfund an das Kloster und tilgten mit dieser Summe ihre Schulden beim Haus Guttueri in Bern, das, wie hier auskommt, im Dienst der bernischen Politik gearbeitet hatte. Da Interlaken die Kaufsumme nicht gleich zur Verfügung hatte, nahm es 1000 Pfund bei Werner Münzer auf und verlieh ihm dafür die Vogtei und die Hälfte der Herrschaft Weissenau, so dass Bern auch hier durch seinen reichen Mitbürger einen Zugang erhielt.

Da Bern der Umtriebe des alten Weissenburg nicht sicher war,

blieb es vor ihm auf der Hut. Rasch erwahrte sich der Verdacht; denn in seiner Ohnmacht wandte sich der Oheim an einen andern Ohnmächtigen, den deutschen Kaiser Ludwig. Dieser war begierig, die Missachtung, die er seit Jahren von Bern erfuhr, zu rächen, und übertrug die Herrschaft Weissenau im Juli 1335 auf Philipp von Ringgenberg als Reichslehen, sogar im November darauf alle Reichslehen, die in Burgund verfielen, auf Philipp und seinen Vater, den Freiherrn Johann. Es waren leere Fechterstreiche, die an Bern abprallten, weil die Ringgenberg eigener Politik nicht mächtig und mit den Bubenberg verschwägert waren. Die jungen Weissenburg dagegen übergaben ihre Zukunft ganz dem Glücke Berns, weil sie sich aus den Schulden nicht lösen konnten. Sie gingen 1336 und 1337 samt dem widerstrebenden Oheim lebenslängliche Burgrechtsverträge mit Bern ein, worin sie sich mit Land und Leuten zur Hilfe verpflichteten und als Treupfänder Wimmis, Unterseen und Unspunnen einsetzten. Dafür machte Bern ihre Schulden zu den seinen. Sie waren in Freiburg schwer verhängt und hatten dort die Grafen von Greverz zu Bürgen genommen. Um sie aus dieser Fessel zu lösen, stand Bern in Freiburg für sie ein und wandte ihnen in den nächsten Jahren, um die junge Freundschaft zu stärken, auf Kosten des Herrn vom Thurn, die Feste Mülenen, den Eingang zum Kandertal, zu. Die Weissenburg sollten das in den Tagen der Not mit Treue vergelten.

Und jetzt lag Bern daran, seinen Weg ins Oberland zu decken. Hatte der Sturz der Weissenburg lauten Widerhall erweckt, so verfiel das Haus Strättligen der stillen Auszehrung. Von seinem Gebiet waren ihm noch die Herrschaften im Simmental und Spiez, das es von Österreich zu Lehen trug, geblieben. Es war so in Schulden versunken, dass es an den Machtkämpfen um das Oberland nicht mehr teilnahm und nur noch von Verkäufen lebte, so 1336 Laubegg und Mannenberg an den Grafen von Greyerz veräusserte. Zu spät suchte es Anschluss an Bern, indem Heinrich von Strättligen Schwiegersohn des jüngern Bubenberg wurde. Er übergab 1334 Bubenberg die Herrschaft Spiez, und dieser erwarb sie 1338 von Heinrichs Vater Johann um 5600 Pfund; die Belehnung durch Österreich erhielt er vorderhand nicht. Hatte Bern sich früher begnügt, den Adel durch Burgrechte zu verpflichten, so griff es nun auf die Herrschaften selbst, wobei die Anstrengungen der Stadt und ihrer Bürger sich ergänzten.

Es machte tiefen Eindruck, dass Bern gleich nach der Weissenburger Fehde ein viel bestauntes Werk begann. Der Friedhof bei der Leutkirche war gefährdet, weil er steil gegen die Aare abfiel. Um ihm einen Halt zu geben, beschloss der Rat den Bau einer Stützmauer, die heute Plattform heisst. Leutpriester Diebold Baselwind legte am 21. Juli 1334 feierlich den Grundstein; doch erst im folgenden Jahrhundert wurde die Mauer zu ihrer gegenwärtigen Höhe aufgeführt.

Berns Aufstieg stürzte Burgund in Zweifel und Unruhe. Berns Glück zog Schutzbedürftige an und nötigte Mächtige zum Einlenken, steigerte aber auch den Hass der Gegner zum Vernichtungswillen. Günstige und angesehene Verbindungen bestätigten, dass Bern gesucht wurde. Der alte Freund Graf Hugo von Buchegg, der letzte weltliche Spross des berühmten Geschlechts, hatte sich schon vor Jahren ins Deutschordenshaus nach Bern zurückgezogen. Er trat 1335 ins Burgrecht und gelobte, mit seinen Burgen Buchegg, Balmegg und Signau Bern beizustehen, und 1337 suchte Freiherr Thüring von Brandis mit seiner Herrschaft Simmenegg Schutz bei Bern, ein willkommener Helfer gegen die Ausdehnungsversuche des Grafen von Greyerz im Simmental.

Massgebend aber wurde das Verhältnis zum Grafen Rudolf III. von Nidau. Er hatte sich als Krieger in fernen Landen hervorgetan und trat in der Heimat als umsichtiger Landesfürst auf. Er war stets bei Mitteln und benützte wie Österreich die Verwirrung und Verwilderung seiner Standesgenossen, um die ererbte Herrschaft Nidau zum Landesfürstentum, das sich von Oltigen an der Aare bis über den Hauenstein erstreckte, auszuweiten. Er wurde vom König von England begehrt und als Blutsverwandter anerkannt. Mehr noch huldigte er dem Namen Habsburgs und führte im Thronstreit das Schwert für Friedrich den Schönen. Zugleich vertrug er sich mit Bern, zog Bubenberg zu seinen Geschäften bei, da er nicht wie seine Standesgenossen der Leidenschaft, sondern der Wirklichkeit Rechnung trug; und Bern, das das Seeland noch nicht in seine Pläne einbezogen hatte, begegnete ihm gleich. Um sein Fürstentum zu erhalten, liess er seine unmündigen Söhne Rudolf und Jakob 1336 in Bern Burgrecht nehmen, wobei beide Teile Österreich vorbehielten, gegen das sie einander nicht helfen wollten. Als Vogt der beiden minderjährigen Ausburger bestellte die Stadt nach Rechtsbrauch den nidauischen Dienstmann Ritter Rudolf von Erlach, der beim Grafen wie bei der Stadt wohlgelitten war. Dieser auffallende Schritt des Grafen bedeutete um so mehr, als er als das Haupt der verschiedenen Linien des Hauses Neuenburg geachtet wurde. Noch hielt er die Waage zwischen Bern und seinen Gegnern.

III. KAPITEL

Der Laupenkrieg

1. Die Gegner Berns

Wenn auch der Adel sein sinkendes Los nicht als ein Zeichen der Zeit verstand, da jene Jahrhunderte keine Vorstellung von den geschichtlichen Übergängen hatten, so fühlte er doch, dass er sich aus eigener Kraft nicht halten könne. Es stand ihm die Wahl zwischen der Stadt und dem Fürstendienst offen. War er von Haus aus dem städtischen Wesen fremd, so steigerte die überlegene Geldmacht der Stadt diese Abneigung zum Grauen vor einem Abgrund, der ihn zu verschlingen drohte, und die letzten Vorgänge mussten ihn darin bestärken. Dagegen lockte der Fürstendienst mit der Aussicht, ritterlich Ehre und Vermögen zu erwerben. Der märchenhafte Aufstieg Habsburgs war trotz des Verderbens, in das er einzelne Familien gestürzt hatte, die grosse Verheissung, bei der der Adel immer wieder einkehrte. Wie hatte sich Eberhard von Kiburg nach seinen Vettern von der älteren Linie zurückgesehnt. Dass Kiburg im Dienste Österreichs gewöhnlich zu Schaden gekommen war, übersah Eberhard vor der näheren Gefahr, in die Knechtschaft der Stadt zu stürzen. Bern drohte die Vormacht zu werden, die mit starker Hand das aufgelöste Burgund neu gestaltete, während der Adel von einem Burgund träumte, das ihm ein beliebiges und unabhängiges Dasein gewährte, ein Wunschbild, das von den Bedürfnissen jener Tage überholt war. Erst den späteren Geschlechtern war die Erkenntnis vorbehalten, dass Bern den Auftrag der Zeit vollstreckte.

Andere Überlegungen forderten Freiburg heraus. Es wollte Gleiches wie Bern und sah sich von Bern überholt. Freiburg ertrug es nicht, dass Bern in Burgund die Stadt der Städte wurde, und da es hoffte, seinen Geltungsdrang mit Österreichs Hilfe zu befriedigen, setzte sich im Rat die österreichische Partei, an ihrer Spitze die Herren von Maggenberg, völlig durch. Johann von Maggenberg war seit Jahren Schultheiss, und unter ihm wurde Freiburg ganz habsburgische Untertanenstadt, während das Burgrecht mit Bern versank. Aber wenn auch Österreich den Adel im stillen begünstigte, so nahm es doch nicht offen Partei, sondern schob Freiburg und seinen wiedergefundenen Schützling Eberhard vor, da der

kluge Herzog Albrecht im anhebenden Streit nicht die Erfüllung massgebender Pläne, sondern nur eine Gelegenheit sah, die er ohne grossen Einsatz benützen wollte.

Berns Glück und Schnellkraft führte seine Neider und Feinde, Freiburg und den Adel, um so rascher zusammen, als ein Aufschub nicht erlaubt war. Galt es doch, Bern niederzuwerfen, bevor es die unüberwindliche Vormacht in Burgund geworden war. Diese Entschlossenheit vermochte die verschiedenen Sonderabsichten in Einklang zu bringen und zu einem Bund zu sammeln. Nach Justinger knüpfte Ritter Jordan von Burgistein die Fäden. Er war dieser Aufgabe wohl fähig, da er in den Urkunden als vielseitiger Geschäftsmann erscheint, der in der Politik nah und fern bewandert war. Von Haus aus kiburgischer Dienstmann, genoss er die Gunst des Grafenhauses und Österreichs und wurde von beiden mit bedeutenden Aufträgen ausgezeichnet, wie er denn an der Versöhnung Eberhards mit Österreich vorzüglich gearbeitet hat. Deutscher und welscher Adel fand sich gegen Bern zusammen, weil nicht Rassenhass, sondern gemeinsame Standesziele die Losung gaben. Die stolzesten Namen Burgunds glänzten im Bund, der Graf von Greverz, der wie Bern das Simmental begehrte, Peter vom Thurn, der sich für Mülenen zu rächen hatte, Graf Ludwig II. von der Waadt, dessen Vater 1298 zu Berns Feinden übergegangen war, Eberhard von Kiburg, eifrig um den gnädigen Blick Österreichs bemüht, und der Freiherr von Montenach, dessen Vorfahr 1298 von Bern bezwungen worden war. Den mächtigsten Rückhalt gaben dem Bund die Glieder des Hauses Neuenburg, Peter von Aarberg, von je ein Händelsucher und Schnapphahn, bisher Berns Verburgrechteter, jetzt Überläufer, der wilde Gerhard von Valangin, Imer von Strassberg und Rudolf von Neuenburg. Schwerer wandte sich Rudolf von Nidau von Bern und seiner bisherigen Politik ab. Sein ganzes Haus zog ihn auf die andere Seite. Vielleicht mochte ihn die Hoffnung locken, einen Austrag mit den Waffen zu verhindern, obschon es den Kriegswillen des Bundes stärken musste, wenn er seine Macht und sein Ansehen hinzulegte; vielleicht begann er am Glück Berns zu zweifeln. Genug, Familiensinn und Standesgeist führten ihn über die Klugheit hinweg in den Bund.

Auch für den deutschen Kaiser Ludwig war der Tag gekommen, da er Bern seine Hand fühlen lassen konnte, weil es ihn nicht anerkannte, überhaupt von ihm nicht mehr Kenntnis nahm. Es war eine eigentümliche Wendung, dass Bern, das für das Reich immer eingestanden war und in dieser Pflicht sein Dasein gefunden hatte, nun vom Haupt des Reiches verworfen wurde. Kaiser Ludwig lieh dem Adelsbund die Billigung des Reiches und damit einen sittlichen Beistand. Doch diese Gunst wurde für Bern ein Quell der Stärke. Da der Kaiser von der Kirche gebannt war, ging in Bern die Geistlichkeit einig, Berns Rettung als Sache des Himmels zu preisen. Die Zerklüftung der Kirche wurde auch in Burgund sichtbar, da zwei geistliche Würdenträger dem Adelsbund beitraten, der streitlustige Jean de Rossillon, Bischof von Lausanne, der vom Grafen von der Waadt zum Kampf gegen seine geistlichen Kinder von Bern überredet wurde, und der Bischof von Basel, ein Senn von Münsingen, den schon seine Abstammung ins Feindeslager führte.

Freiburg gab der buntgemischten Herrengesellschaft den Zusammenhang. Peter von Aarberg nahm hier anfangs 1338 Burgrecht und verpflichtete sich, auf Mahnung Freiburgs sein bernisches Burgrecht binnen fünf Tagen zu künden; die gleiche Verpflichtung ging der Graf von Nidau ein, obschon beide Herren für ihre Freiburger Verträge der Zustimmung Berns bedurft hätten. Dass man mit den Absagen an Bern noch zurückhielt, lag an der Absicht, die Vorbereitungen einstweilen zu verheimlichen. Doch Bern erkannte rechtzeitig durch den Schleier die Gefahr, zumal es vom täppischen Zugreifen des Kaisers gewarnt wurde. Dieser ernannte den ungestümen Gegner der Stadt, den Grafen von Valangin, zum Reichsstatthalter in Burgund und berief ihn eigentlich zum Vorstreit, indem er ihm 300 Mark Silber auf die Reichssteuer von Bern und Solothurn anwies, mit der Vollmacht, sie mit Gewalt einzutreiben.

Die drohenden Anzeichen führten in Bern zu einem Wechsel. Zu Ostern 1338 wurde Philipp von Kien nicht mehr als Schultheiss bestätigt, sei es, dass man seiner Vergangenheit misstraute, sei es, dass seine Kunst des Achseltragens in den Tagen, die von kommenden Stürmen hohl gingen, nicht ausreichte. Sein Rücktritt scheint einem Sturz gleichgekommen zu sein. Er verschwand aus den Geschäften und hielt sich in den Kriegsjahren von Bern fern. An seine Stelle trat Johann von Bubenberg. Ein paar Wochen zuvor war sein älterer Vetter hochbetagt verschieden. Nun wurde er selber der Ältere genannt, da ihm aus der Schar seiner zukunftverheissenden Söhne ein jüngerer Johann nachwuchs. Sein Geist hatte die bernische Politik nie verlassen; jetzt wurde er ihr ganz zurückgegeben und bekundete sich gleich mit einer Probe der Überwindung.

Da sich Bern von den letzten Kriegen und Käufen noch nicht erholt hatte, wollte es das aufsteigende Gewölk durch Nachgiebig-

keit zerteilen. Es war zu jedem Opfer bereit, das nicht die Zukunft Burgunds preisgab. Darum berief es seine Widersacher zu einem Tag in die Kirche von Neuenegg. Sie mochten staunen, als Bern dort am 25. April 1338 nach allen Seiten Zugeständnisse machte. Der Adel hatte berechtigte Klagen. Er musste einen Eigenmann, der nach Bern geflohen war, mit sieben blutsverwandten Zeugen zurückfordern, während nach dem Landrecht zwei genügten; und überhaupt auf keinem Rechtsboden stand es, dass Bern Hörige auf dem Land als Ausburger annahm. Es schien sich eine Versöhnung anzubahnen. Freiburg liess sich bereitfinden, seine Streitigkeiten mit Bern einem Schiedsgericht unter dem Grafen Eberhard zu unterbreiten. Dieser selbst wurde durch einen günstigen Vertrag über sein Erblehen Thun, das er bei der Gelegenheit gerne von Bern gelöst hätte, zufriedengestellt. Die Grafen von Greverz erhoben mit anderen Gläubigern aus Freiburg gegen die Weissenburg die wucherische Forderung von 8000 Pfund, mit der sie die Freiherren von Bern absprengen wollten. Bern verpflichtete sich, für die Schuld einzustehen, wie das Schiedsgericht sie feststellen würde. Und Bern hielt Wort. Als das Schiedsgericht die Schuld auf die Hälfte ermässigte, leistete Bern im November 1338 die erste Anzahlung in Freiburg. Bern verständigte sich bald nach dem Tag von Neuenegg auch mit dem Grafen von Nidau. Dieser forderte drei Männer zurück, die aus seinem Städtchen Erlach nach Bern gezogen und dort Bürger geworden waren. Entgegen seiner Handfeste wies Bern sie aus, worauf der Graf sich für befriedigt erklärte. Nur einem scheint Bern einen Abschlag erteilt zu haben, dem Grafen von Valangin, der als Stellvertreter des Kaisers die Reichssteuer einforderte. Bern strengte seine Mittel so sehr für den Frieden an, dass es Ende 1338 von den Stadtbewohnern und den Ausburgern auf dem Lande eine ausserordentliche Vermögenssteuer, eine Telle, erhob. Die eingehende und zuverlässige Schilderung des Laupenkrieges in der Schrift «Conflictus apud Laupon», die von einem Zeitgenossen in Bern, wohl einem Mitglied des befreundeten Deutschordens, stammt, stellt die Friedliebe Berns eindrücklich dem Übermut der Feinde gegenüber, der sich an Berns Nachgiebigkeit ergötzte. Die Herren jubelten. sie hätten ein Loch in die Handfeste gemacht, und liessen das Spottlied durch das Land ertönen: «Bist du von Bern, so ducke dich und lass über dich gehen.»

Freilich blieb Berns Entgegenkommen nicht ohne Wirkung. Im Kreis der Gegner rangen Krieg und Frieden miteinander, wie denn Jordan von Burgistein noch Ende 1338 Bubenberg bei einem Rechtsgeschäft diente. Noch im Februar 1339 sandte Graf Aymo von Savoyen seine Boten an die Grafen des Westens, um sie zu beschwichtigen und auf den Weg des Schiedsgerichts zu verweisen. Es verfing nicht mehr. Die Kriegslust ermutigte sich an einer Gunst der Umstände, die sich nicht leicht wiederholte. Der deutsche Kaiser bekannte sich offen zu den Herren; hinter ihnen stand auch das Haus Österreich. Und bereits war es gelungen, Berns burgundische Eidgenossenschaft zu spalten. Biel wurde durch seinen Herrn, den Bischof von Basel, von Bern abgezogen, und in Murten rangen die Freunde Berns mühsam mit Freiburgs Anhang. So fiel zu Beginn 1339 im Kreis der Gegner die Entscheidung für den Krieg; die Friedensstimmen verstummten. Sicher ist, dass Freiburg zum gewaltsamen Austrag drängte. Warum der Graf von Nidau zustimmte, ob er von der Zuversicht seiner Vettern angesteckt wurde, ob er nur mittat, weil er nicht zurück konnte, bleibt dunkel.

Unterdessen schwebte Bern im Ungewissen. Der Bericht mag zutreffen, dass Bern ein Turnier veranstaltete, um aus dem Besuch die Gesinnung des Adels zu erkunden, und dass die Herren ausblieben und den Grafen Otto von Thierstein, der teilgenommen hatte, auf der Heimkehr überfielen. Jedenfalls wusste man in Bern, dass der Krieg kam, und mit schmerzhafter Helle stieg die Erkenntnis auf, in welcher Vereinsamung man ihn durchfechten musste. Seit 20 Jahren hatte Johann von Bubenberg die bernische Politik geleitet. Berns Glück und Anfeindung waren sein Werk. Er hatte den Sturm heraufbeschworen, und er war der Mann, ihn zu bestehen. Mit 50 Jahren in der Vollreife, verfügte er über die Seelenstärke, die der grosse Augenblick verlangte; ihn sollten Freund und Feind nicht wanken sehen. Und ihm zur Seite, seiner würdig, stand der Leutpriester Diebold Baselwind, ein weltgebildeter Deutschordensgeistlicher von hinreissender Beredsamkeit, ein Seelenbeherrscher von grosser Anlage. Zehn Jahre hingebender Tätigkeit an der Leutkirche hatten ihm die Herzen gewonnen, die sich nicht minder seiner Klugheit als seiner Wärme ergaben. Er flösste den Bernern die Überzeugung ein, dass der Kampf gegen den gebannten Kaiser ein Kampf für das ewige Heil sei, und gab ihnen den Trost, den die politische Lage nicht gewährte.

Bern sah sich nach seinen Verbündeten um. Den Grafen von Savoyen beschäftigte der eben ausbrechende Kampf zwischen England und Frankreich mehr als die Streitigkeiten in Burgund. Da er gleich dem Kaiser und Österreich in enge Beziehung zum englischen Hof trat, verhielt er sich in Burgund schon aus dieser Rücksicht neutral und versagte Bern die bündnisgemässe Hilfe. Die verburgrechteten Gotteshäuser Interlaken und Münchenbuchsee verzweifelten an Berns Zukunft und suchten Schutz beim Grafen Eberhard, wogegen der Abt von Frienisberg und der Prior von Rüeggisberg an Bern nicht irre wurden. Dieser erlaubte der Stadt, von seinen Leuten eine freiwillige Steuer zu erheben. Berns burgundische Eidgenossenschaft zerbrach. Als in Murten die Mehrheit der Bürgerschaft Bern Treue hielt, verbot der Graf von Savoyen seiner Pfandstadt die Hilfe an Bern, was aber Berns Freunde zu Handreichungen reizen sollte. Biel gehorchte dem Bischof von Basel, und Solothurn sah sich von seinen nächsten Feinden so bedroht, dass Bern auf seinen Zuzug nicht rechnen konnte. Dagegen erfuhr Bern Beweise der Anhänglichkeit, die ihm bezeugten, wie tief sein Name schon im Aaregebiet begründet war. Die zahlreichen Ausburger auf dem Land blieben fest. Besonders leuchteten die Weissenburg hervor, die Bern das Wort gegen ihre Standesgenossen bewahrten. Die Neffen hielten ihre Burgen Unterseen und Unspunnen Bern offen und nahmen ihren Oheim, den unversöhnlichen Hasser Berns, in Schutzhaft. Altschultheiss Johann von Kramburg brachte aus den Waldstätten eine bestimmte Hilfszusage zurück, die nicht auf einer Verpflichtung, sondern auf der gemeinsamen Abneigung gegen Österreich beruhte. Bern selbst strengte sich aufs äusserste an. Zum erstenmal tauchen die Heimlicher auf, die den engeren Rat des Schultheissen bildeten. Die Rüstung lag in den Händen der Venner, deren Namen zum erstenmal verlauten, Rudolf von Muleren, Johann von Herbligen, Peter Wentschatz und Peter von Balm, Männer aus dem geschäftskundigen Bürgerstand. Von drei Seiten drohte Einkreisung; nur der Weg nach dem Oberland stand notdürftig offen. Vor den Toren hatte der Feind seine Posten, da Bümpliz den Maggenberg, Belp den Montenach gehörte.

2. Die Schlacht von Laupen

Zu Ostern 1339 eröffnete Gerhard von Valangin den Kampf unter dem Vorwand, dass Bern ihm die Reichssteuer verweigere. Auf seinen Verheerungszügen benutzte er Aarberg als Zuflucht, und als die Berner am 16. Mai einen nächtlichen Überfall auf das Städtchen versuchten, der misslang, schrien die Gegner über Friedensbruch, legten Bern die Kriegsschuld bei und sandten ihm ihre Absagebriefe. Rechtzeitig erkannte Bern, dass der feindliche Angriff Laupen galt, wo der Vogt Anton von Blankenburg scharf Ausschau hielt. Ritter Johann von Bubenberg, der Sohn des Schultheissen, wurde zum Befehlshaber der Feste ernannt und ging sogleich mit einigen Oberoffizieren, einem Teil der Belagerungsmaschinen unter Meister Burkhart und 400 Mann, dem Viertel der Stadtmannschaft, ab. Er fand Zeit, die Besatzung mit Vogteileuten auf 600 Mann zu verstärken und die Burg zu befestigen.

Am 10. Juni legte sich der Feind vor Laupen. In seinem Lager strömten zusammen die Freiburger unter dem Schultheissen von Maggenberg, der Kern des Fussvolks, der Graf von Nidau mit 140 Rittern aus dem Elsass und Schwaben, die Grafen von Neuenburg, Greyerz, Aarberg, Valangin und viele edle Herren, unter ihnen Johann von der Waadt, der einzige Sohn des Grafen Ludwig. Nach dem «Conflictus» zählte das Heer 16 000 Mann zu Fuss und 1000 zu Pferd, darunter viel unbewaffneten Tross. Die feindliche Leitung beliess einen Teil der Truppen vor Laupen und schlug mit dem grösseren eine halbe Stunde östlich davon auf dem Wydenfeld Lager, um einen Entsatzversuch von Bern aufzufangen. Die Herren traten wie zu einem Fest geputzt an und prangten mit neuen kostbaren Gewändern, Decken und Waffen. Siegesgewiss schwelgten sie im Überfluss, teilten bei übermütigen Gelagen die Häuser und Gassen Berns unter sich auf und wiesen den Belagerten die Stricke, an denen sie aufgehängt werden sollten. Sie setzten den Angriff mit aller Kraft an. Wenn auch die ragende Burg den Geschossen trotzte, so wurde das tiefer gelegene Städtchen von den benachbarten Hügeln mit Wurfmaschinen heimgesucht und mit Brandpfeilen bestrichen. Der Feind schleuderte 1200 schwere Steine in das Städtchen und hielt es so eng umschlossen, dass keine Kunde durchkam. Unter verzweifelten Umständen hielt die Besatzung stand, um den Feind aufzuhalten, bis der bernische Auszug gerüstet war. Es war das gleiche Opfer, das 137 Jahre später von der Besatzung Murtens verlangt wurde. In beiden Fällen wurde es gebracht, weil da wie dort ein Bubenberg den Befehl führte.

Die Standhaftigkeit Laupens hatte die Wirkung, dass sie die Übereilung des Adels bloßstellte und strafte. Der feindliche Aufmarsch im Westen war verfrüht, weil der Osten noch nicht gerüstet war. Dort führte Eberhard von Kiburg einen haltlosen Kleinkrieg, dieweilen Österreichs Vögte im Aargau erst ihre Truppen besammelten, da sich die Herzoge zu spät zum Eingreifen entschlossen. Ein gleichzeitiges Zusammengreifen von Osten und Westen hätte Bern vielleicht erdrückt. Für die Stadt handelte es sich darum, rasch sich auf den Feind im Westen zu werfen, ehe die

Österreicher von Osten her aufmarschierten. Es waren Tage furchtbarer Spannung, von denen Justinger erzählt: «Nun möge jedermann gedenken, wie wenig da vom Rat von Bern geschlafen ward.» Boten flogen nach allen Seiten, die Freunde zu rufen. Es eilten herbei die Waldleute, die Oberhasler und die Simmentaler unter Johann von Weissenburg; diese Zuzüge mochten gegen 1500 Mann betragen. 1200 Mann stellte die Stadt, etwa 3000 kamen von der Landschaft, die von Guggisberg und vom Längenberg, die Ausburger überhaupt, die ihr Schicksal an die Zukunft der Stadt setzten. Solothurn sandte 18 geharnischte Reiter.

Am 20. Juni waren die Hilfsvölker da. Man legte sie nach Muri in die Quartiere, damit sie den Jammer in der Stadt nicht sähen. In der Tat war die Stimmung in Gassen und Häusern verzweifelt. Eine solche Not hatte Bern noch nie erlebt, da ein übermütiger und erbarmungsloser Feind der Stadt den Untergang schwor. Wehklagend riefen die Kleinmütigen nach Unterwerfung. Um so heller leuchtete die Tugend der Führer. Schultheiss von Bubenberg stand unerschütterlich auf seinem Posten, und gar der Leutpriester Diebold Baselwind wurde der Tröster der Stadt. Er donnerte wider das Friedensgerede der Verzagten, die dem gebannten Kaiser zulaufen wollten: lieber den Leib als die Seele verlieren. Er führte Bittgänge an und gab den gesunkenen Geistern den Halt des Glaubens.

Die Quellenberichte lassen keinen unbedingten Schluss zu, wer den Oberbefehl übernahm. Als erster nennt Justinger den Ritter Rudolf von Erlach. Freilich schrieb er seine Chronik 80 Jahre nach der Schlacht; aber da er um 1385 nach Bern kam, sprach er noch Leute aus der Zeit des Krieges. Der «Conflictus» nennt als Führer in der Schlacht die Hostie, den Leib des Herrn, den Baselwind dem Heer vorantrug; er lässt Erlach erst ein Jahr später im Treffen vor Freiburg als Anführer erscheinen, und hier preist er ihn als den treuesten Helfer und tapfersten Löwen.

Erlach entstammte einem Dienstmannengeschlecht, das im Vertrauen der Grafen von Nidau emporgekommen war. Um 1285 geboren, wird er seit 1299 in den Urkunden erwähnt. Wie sein Vater war er zunächst nidauischer Kastlan in Erlach und gewann im Gefolge der Grafen Kriegserfahrung, besonders unter Rudolf III., der nach dem Chronisten Johannes von Winterthur manches Treffen mit Heiden und Christen glücklich bestanden hatte. Erlach hat ihn wohl auf dem Italienzug Heinrichs VII. begleitet und dort den Ritterschlag empfangen. Von Haus aus mässig begütert, mehrte er

sein Eigentum mit klugem, scharfem Sinn und erwarb sich in Reichenbach bei Bern eine Herrschaft. Vom Vater her hatte er in Bern Burgrecht, und als Graf Rudolf III. 1336 seine Söhne in Berns Burgrecht treten hiess, empfing er einen auffallenden Beweis des Vertrauens, indem er zum Vogt der Söhne bestellt wurde. Als der Graf sich von Bern abzuwenden begann, folgte ihm Erlach nicht, trotzdem er ein selbstbewusster Landedelmann war, der das hochgemute Treiben der städtischen Zünfte nicht liebte. Mochte ihn die Rücksicht auf seine Güter warnen, die in Berns Reichweite lagen; mochte er die vorherrschende Meinung in Burgund, dass Bern verloren sei, verachten; mochten seine Ratschläge am Grafenhof mit Kränkung beantwortet worden sein, genug, er trennte sich vom Glück des Grafen und ging nach Bern. Aus dem blumigen Bericht Justingers über seine bewegte Aufnahme erhellt es, dass er als gefürchteter Krieger, der sechs Feldschlachten bestanden habe, hochwillkommen war. Wahrscheinlich wurde ihm der Oberbefehl mit einem Soldvertrag übergeben, wie es Brauch war. Mehr noch als der bare Nutzen mochte ihn das Hochgefühl reizen, seine Meisterschaft gegen die Standesgenossen, die ihn ausgestossen hatten, zu erweisen. Da er der Mannszucht der ausgelassenen und wortdreisten Zunftgesellen misstraute, verlangte und erhielt er unumschränkte Gewalt, und der rauhe, harte Junker war der Mann, sie zu handhaben.

Nun war es bisher Brauch, nicht Vorschrift gewesen, dass der Schultheiss den Befehl übernahm, wenn das Hauptbanner auszog. Doch Bubenberg wurde durch die höheren Pflichten des Staatshauptes festgehalten. Er hatte nicht nur die bange Stadt zu behüten, sondern den gesamten Schauplatz von der Saane bis in den Aargau zu überwachen. Jeden Augenblick konnte die Ostfront in drohende Bewegung geraten, zumal von dort der Aufmarsch österreichischer Truppenkörper, die Justinger auf 4000 Mann veranschlagt, gemeldet wurde. Wenn die Entscheidung bei Laupen sich verzögerte oder misslang, dann waren in der Stadt Entschlüsse zu fassen, die die gleichen, wo nicht die höheren Anforderungen an das strategische Können und den Verantwortungssinn wie auf dem Schlachtfeld vor Laupen stellten. Der Posten in der Stadt verlangte den ersten Mann. Es weisen so viele gesicherte Anzeichen auf Erlach hin, dass die neueste Forschung daran festhält, er sei der Anführer bei Laupen gewesen. Und dass die Berner gut geführt wurden, das ist noch gewisser als der Name selbst.

Am 21. Juni zogen die Berner zum Entsatz von Laupen aus,

etwa 6000 Mann mit dem weissen Kreuz als Erkennungszeichen. Baselwind begleitete sie, um mit dem Beispiel seinem Wort Kraft zu geben. Der Marsch des Heeres ging durch den Forst. Am Nachmittag trat es auf dem Bramberg aus dem Wald und sah vor sich ausgebreitet das Feindeslager. Der Bramberg senkt sich gegen die Ebene des Wydenfeldes, wo der Feind stand. Weiter nach Süden fällt das Gelände in das tiefeingeschnittene Sensebett ab, wo dem Feind keine gute Rückzugslinie wartete, während die Berner im Fall der Not den schützenden Wald hinter sich hatten. Der Feind wurde nicht überfallen, was die Berner auch nicht beabsichtigten, sondern durch seine Späher gewarnt. Wie die Berner auf dem Bramberg erschienen, steckte er seine Hütten in Brand und trat auf dem Wydenfeld, das sich trefflich zum Reiterkampf eignete, in Schlachtordnung. Ein Teil seines Heeres bewachte Laupen, das in einer halben Stunde Entfernung unsichtbar jenseits des Waldes lag, so dass seine Besatzung keine Ahnung von der Schlacht hatte. Drunten auf der Ebene entfaltete die adelige Jugend kampfesfroh in gewandten Waffenspielen ihre Reiterkünste. Droben auf dem Bramberg hielt Baselwind die Feldmesse. Dann ordnete Erlach seine Scharen. Die Waldstätte übernahmen, wohl auf dem linken Flügel näher der Sense, den Kampf gegen die feindliche Reiterei. Die Berner scharten sich zum Keil gegen das feindliche Fussvolk. Ungleich Grösseres als der Feind setzten sie ein; während eine Niederlage für den Feind nur einen verlorenen Zug bedeutete, konnte die Niederlage Berns seine letzte sein.

Die Schlacht begann um die Vesperstunde. Die feindliche Reiterei sprengte gegen den Keil der Waldstätte an und hielt ihn in hartem Kampf umfasst. Erlach liess seine Vortruppen ausschwärmen und das feindliche Fussvolk mit einem Steinhagel überschütten. Dann raffte er seine Kräfte auf dem Bramberg zusammen, um in überhöhter Stellung dem Gegner den Stoss von unten zu überlassen. Wie das feindliche Fussvolk den Hügel anlief, war der Eindruck der heranwogenden Übermacht so überwältigend, dass aus dem Hintertreffen der Berner mancher ausriss und im Forst sich barg. Doch Erlachs Führertugend überwand den Augenblick der Schwäche. Die vordern Reihen, die nahe Gefahr im Auge, hielten stand, worauf ein Teil der Feldflüchtigen sich wieder anschloss. Die Berner fingen den feindlichen Anprall auf und führten den Gegenstoss von oben. Rasch geriet der Feind ins Gleiten und konnte nicht mehr Fuss fassen. Die Berner brachen in seine Reihen, nahmen die Banner und zerstreuten ihn in die Flucht. Dann

wandten sie sich gegen die feindliche Reiterei, die unterdessen die Waldleute umrungen hielt. Von zwei Seiten gefasst, wurde sie zersprengt und zum Teil in die Senke der Sense getrieben, wo viele den Tod fanden. Gegen zwei Stunden hatte die Schlacht gedauert. Am Abend zogen die Sieger in Laupen ein, das berauscht den Übergang von der Todesnot zur überraschenden Befreiung erfuhr.

Der Feind liess 1500 Gefallene zurück. Als Weissenburg und Erlach die Walstatt beschritten, um die bekannten Gegner zu erkunden, so schaute Erlach in die erstarrten Züge seines früheren Herrn, des Grafen von Nidau, da hob man unter den Erschlagenen die namhaften Führer des Feindesbundes auf, den Schultheissen von Maggenberg, Gerhard von Valangin und Johann von der Waadt, über dessen frühen Tod lautes Wehklagen durch das Welschland erscholl, weil mit seinem Fall sein Geschlecht zum Erlöschen verurteilt war. Neben ihnen blieben 80 Edle auf dem Schlachtfeld. Die bernischen Verluste wurden nicht aufgezeichnet, wohl, weil sie gering waren. Das Kirchenbuch von Fraubrunnen nennt einen Gefallenen, Johann von Lindenach aus angesehenem Berner Geschlecht. Das Kirchenbuch von Schattdorf in Uri verzeichnet vier Gefallene. Wenn auf eine einzige Urner Gemeinde so viel Verlust kam, so mögen die Waldleute im härteren Kampf mit der Reiterei die stärkere Einbusse erlitten haben. Das sind die einzigen Spuren. Bern vergütete den Waldleuten den Schaden, den sie an ihrer Ausrüstung erlitten hatten und entrichtete ihnen den verheissenen Sold; für Uri betrug er 250 Pfund. Der Rat erhob den Zehntausendrittertag, an dessen Vorabend die Schlacht geschehen war, zum jährlichen Festtag und errichtete auf dem Schlachtfeld eine Gedächtniskapelle.

3. Der Ausgang des Krieges

Der Sieg von Laupen zerschlug den feindlichen Doppelangriff im Ansatz und verscheuchte die nächste Gefahr, brachte aber den Entscheid nicht. Denn nun stellte der Feind seine Kampfesweise um und wollte Bern durch Zermürbung zwingen, so dass den Bernern aufgegeben wurde, wie mit der klingenden Waffentat sich auch im stilleren Heldentum des Durchhaltens zu bewähren. Freiburg trat in den Vordergrund, während sich der Adel, durch den Fall seiner Ersten verwirrt, in den Hintergrund zurückzog. Nur der alte Graf von der Waadt trieb am Krieg, untröstlich über den Verlust seinen Stammhalters; auch Österreich ermutigte zur Fort-

setzung des Kampfes. Immerhin musste Freiburg die Stimme der Friedheischenden in der Stadt mit einer Satzung unterdrücken, die jeden, der den Krieg schalt, mit 60 Schilling Busse traf. Es nahm den Grafen Peter von Aarberg, den sein übler Ruf für die neue Art der Kriegführung empfahl, als Hauptmann in Sold.

Der Feind wich grossen Schlägen aus, um Bern durch den Kleinkrieg zu ermatten. Er kreiste die Stadt mit Streifscharen ein, schnitt ihr die Zufuhr ab, verwüstete ihr Gebiet und tötete jeden Berner, den er fing. Nur in grösserer Zahl durften die Stadtleute die Mauern verlassen, um die Äcker vor den Toren zu bestellen. Bern fiel in Vereinsamung. So gross die Waffentat von Laupen gewesen war, ihr politischer Ertrag blieb auffallend gering, da sie weder die Feinde einschüchterte, noch die Freunde ermutigte. Diese erlagen dem Druck und der Verlockung. Solothurn ergab sich den Gunstbeweisen des Kaisers und zog sich von Bern zurück; Biel wurde von seinem Herrn gelähmt, und das untertane Thun fiel ganz von Bern ab. Am zähesten stand Murten für Bern ein. Mochte ihm auch Aymo von Savoyen Neutralität auferlegen, 18 Mann aus Murten fochten doch bei Laupen für Bern, und nachher durchbrachen die Anhänger Berns die Sperre und versorgten die Stadt mit Nachrichten und Lebensmitteln. Da schritt der Graf von der Waadt ein, weil ihm sein Vetter Aymo beim Abgang nach dem flandrischen Schauplatz Vollmacht erteilt hatte. Er nützte sie rücksichtslos aus, verbannte die Freunde Berns und zwang Murten, an Bern den Krieg zu erklären.

Nach der Schlacht war Bern in eine Untätigkeit gesunken, die der Erschöpfung glich. Hart setzte ihm die Sperre zu, da kaum der Weg nach dem Oberland offen stand. Unschätzbar wurde in dieser Not die Feste Spiez. Hier sammelten sich die Lebensmittel aus dem Oberland und wurden unter bewaffnetem Geleit nach Bern gebracht. Gleichwohl stellten sich Mangel und Teuerung ein, die nicht minder als die steten Streifwachen an den Kräften zehrten. Bern streckte Friedensfühler aus und bekräftigte sie dadurch, dass es im November die fällige Zahlung an die Schuld der Weissenburg in Freiburg leistete; es blieb ohne Wirkung. Um so mehr ermutigte in dieser Verlassenheit die Treue der Weissenburg, die zu Weihnacht das Gelöbnis erneuerten, Bern mit ihren Burgen beizustehen.

Im Frühjahr 1340 erwachte Bern zu neuem Unternehmungsgeist und liess die Gegner warten, wie ihnen geschah. Schlag auf Schlag kamen die Vorstösse. Der erste galt der Feste Huttwil, deren Herr, Eberhard von Kiburg, bisher unbehelligt bernisches Gebiet heimgesucht hatte. Leichte Truppen unter dem Schultheissen von Bubenberg eilten dem Hauptbanner voraus, überraschten und erstürmten das Städtchen, das in Flammen aufging. Es war die Warnung an einen geringen Gegner. Rasch folgte der Ausfall gegen Freiburg, den Hort des feindlichen Geistes. In der Nacht zum 24. April führte Erlach die Hauptmacht schnell und verborgen vor Freiburg, lockte den Gegner durch einen Scheinangriff aus den Mauern in einen Hinterhalt und bereitete ihm eine Niederlage, in der sich die schweren Verluste Freiburgs bei Laupen wiederholten; die neue Vorstadt an der Saane ging in Flammen auf. Am übernächsten Tag war Erlach überraschend wieder da. Diesmal wagten sich die Freiburger nicht vor die Tore und mussten zusehen, wie die Galterenvorstadt vom Feuer verzehrt wurde.

Wohl dankte Freiburg nun den trostlosen Peter von Aarberg ab, der nur die Listen, nicht die grossen Züge des Kriegs kannte, und empfing von Österreich Ritter Burkhard von Ellerbach als Feldhauptmann, der auch die Achtung der Berner hatte. Als die Berner im Mai mit 4000 Mann das Gebiet des Grafen Eberhard bis Langenthal ausräumten, da raffte Ellerbach seine Kräfte zusammen und erschien vor der entblössten Stadt, fand aber so beherzten Widerstand, dass er den Kampf mied und abzog. Er konnte Freiburgs Niederlage nicht mehr wenden.

In diesen Tagen suchten die Berner den Gegner heim, der den Feindesbund gestiftet haben soll, den Ritter Jordan von Burgistein. Sie brachen seine Burg. Ob er dabei von der Hand des Schützen Rifli den Tod fand, steht dahin; denn ein Jahr später nennt eine Urkunde einen Jordan von Burgistein, der der gleiche Jordan, aber auch sein gleichnamiger Sohn sein könnte.

4. Die Friedensschlüsse und die Folgen des Krieges

Alle Ausfälle waren den Bernern unter Erlachs kundiger Führung gelungen, ohne dass der ringsum lauernde Gegner sie hätte fassen können. Was die Stadt auch unter der Sperre litt, sie fühlte ihre Kräfte wachsen, während die feindlichen erlahmten. Es lief ein Wort um, das Berns Überlegenheit bestätigte: «Gott ist Burger von Bern geworden; wer mag wider Gott streiten?» Die Kriegsmüdigkeit beruhigte zuerst die Nebenschauplätze, so das Oberland, wo eine zerstörende Fehde gewütet hatte. Am 8. Juni 1340 schlossen die Landleute von Saanen und Simmental mit den Frutigern einen Frieden. Obwalden vertrug sich am 22. Juni mit dem Kloster

Interlaken, dessen Gebiet es heimgesucht hatte. Es war die grosse Enttäuschung für Freiburg und den Adel, dass auch der Wirtschaftskrieg Berns Mut nicht brach, sondern steigerte; und da Österreich nicht mit Macht eingriff, riet der erfahrene Ellerbach zum Frieden, eine Mahnung, die auch von der klugen Vermittlerin in Königsfelden, der Königin Agnes, und von Savoyen kam. Am 29. Juli schloss Ellerbach mit Bern einen Waffenstillstand auf zehn Tage, währenddessen die Streitfragen der Königin Agnes unterbreitet werden sollten.

So geschah es. Bern sandte seine Boten nach Königsfelden, wohl unter Bubenbergs Führung. Am 9. August 1340 fällte die Königin zwei Sprüche aus. Der erste stellt einen Frieden von fünf Jahren zwischen Bern, Freiburg und dem welschen Adel her, wonach die gegenseitigen Schäden wettgeschlagen und die Gefangenen ausgetauscht werden und jeder Teil seinen Besitzstand wahrt. Bern nimmt den Spruch sogleich an; Freiburg und seinen Verbündeten wird dazu Frist bis zum 28. September gegeben. Der andere Spruch verträgt Bern mit Österreich und dessen adeligem Anhang zu den gleichen Bedingungen. Der alte Herr von Weissenburg wird aus der Schutzhaft entlassen und erhält seine Burg Unterseen gegen Urfehde zurück. Berns Handel mit Eberhard von Kiburg wegen Thun wird auf fünf Jahre vertagt. Bern wird keine Untertanen der Herren mehr zu Ausburgern annehmen, und wenn sich ein Untertan in der Stadt selbst niederlässt, kann ihn der Herr mit vier Zeugen zurückfordern. Künftige Streitigkeiten sollen durch ein Schiedsgericht ausgetragen werden. Da Kaiser Ludwig bei den Verhandlungen nicht vertreten war, wird Bern unter dem Beistand Österreichs um seine Huld werben. Bern nahm auch diesen Spruch sogleich an.

Es zeigte sich nun, dass Ellerbach über die Freiburger hinweg verhandelt hatte. Trotzdem Bern auf eine Eroberung verzichtete, sträubten sie sich gegen einen Frieden, der ein unbezwungenes und damit überlegenes Bern anerkannte, und wurden von ihren adeligen Freunden, namentlich dem Grafen von der Waadt, im Widerstand bestärkt. Da sich aber Freiburg genügend Rechenschaft geben konnte, was ihm seine Verbindung mit dem Adel eingetragen hatte, nahm es am letzten Tag der Frist den Frieden an. Die Grafen von der Waadt und von Neuenburg und der Herr vom Thurn wiesen ihn von sich; aber da sie nur durch Freiburg gefährlich gewesen waren, blieb ihr Groll ohnmächtig. Am 12. Oktober sprach Herzog Albrecht von Österreich die Annahme aus. Mit Kaiser Ludwig

wurde keine Versöhnung gefunden; aber er fand fürderhin keine Werkzeuge mehr gegen Bern.

Bern hatte einen Verteidigungskrieg geführt und konnte auf Gebietsforderungen verzichten, weil die Tatsache, dass es eine Übermacht von Feinden bestanden hatte, seinen Vorrang in Burgund bestätigte. Und doch lebte in Bern ein starkes Bewusstsein, welche Bedrohung die Verbindung Österreichs mit dem Adel, der Doppelangriff von Westen und Osten gebracht hatte. Daher ging Bern darauf aus, diese Gefahr für die Zukunft auszuschalten und sich nach allen Seiten einzudecken. Es erneuerte im Sommer 1341 seinen Bund mit den Waldstätten, dessen Inhalt auch diesmal nicht erhalten ist; aber aus allem ist zu entnehmen, dass er nicht auf ewig abgeschlossen wurde. Wichtiger war es, von Österreich Sicherung zu bekommen, und Bubenbergs Ansehen öffnete den Weg. Die Königin Agnes hatte ihn bei den Friedensverhandlungen schätzen gelernt und gedachte ihn für ihr Haus zu gewinnen. Auf ihren Wunsch wohl belieh ihn Herzog Albrecht im Herbst 1340 mit der Feste Spiez, und sie verschaffte Berns Anträgen in Wien Gehör. Ebenso arbeitete die Lage im Reich für Bern, da sich Albrecht eben mit Kaiser Ludwig überwarf. Er überliess es der geschickten Hand seiner Schwester, die Fäden zu knüpfen. Sie förderte das Geschäft so rasch, dass sie Ende 1341 den Ritter von Isenburg, Österreichs Landpfleger in Schwaben, mit entscheidenden Aufträgen nach Bern senden konnte. Hier wurde das Bündnis zwischen Bern und Österreich mit der burgrechtmässigen Zustimmung Freiburgs auf zehn Jahre abgeschlossen. Wenn auch sein Inhalt verloren ist, so ist es doch eine der bedeutsamsten Anerkennungen Berns, weil Österreich Bern darin als starken Partner würdigte und Berns Vormacht in Burgund anerkannte, womit sich die Vergeltungswünsche des Adels verflüchtigten. So grosses Gewicht legten beide Teile dem Bündnis bei, dass sie es schon 1348 erneuerten; auch diese Urkunde ist untergegangen.

Das Bündnis vereinfachte die Lage, indem nun die hohen Häuser, die den Frieden nicht angenommen hatten, einlenkten, zumal die alten Herren starben und die jungen über die Niederlage leichter hinwegkamen. So verständigten sich die Neffen des verstorbenen Grafen von Greyerz 1342 mit Bern. Ebenso schloss Graf Ludwig von Neuenburg, dessen Vater unversöhnt ins Grab gesunken war, 1343 einen dauerhaften Frieden mit Bern. Rudolf von Erlach führte das Grafenhaus von Nidau in die Freundschaft Berns zurück. Als Vormund der verwaisten Grafen Rudolf und Jakob vermittelte

er 1343 eine Verständigung, in der die Söhne auf die Sühne für den Tod des Vaters verzichteten und dafür die Rückforderung ihrer Eigenleute in der Stadt mit vier Zeugen bestätigt erhielten. Bern verzieh dem Grafen Eberhard mit der Genugtuung, seine Ränke überwunden zu haben. Das hatte Eberhard zweimal in den Krieg gegen Bern getrieben, dass er die Herrschaft Thun, die er von Bern zu Erblehen trug, wieder als freies Eigen zu gewinnen hoffte, und darin hatte ihn der Krieg enttäuscht. Im Vertrag vom 9. Juli 1343 wurde Thun als sein Lehen bestätigt, für das er den vorgeschriebenen Zins entrichtete, wurden die Thuner zum Huldigungseid an Bern verpflichtet. So mässig sich Bern gegen die Herren hielt, so las es doch die neuen Freundschaften sorgfältig aus. Der alte Graf Ludwig von der Waadt starb 1350 im Groll gegen Bern, und da seine Linie erlosch, fiel die Waadt an den älteren Stamm des Hauses Savoyen zurück, eines der wichtigsten Ergebnisse des Krieges.

Zugleich ging Bern daran, seine zerrissene burgundische Eidgenossenschaft wiederherzustellen. Am schnellsten gelang es mit Freiburg, das unter österreichischem Einfluss 1341 sein Burgrecht mit Bern bestätigte und den fünfjährigen Waffenstillstand in einen festen Frieden verwandelte. Es folgte die Burgrechtserneuerung mit Payerne 1343, mit Biel auf zehn Jahre 1344, mit Solothurn auf ewig 1345. Auch in Solothurn fehlte es nicht an Eifersucht auf Bern. Aber nachdem der Krieg darüber belehrt hatte, wie teuer sie Freiburg zu stehen kam, entschloss sich Solothurn mit zwiespältigem Gefühl, das Einvernehmen mit dem mächtigeren Bern zu pflegen, sich aber auch davor zu hüten, in seine Abhängigkeit zu fallen. Noch stiessen ihre Gebiete nicht zusammen.

Nachdrücklich ordnete Bern die Verhältnisse im Oberland. Die Herren von Weissenburg hatten Bern Treue gehalten, während Interlaken von ihm abgefallen war. Bern lohnte mit Undank, indem es die Weissenburg bedrängte und Interlaken schonte. Es berechnete die Summen, die es für die Schuld der Weissenburg ausgelegt hatte, auf 4600 Pfund und zog die Schlinge zu, indem es sie 1341 durch Vertrag verpflichtete, diese Vorschüsse in zwölf Jahren abzutragen. Bis zur Tilgung haben sie ihm die Herrschaften Wimmis, Weissenburg und Diemtigen zu versetzen. Sie erhalten das kleine Diemtigen als Lehen zurück, während Bern mit eigenen Kastlanen die Burghut in Wimmis und Weissenburg übernimmt. Der Handel zeigt wieder, wie Bern planmässig den Besitz des ausgepfändeten Adels an sich zog; das gab ihm die Härte, dass die Weissenburg nicht nur ihrer Sorglosigkeit, sondern auch den Wu-

cherkünsten bernischer Geldleiher, unter denen ein Niklaus Wülder gröbste und Werner Münzer der gefährlichste war, zum Opfer gefallen waren. Die Weissenburg konnten auch die Herrschaften Unspunnen, Balm und Oberhofen, die ihnen Österreich verpfändet hatte, nicht halten; sie verkauften sie auf Berns Zutun 1342 um 2000 Pfund an Interlaken und Hans von Hallwil und erwarben dafür die Feste Mülenen, um einen anständigen Sitz zu haben. So wurde ihnen ein gelindes Erlöschen vergönnt.

Um so greller sticht die Selbstverleugnung ab, mit der Bern die Untreue des wegbeherrschenden Klosters Interlaken hinnahm. Die Berner liessen es zu, dass das Kloster 1341 seine Untertanen in Grindelwald zwang, ihr Burgrecht mit ihnen aufzugeben, und schätzten sich noch glücklich, dem Kloster Dienste zu erweisen. Da die Unterwaldner Strassbergs Einfall von 1315 noch nicht vergessen hatten, suchten sie während des Laupenkriegs das Klostergebiet heim und fügten ihm einen Schaden von 1000 Mark zu; Bern führte eine Beruhigung herbei. Bern war es, das die Hand ausstreckte und um Interlaken warb. Die Versöhnung wurde in dem Vertrag vom 23. Oktober 1344 niedergelegt. Interlaken erscheint darin als gekränkt, weil es von Bern nicht gegen die Unterwaldner geschützt worden sei, und Bern verspricht Besserung, wogegen Interlaken gelobt, ihm mit der Feste Weissenau und dem übrigen Gebiet künftig beizustehen. Bern hielt in seiner Dienstfertigkeit durch, half dem Kloster die Weissenau von den Erben Werner Münzers, der Mitbesitzer gewesen war, ganz erwerben und billigte die Massnahmen, mit denen das Kloster seine unruhigen Untertanen darniederhielt. Dabei konnte sich Bern über den innern Verfall des Klosters nicht täuschen. Hatte dieses im 13. Jahrhundert das Vorbild gegeben, so nahm nun die Unsitte im Konvent der Männer und der Frauen so überhand, dass Diebold Baselwind 1346 mit zwei andern Geistlichen im Auftrag des Bischofs von Lausanne ein Strafgericht verhängte. Dazu häuften sich die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Klosters. Auch bei genauem Haushalt hielt es schwer, für 30 Chorherren und 300 Nonnen, die keinen Erwerb hatten, den Unterhalt zu beschaffen. Trotz des ausgedehnten Besitzes und der reichlichen Jahrzeiten geriet das Kloster in Schwierigkeiten, so dass es sich mit Schulden und Verkäufen behelfen musste.

Um so härter lastete der Druck auf den Untertanen. Unter diesen gärte es. Das namentlich reizte den Hass, dass die Querdämme bei Interlaken, mit denen sich das Kloster einen reichen Fischfang in der Aare sicherte, das Wasser stauten und das Ufergelände des

Brienzersees bis Meiringen hinauf der Versumpfung preisgaben. Und hinter dieser Unzufriedenheit stand Obwalden und schürte. Da Obwalden auf den andern Grenzen von eidgenössischem Gebiet umgeben war, suchte es seine Ausdehnung gegen das Oberland hin und lockte die Untertanen des Klosters mit dem Traum eines selbständigen Landsgemeindeortes Oberland. Ende 1348 erhoben sich die Untertanen in den Lütschinentälern, im Bödeli und an den Ufern des Brienzersees und schlossen mit Obwalden einen Bund gegen ihre Herrschaft. Diese rief Berns Hilfe an.

Bern konnte nicht im Zweifel sein, was sein Nutzen gebot. Es betrachtete das Oberland als sein Einflussgebiet, wo es Obwaldens Wettbewerb nicht duldete; denn wenn sich in den Tälern der Geist und die Begehrlichkeit Obwaldens festsetzten, entglitten sie Bern. Dazu war noch das Hasletal von den Gelüsten Obwaldens bedroht, obschon die Hasler im ausbrechenden Sturm Treue hielten. Auch konnte Bern das Kloster aus geschäftlichen Rücksichten nicht fallen lassen, weil dieses so eng mit den Bürgern der Stadt verhängt war, dass sein Zusammenbruch das bernische Vermögen schwer geschädigt hätte. Zudem brauchte Bern keine Verfeindung mit den andern Waldstätten zu fürchten, weil diese Obwaldens Treiben offen missbilligt hatten.

So zogen die Berner aus und brachten den Obwaldnern nach Justinger bei Brienz eine Niederlage bei, die den Aufstand dämpfte. Die Klosterleute unterwarfen sich am 28. Februar 1349 und wurden hart am Gut gebüsst. Sie mussten 1860 Pfund bezahlen und dafür Bürgen stellen, von nun an Bern ewiglich Heerfolge leisten und Landeswehren gegen Obwalden errichten; sie durften unter sich oder mit andern keine Bündnisse mehr abschliessen und hatten dem Kloster und Bern jährlich Treue zu schwören. Bern hatte über die Untertanen, aber auch über das Kloster gesiegt. Hatte es bisher nur durch das Kloster einen Griff auf die Klosterleute gehabt, so konnte es ihnen nun unmittelbar Heerfolge gebieten und wurde mit diesem wichtigsten Merkmal der Hoheit Landesherr im engeren Oberland. Die Abhängigkeit des Klosters wurde durch ein Darlehen von 1200 Gulden erhärtet, die Bern in Basel aufnahm. Im Kampf um die Unabhängigkeit, den die Waldstätte gewannen, unterlagen die Oberländer, weil sie nicht von gleich günstigen Bedingungen unterstützt wurden. Die Waldleute hatten gegen sich die Herrschaft Österreich, die nur gelegentlich am Vierwaldstättersee eingriff, während die Oberländer gegen Bern kämpften, das mit härterem Willen die Lage im Oberland meisterte. Die Waldleute

zogen aus dem zwischenländischen Verkehr über den Gotthard eine Welterfahrung, die ihren Sinn schärfte und die grossen Zusammenhänge zu berechnen verstand, während den Oberländern in ihren entlegenen Tälern der Blick in die Welt versagt blieb. Obwalden missriet im Westen, was Schwyz nachmals im Osten gelingen sollte; denn Schwyz hatte Zürich, Obwalden hatte Bern gegen sich. Nicht minder als das Bündnis mit Österreich bestätigten die Erfolge im Oberland, dass Bern im Laupenkrieg gesiegt hatte.

Bereits stellte Bern den Landleuten und dem Adel im Aaregebiet die Bedingungen. Den jungen Grafen von Nidau, die 1345 ihr Burgrecht erneuerten, legte es auf, den Vertrag alljährlich zu beschwören, desgleichen dem Freiherrn vom Thurn, der endlich 1345 seinen Frieden mit der Stadt machte. Als Rudolf von Weissenburg starb, da tat der Rat 1349 seinem Bruder Johann, dem Mitstreiter bei Laupen, dem letzten Spross des einst mächtigen Geschlechts, wie es in der Urkunde heisst, die Gnade, das Burgrecht mit ihm zu erneuern. Die Nachwelt will es bedünken, dass Bern klein an den Weissenburg gehandelt habe. Auch das war eine Wirkung von Laupen, dass sich die Gegner aus der Umgebung Berns zurückzogen. So verkauften die Maggenberg 1345 den Reichshof Bümpliz an die Deutschherren von Köniz, verkaufte zu gleicher Zeit Berchtold von Thorberg die Herrschaft Habstetten an Bern. Die freiere Lage nach dem Krieg erlaubte Bern, manches, was ihm früher Sorge bereitet hatte, gelassen hinzunehmen. Als Österreich 1345 Interlaken verpflichtete, die Pfandschaften Unspunnen, Balm, Unterseen und Oberhofen seinem Dienstmann Konrad von Burgistein in Kriegszeiten einzuräumen, als Österreich 1346 auf Wunsch des Grafen Eberhard seinem Sohn Hartmann von Kiburg die Landgrafschaft Kleinburgund als Lehen übertrug, wohnte in beiden Fällen ein Bubenberg als Zeuge bei. Eberhard war jetzt so beruhigt, dass er 1349 seine Thuner gegen die aufständischen Oberländer ziehen liess. Im Oberland durfte ohne Willen Berns nichts mehr geschehen, wie denn Schultheiss von Bubenberg 1347 dem Obersimmental ein Landrecht gab, trotzdem Bern hier noch nicht zuständig war. Aber auch hier bereitete es seine Macht vor, während es im Seeland noch keine bestimmten Ziele suchte und 1345 seine Zustimmung gab, dass Imer von Strassberg die Herrschaft Büren an Solothurn verpfändete. Bern hatte allen Grund, das österreichische Bündnis 1348 zu erneuern.

Man hat keine genügende Vorstellung mehr von den Männern und den Kräften, die damals die hochgemute und kluge Stadt bewegten. Die dürftigen Chroniken lassen den mächtigen Strom, der die Stadt durchkreiste, nur vermuten, nicht bestimmt erfassen. Auch der Trockensaft der Urkunden trägt zur Belebung nicht genügend bei. Wichtigstes wird nur beiläufig angedeutet, so die Ausdehnung der Stadt. Der Krieg liess Berns Schatz so erschöpft zurück, dass der Rat 1343 nicht nur eine allgemeine Telle umlegte, sondern noch Zwangsanleihen von den Wohlhabenden erhob. Doch mit der Zuversicht des Sieges überwand Bern die Knappheit und schob seine Mauern vor.

4. Die zweite Erweiterung der Stadt und die Stiftungen

Die erste Erweiterung von 1256 umfasste die Neuenstadt vom Zeitglockenturm bis zum Käfigturm. Nach dem Krieg war für Bern die zweite Ausdehnung nach Westen gekommen. Vor dem Käfigturm hatte sich eine Vorstadt mit Häusern und Gärten gebildet; sie wurde nun mit einem Mauerkranz umzogen. Eine Urkunde von 1344 spricht zuerst von der Neuenstadt beim Heiliggeistspital. Sie hiess gewöhnlich die äussere Neuenstadt und umschloss die heutige Spitalgasse mit ihren gleichlaufenden Seitengassen. Da der Boden schon besetzt war, konnte eine planmässige Aufteilung in Häuserblöcke wie auf dem Neuland von 1191 nicht vorgenommen werden. Jahrelang baute die Stadt an der neuen Mauer; das getreue Hasletal entrichtete 1347 seine Steuer auf acht Jahre zum voraus für die Stadtbefestigung. War doch die Leistung viel grösser als 1256; damals wurde die Mauer vom heutigen Parlamentsgebäude bis zum Waisenhaus, nun vom Bernerhof bis zur alten Eisenbahnbrücke gezogen. Diesen Umfang behielt die Stadt bis ins 19. Jahrhundert, da eine weitere Ausdehnung nach Westen sie aus der Halbinsel herausgeführt und weitläufige Befestigungsanlagen erfordert hätten. Ohnehin war die Leistung so gross, dass die Stadt sich verschuldete. Sie nahm 1348 1600 Gulden zu 10 % bei Basler Bürgern auf, wahrscheinlich auch noch grössere Beträge, die nicht verzeichnet sind. Damit begann das eigentümliche Verhältnis, dass die reiche Handelsstadt dem ärmeren Bern zur Ausdehnung ihren Reichtum lieh, den sie zu solchem Zweck nicht verwenden konnte.

Die Stadt gedieh, wennschon die Quellen ihres Wohlstandes von den Nachrichten nur ungenügend aufgedeckt werden. Es ist kein Grossgewerbe ersichtlich, sondern ein kräftiges Handwerk, unter dem die Gerber vorankamen; ihre Ordnung von 1333 verrät eine stolze Zunftehrlichkeit, die ihre Angehörigen genau ausliest.

Die Fortschritte der Stadt werden auch aus der Zunahme der Gotteshäuser ersichtlich, über die jene Zeit genauer Buch führte als über weltliches Geschehen. Bern berief 1345 einen Maler aus Basel, um die Leutkirche mit Bildern zu schmücken, die erste erkennbare Verbindung Berns mit der Kunst. In der Leutkirche hingen auch die bei Laupen erbeuteten Fahnen zur täglichen Erinnerung an grosse Tat. Zu Nydeck wurde 1346 eine Kapelle geweiht, die nach der Urkunde auf Herzog Berchtolds Haus stand. Bern stillte sein Heilsbedürfnis mit den üblichen Mitteln. Auf Anregung des Strassburger Bischofs Berchtold von Buchegg vermachten elsässische Städte 1343 Bern einen Schatz von Reliquien, darunter Stücke von der Dornenkrone, dem Kreuz und dem Kleid Christi, vom Felsen, auf dem das Kreuz gestanden, und von der Erde, aus der Gott Adam geschaffen hatte. Die Schenkung zeugt vom geheimnisvollen Strom grösster Erinnerungen, der die christliche Gemeinschaft vom Morgenland bis ins Abendland, vom Erdentag des Erlösers bis auf jene Zeit durchkreiste. Hier fand das beschränkte Mittelalter seine Weltweite.

Eine starke Anregung ging vom Deutschorden aus, der in Bern hervorragend vertreten war. Seit 1329 betreute Diebold Baselwind als Priester der Leutkirche durch 30 Jahre die Bürgerschaft mit überlegenen Gaben des Geistes und des Gewissens. An seiner Seite wirkte Bruder Ulrich Bröwo, der den Beruf des Seelenforschers wissenschaftlich und werktätig übte. Beide verstanden es, die gesellschaftlichen Bedürfnisse mit den religiösen zu vereinigen und zu erhöhen. Es gab einen Überschuss von Frauen, der in der Ehe keinen Anschluss fand und in keinem Frauenberuf sich ausgeben konnte. Vom Ausland her kam Ende des 13. Jahrhunderts die Sitte, dass sich solche einsame Frauen zu Sammnungen vereinigten, in denen sie weltabgewandt dem Gebet und dem Dienst der Armen und Kranken lebten. Keine Regel, kein Gelübde, nur ihr andächtiger Wille hielt sie zusammen.

In Bern befand sich die erste Sammnung auf dem rechten Aareufer vor der untern Brücke, bis die Belagerung von 1288 sie in die Stadt scheuchte. Sie fand sich an die Herrengasse heim, und ihre Insassen hiessen später nach ihrem Gewand die Grauen Schwestern. Bei der Leutkirche entstand 1301 die Sammnung der Schwestern am Kirchhof. Sie unterstellten sich dem Deutschorden und errichteten auf dem Platz des heutigen Stiftgebäudes das Klösterchen Ruwental. Der Orden verstand es, das Mitleid und den Gemeinsinn wachzuhalten. Frau Bela von Thun vermachte ihm 1326 ihr Haus mit Garten an der heutigen Junkerngasse, an der ihm auch der Stadtarzt Jordan sein Haus hinterliess. Bruder Bröwo verwandte diese Gaben zur Stiftung von zwei Sammnungen, der Schwestern im Bröwohaus oder Weissen Schwestern und der Schwestern in Meister Jordans Haus, die er umsichtig in den Dienst des Niedern Spitals stellte. Das Spital nahm in beide Häuser je 13 Schwestern auf, die seiner Kranken und Dürftigen warteten. Unter den ersten Insassen befanden sich Angehörige der Familien Gisenstein und Buweli, die nicht die Armut dahin führte. Auf den Rat Bröwos vergabte Ita Isenhut 1340 ihr Haus an der Kramgasse für eine Sammnung von 13 armen Frauen, die der Andacht, insbesondere dem Gebet für das Seelenheil der Stifterin und ihrer Angehörigen lebten, und machte zugleich, der irdischen Not gedenkend, dem Niedern Spital eine grosse Schenkung zur Speisung der Armen. Die kirchlichen Behörden betrachteten die Sammnungen mit Misstrauen, da sie sie im Verdacht freier religiöser Anschauungen hielten; sie hätten Klöster lieber gesehen. Der Deutschorden meinte aber der Stadt mit Anstalten werktätiger Liebe besser zu dienen. Da seine Brüder nicht im Kloster abgeschlossen waren, sondern in die Welt kamen, ging die Wohltätigkeit zum guten Teil durch ihre Hand.

Als aber Ita Berner 1344 ihre Habe unter Umgehung der Erben dem Deutschorden vermachte, da wurden die Behörden besorgt, und der Grosse Rat fasste den Beschluss, keine Frau dürfe ihr Gut ohne Erlaubnis des Rats den natürlichen Erben entziehen. Der Erlass fruchtete nicht; denn es setzte in den nächsten Jahren ein frommer Wetteifer für die Klöster ein. Da aber der Rat bedachte, dass der beschränkte Raum innerhalb der Mauern nicht beliebig der Kirche überlassen werden dürfe, untersagte 1356 eine Satzung den Bürgern, ihren Grundbesitz für ein Kloster oder eine Sammnung hinzugeben. Seltsamerweise konnte doch einige Tage später Peter Krattinger sein Haus an der Herrengasse für eine Sammnung von sechs Schwestern stiften, die sich nach der Barfüsserregel dem Gebet und der Andacht widmen sollten. Es scheint, dass die Fürsorge für die Ewigkeit und weltliche Zweckmässigkeitsbedenken im Rat miteinander rangen.

Dass zugleich ein kräftiger Wirklichkeitssinn den Anforderungen des Alltags entgegenkam, bekundete das Aufblühen des Niederen Spitals. Der Rat gründete es 1307 am Stalden bei Nydeck als Armenherberge und Krankenhaus. Um es der Enge der Stadt zu entheben, schenkte ihm der Rat einen Baugrund jenseits der untern Brücke auf dem rechten Aareufer, wo es eine bleibende Stätte fand. Es

wurde der Augapfel der Bürgerschaft, die den Stolz auf ihre Gründung in zahlreichen Vergabungen offenbarte. Es entstand ein Wetteifer, ob man die armen Pfründer oder die Kranken im Spital beschenken solle. Der Rat verlieh 1347 der Spitalscheuer das Asylrecht; das Gut, das dort geborgen wurde, durfte ohne besondere Erlaubnis nicht gepfändet werden. Die Handwerksgesellschaften kauften sich im Spital Betten für ihre kranken Berufsgenossen. Die Schwestern des Bröwohauses und des Jordanhauses teilten sich in die Pflege der Kranken, und durch sie hatte der Deutschorden Einfluss auf das Spital. Wenn sich auch die Wohltäter gewöhnlich Seelenmessen in der Spitalkapelle für ihre Gaben ausbedangen, so fand sich doch schon im Bürgertum eine eigene Gesinnung, die rein aus innerweltlichem Trieb um der Barmherzigkeit willen stiftete, ohne eine Heilsversicherung zu verlangen. Bereits zeigte der städtische Geist jene Aufgeschlossenheit, die ihn in den höchsten Bereichen verselbständigen sollte. Vorderhand war es eine unwillkürliche Regung des Bürgersinns, die nicht auf Trennung von der Kirche und ihrem Gnadenhort zielte.

Auffallend wenig kehrte die bürgerliche Wohltätigkeit im älteren Obern Spital ein, das eine kirchliche Gründung des Ordens vom Heiligen Geist war. Doch machte dort Johann Wala von Greyerz 1374 eine Vergabung, die daran erinnert, welche liebende Klugheit das fromme Bedürfnis der Mitmenschen errechnete und versorgte. Er stiftete eine ewige Frühmesse für die Handwerker der obern Stadt, die den Tag über wegen der strengen Arbeit die Messe nicht besuchen konnten und nun des weiten Weges in die Frühmesse der Leutkirche enthoben waren.

An einer grossen Stiftung wurde sichtbar, wie die Wohltätigkeit in der Gemeinschaft des städtischen Lebens eine weitherzige und offene Absicht gewann. Anna Seiler, einer führenden Familie der Stadt angehörend, lernte von ihrem Gatten Heinrich Seiler, der Pfleger des Niederen Spitals war, den Segen einer solchen Anstalt kennen. Als sie nach seinem Tod wohl die reichste Witwe der Stadt geworden war, fasste sie den Ertrag ihres begünstigten Daseins, dem zum vollen Glück die Kinder fehlten, am 29. November 1354 in einem Vermächtnis zusammen. Zu ihrem, ihrer Vorfahren und aller Gläubigen Seelenheil und zum Trost der Bürgerschaft von Bern überträgt sie dem Rat ihr Haus und ihren Garten gegenüber dem Predigerkloster, heute unten an der Zeughausgasse, für ein ewiges Spital, das stets 13 Kranke oder Arbeitsunfähige und 3 Dienende für die Pflege beherbergen soll, und stellt seinen Unter-

halt durch die Schenkung von Gütern und Herrschaftsrechten in den verschiedenen Teilen des Aaregebietes sicher, wobei wieder zutage kommt, wie viel ein Bernburger auf dem Land in der Hand hielt. Sichtlich von der Grösse ihrer Aufgabe ergriffen, ordnet sie mit mütterlichem Sinn das Zweckmässige für die Zukunft an und übergibt die Stiftung dem Schutz und der Leitung des Rates. Selbstvergessen erhebt sie keine persönlichen Heilsforderungen; ihre fromme Weltoffenheit ist ihr Lohn genug. Überhaupt ist es unermesslich, wie sich die Weltverachtung im Gemüt der Auserwählten mit der hingebenden Sorge für die Welt paarte. Das Vermächtnis der Anna Seiler deutet darauf hin, dass die Weltflucht immer mehr vor der Weltzugewandtheit zurücktrat. Das Seilerinspital gedieh und wurde später der Grundstock des Inselspitals.

Wie ein Zeitalter für seinen Geist nicht ausschliesslich verantwortlich ist, so hatte auch der Berner sein Verhältnis zum Tod als Erbe übernommen. Er lebte auf vertrautem Fuss mit ihm, ja er suchte den Umgang mit ihm, wenn er Beinhäuser errichtete und an den zahllosen Jahrzeiten teilnahm. Mit dieser Gewöhnung ergab er sich in die Seuchenzüge, die mit dürrem Finger immer wieder in den Alltag eingriffen und alle Verhältnisse unberechenbar machten. Und nun wurde seine Leidensfähigkeit auf die strengste Probe gestellt. Vom Morgenland her kam der Schwarze Tod, eine Beulenpest mit brandiger Lungenentzündung verbunden. Genuesische Schiffe brachten ihn nach Marseille, von wo er 1348 den Weg durch das Rhonetal in die Schweiz fand. In den bernischen Urkunden finden sich geringe Spuren von ihm; Justinger gibt von ihm Nachricht. Und doch hat der Schwarze Tod eine tiefe Furche im Andenken der Menschen hinterlassen. Die Plötzlichkeit der Pest, ihre scheussliche Erscheinung, ihr unheimliches Weitergreifen, die Wehrlosigkeit der Opfer lösten Sitte, Zucht, Arbeit und Seelengefüge auf. Nach Justinger starben in der Stadt, die gegen 5000 Einwohner zählen mochte, täglich 60 Menschen. Auf dem Land wurden ganze Striche entleert.

Die aufgescheuchte Menschheit suchte nach den Schuldigen dieser Heimsuchung und fand sie in den Juden. Die überreizte Einbildungskraft redete ihnen nach, sie hätten die Brunnen vergiftet, um die Christen auszurotten. Sie wurden gehetzt, beraubt und verbrannt. Nach den Chronisten Matthias von Neuenburg und Twinger von Königshofen wäre Bern mit der Judenverfolgung vorangegangen. Justinger weiss nichts davon; es gab in Bern keine Juden, da sie hier seit ihrer Vertreibung im Jahre 1394 nicht wieder zu-

gelassen worden waren. In Burgdorf, wo sie Wohnsitz hatten, flohen sie und liessen ihre Habe zurück, die eingezogen wurde; Eberhard von Kiburg stellte dafür der Bürgerschaft am 17. Februar 1349 einen Sicherheitsbrief aus. Dagegen wurde Bern von der andern geistigen Seuche im Gefolge des Schwarzen Todes gestreift. Es waren die Busszüge der Geissler, die das Land durchschwärmten. In der Stadt wurden sie nicht zugelassen, da ihr Werk der kirchlichen Erlaubnis entbehrte und der Obrigkeit verdächtig war. Ihr krauses Treiben reizte den Hohn der bernischen Jugend, die sich in Spottliedern von den Ernten des Todes erholte und damit die bernische Grenze gegen den Überschwang betonte.

Lange spürte man die Lücken, die der Schwarze Tod gerissen hatte, namentlich auf dem ohnehin dünn besiedelten Land. Die Zeugnisse reden spärlich, aber deutlich. Als der Papst 1350 die Kirche von Erlach dem Kloster St. Johannsen einverleibte, begründete er es damit, dass die Einkünfte des Klosters wegen des Sterbens zurückgegangen seien. Die Herrschaft Grasburg verzeichnete 1356 einen viel geringeren Ernteertrag als vor dem Schwarzen Tod, weil nicht genügend Hände zur Bestellung der Äcker da seien. Doch über den Jammer hinweg half die Unverwüstlichkeit des todvertrauten mittelalterlichen Menschen. Das Verderben war kaum verrauscht, befanden sich die Berner auf neuen Kriegszügen.

IV. KAPITEL

Berns Eintritt in die Eidgenossenschaft

1. Die Rückkehr zum Reich

Bern war seit Jahrzehnten dem Reich entfremdet und der gewohnten Ordnung entrückt. Als Kaiser Ludwig 1347 starb, war er für Bern schon lange erstorben. So schwer hatte Bern seine Verstossung empfunden, dass es sich beeilte, den Anschluss wieder zu gewinnen. Eine Abordnung des Rates huldigte dem Nachfolger, Karl IV. aus dem Haus Luxemburg, zu Mainz und erhielt von ihm am 15. Januar 1348 die Bestätigung aller Rechte und Freiheiten, die Bern von seinen Vorgängern empfangen hatte. Noch mehr, gleichsam die Haltung Berns gegen Kaiser Ludwig billigend und der Dienste eingedenk, die Bern seinem Grossvater Heinrich VII. auf der Fahrt nach Italien geleistet habe, befestigte und erweiterte er die Befugnisse Berns durch mehrere Gnadenerlasse, die er am 16. Februar zu Nürnberg erteilte. Er anerkannte die Reichspfandschaften Berns, das Hasletal, Laupen, den Zoll und die Kawertschensteuer in Bern. Er gelobte, die Münzstätte zu Bern nie ohne Zustimmung von Bern und Solothurn zu verleihen, woraus man entnehmen möchte, dass beide Städte sie gemeinsam gehabt hätten, und er versprach, nie einem Berner ohne Richterspruch seine Huld zu versagen, womit er sich auch in eigener Sache gegenüber Bernern dem Urteil des Hofgerichtes unterzog. Damit war Bern wieder in ein sicheres Verhältnis eingereiht. Die Friedliebe, die geschickte und fähige Verwaltung des Herrschers, die achtungsvolle Rücksicht, die er Bern bezeigte, machten es der Stadt leicht, ihm mit Gehorsam und Anhänglichkeit zu begegnen.

Mit dem Reich und mit Habsburg eins, nahm Bern die Neuordnung Burgunds durch das Mittel der friedlichen Durchdringung
wieder auf. Der Stadtbürger legte seine baren Gelder am liebsten
in Grundbesitz an, der als das beständige Eigentum galt. Damit
sicherte er sich nicht nur ein festes Einkommen, sondern bereitete
der städtischen Politik den Weg, weil es nicht nur um einzelne
Höfe, sondern um ganze Ortschaften ging. So erwarb Jakob von
Seftigen 1347 die volle Herrschaft über Brienzwiler von Philipp
von Ringgenberg. Und die Gelegenheit bot sich reichlich, da der
Landadel fast nur noch von Verkäufen lebte, die er vor seinen
Standesgenossen in den Urkunden mit drückender Verschuldung zu

rechtfertigen nicht unterliess. Seiner Verstrickung half auch die grosse Gunst nicht auf, dass der Geldwert sank und die Sachwerte stiegen. Und die städtischen Geldgeber beuteten seine Notlage kräftig aus. Der tiefe Hass, den Peter von Thorberg Bern nachtragen sollte, rührte wohl von den Wuchergeschäften her, mit denen sein Vater Berchtold von Jakob von Grasburg ausgebeutet worden war. Nur zu oft musste Diebold Baselwind seine sittliche Macht aufbieten, um die Sünder zum Nachlass oder zu einem Reugeld an die Opfer zu bewegen. Den sichersten Schutz fand der Adel, wenn er sich in der Stadt niederliess, wo die Vielseitigkeit des Umgangs und die Macht des Geldes die Schranken des Standes abtrugen, so dass Ehen mit reichen Bürgerstöchtern den Herren wieder einkehrten, was sie an den Geschäftssinn der Väter eingebüsst hatten. Auch sah es Bern gerne, dass seine Bürger in ein Dienstmannenverhältnis zu benachbarten Dynasten traten. So billigte es der Rat, dass sich zwei Brüder aus dem aufkommenden Geschlecht von Krauchtal dem Grafen von Neuenburg verpflichteten.

Aber Bern griff nicht nur auf das Land hinaus, sondern dieses bot sich selbst an. Nach den Udelbüchern verfügte Bern um 1350 über 3000 wehrpflichtige Ausburger, die durch das Land zerstreut wohnten; sie hatten bei Laupen Berns Heerbann gefüllt.

Nach den schwerfälligen Voraussetzungen des Mittelalters musste sich Bern sein Gebiet zusammenstücken. Peter von Raron trat Bern die Burg und Herrschaft Blumenstein um 550 Gulden, Thüring von Brandis 1352 die Burg und Herrschaft Mülenen um 3725 Gulden ab. Zukunftsfroh stürzte sich Bern in Schulden, während sich Kiburg am hartkantigen Kreditwesen der Zeit schon zu Tod verwundet hatte, ohne es zu merken.

Im Westen waren die Vergeltungswünsche des Adels ungefährlich geworden, seit Freiburg eingelenkt hatte. Einzig Graf Peter von Greyerz, in dessen Haus der Hass gegen Bern Überlieferung war, vermied keine Gelegenheit zur Herausforderung. Trotzdem Karl IV. Ulrich von Bubenberg das Reichslehen Mannenberg, das er von seinem Schwiegervater Johann von Strättligen empfangen hatte, 1348 bestätigte, beanspruchte Graf Peter die Oberlehensherrlichkeit über Mannenberg. Anderseits verlangte Peter von Kramburg, Ratsherr zu Bern, die Burg Vanel bei Saanen vom Grafen. Ein Bubenstück gab den Anstoss zum Waffengang.

Ein adeliger Wegelagerer, Othon d'Everdes, überfiel 1349 die Gattin des Freiburger Schultheissen von Maggenberg auf offener Strasse und beraubte sie. Freiburg rief Bern, das seine Hilfe gleich

gewährte, während der Räuber bei seinem Lehensherrn, dem Grafen Peter, und den Herren von Wippingen und Corbières Schutz fand. Vereint nahmen die Berner und Freiburger die Burgen Wippingen und d'Everdes; dann wandten sich die Berner gegen Greyerz. Am Eingang des Tales bei Trême warfen sich ihnen die Greyerzer entgegen, bis in einem heissen, von der Sage verherrlichten Kampf die Berner durchbrachen und die Burgen Trême und Bellegarde erstürmten. Da diese Schläge den Grafen nicht beugten, warf Bern Ende 1349 seine Hauptmacht ins Simmental. An der Talenge bei Zweisimmen sperrten ihr die Festen des Grafen, Mannenberg und Laubegg, den Weg. Die Berner schlugen am Abend des 26. Dezember in der schaurigen Talschlucht Lager. Die Stimmung ging hoch, die Musik spielte, und beim Flammenschein höhnten die wilden Kriegerscharen mit mutwilligen Gesängen und Tänzen die Jammerzüge der Geissler. Unbändig brach die Freude durch, dass der übermenschliche Feind, der Schwarze Tod, gebrochen war und es wieder gegen Feinde von Fleisch und Blut ging. Vom Tanze eilten sie zum Sturm auf die Burgen, die erstiegen und genommen wurden. Das Tal lag den Bernern offen, und in Zweisimmen boten Abgeordnete der Landschaft Saanen, die dem Grafen untertan war, die Unterwerfung an. Da der Graf sich nun fügte, brachen die Berner den Feldzug ab.

Eben war der alte Ludwig von der Waadt, der zähe Hasser Berns, gestorben. Seine Witwe und seine Tochter vermittelten in Verbindung mit Savoyen und dem Bischof von Lausanne am 11. Januar 1350 zu Murten eine Waffenruhe; dann erschien eine stolze Schar burgundischer Edler, Gesandten der Vermittler, in Payerne und fällte am 25. Januar den Friedensspruch. Die Frau von Maggenberg erhielt vom Räuber Entgelt; im übrigen liess man die Schäden gegenseitig aufgehen. Freiburg und Bern verzichteten auf Eroberungen und nahmen mit der Genugtuung vorlieb, dass die Herren in ihren Felsennestern keinen Schutz mehr fanden. Bern trug aus dem Krieg den besonderen Gewinn davon, dass es Freiburgs Groll durch Waffenfreundschaft überwand und das erkaltete Verhältnis zu Savoyen wiederherstellte. Lange war der alte Graf von der Waadt als Vormund des Grafen Amadeus VI. dazwischen gestanden. Als aber Amadeus VI., der Grüne Graf, mehrjährig wurde und Berns Todfeind starb, wurde der Weg frei, und auf den Verhandlungen in Payerne fand man sich. Am 25. Januar 1350 schlossen Bern und Freiburg mit den Gräfinnen von der Waadt, dem Grafen Amadeus und dem Bischof von Lausanne einen Landfriedensbund auf zehn Jahre, der auf der Hilfsverpflichtung und dem Schiedsgericht beruhte, wie die eidgenössischen Briefe, deren Grundsätze damit Ausdehnung bis zum Genfersee erhielten; denn der Bundeskreis ererstreckte sich von der Reuss bis zum Genfersee. Dieser Vertrag leitete das gute Einvernehmen zwischen Bern und Savoyen im nächsten halben Jahrhundert ein. Bern erhärtete seinen Bündniswillen, indem es 1353 dem Grafen Amadeus im Krieg gegen den Dauphin von Frankreich Hilfe leistete, sogar über den Bundeskreis hinaus bis nach Lyon, wie Justinger berichtet. Die Beziehungen wurden noch enger, als die Waadt 1359 an Savoyen zurückfiel, womit Bern die unruhige Nachbarschaft der erloschenen Nebenlinie an eine stete Freundschaft eintauschte.

2. Der Sturz des Schultheissen von Bubenberg

Nach Westen und Osten vorteilhaft eingedeckt, konnte Bern in Ruhe erwarten, wie ihm die Dinge in Burgund zureiften, als es selbst durch einen jähen Zwischenfall seine Zukunft dem Ungewissen preisgab. Hatte die Vergangenheit bis dahin von Berns führenden Männern nur die Namen und ein paar Taten überliefert, so wurde Johann von Bubenberg vom Verhängnis getroffen, das ihn heraushob und damit zum erstenmal eine bernische Persönlichkeit andeutete, wenn auch nicht genügend bezeichnete. Nachdem er seit 1319 mit anderen im Schultheissenamt gewechselt hatte, regierte er seit 1338 ununterbrochen. Glücklich nach innen und aussen, führte er Bern auf die grosse Bahn und begründete Berns Vormacht in Burgund. Ohne sein Hochgefühl hätte Bern vielleicht in den schweren Augenblicken des Laupenkrieges mit Geringerem vorlieb genommen, um der tödlichen Gefahr auszuweichen.

Zu Ostern 1350 wurde Bubenberg vom Grossen Rat nicht mehr als Schultheiss bestätigt. Schweigen liegt über den Ursachen des überraschenden Vorgangs, nur dass Justinger unbestimmt bemerkt, es sei das Gerede gegangen, Bubenberg habe von Fremden Gaben genommen, was auf Unzufriedenheit mit der Aussenpolitik hinweisen würde. Aber sollte die Stadt wirklich blind dafür gewesen sein, dass seine Kunst Erfolge eingeheimst hatte, wie sie Bern zuvor nicht beschieden gewesen waren? Das Bündnis mit Österreich, an sich schon ein Meisterstück, gab Bern die Bewegungsfreiheit im Westen zurück, und eben hatte Bubenberg mit gewohntem Blick den Ausgleich mit Savoyen herbeigeführt. Auch sein Befinden schloss ihn nicht von den Ämtern aus; er hatte die Sechzig rüstig

erreicht und sollte sich viele Jahre überleben, das Opfer an die Unbeständigkeit der Erdenlose entrichtend.

Da die Vermutung die Gründe nicht aus der Lage schöpfen kann, muss sie Bubenbergs Grösse für den dunklen Vorgang verantwortlich machen. Er war der Auserwählte, den Bern sonst nicht kannte; dass er auch der Gebietende ohnegleichen war, wurde die Klippe seines Glücks. Er hatte den ungemeinen Zug, der die Leidenschaften für und wider sich aufregt, der selbst von der Trockenheit der Urkunden nicht ganz ausgelöscht worden ist. Sein unbeirrter Siegesgang, die zukunftverheissende Schar seiner begabten Söhne, die Selbstverständlichkeit seiner Herrschaft boten dem Neid einen grossen Gegenstand. Sein Selbstgefühl täuschte ihm eine Unentbehrlichkeit vor, die von der Republik nie anerkannt wird, und stumpfte seine Wachsamkeit ab, so dass er der Umtriebe der Gegner nicht achtete. Die neureichen Bürgerfamilien der von Balm, vom Holz, von Krauchtal, von Seedorf und Schwab grollten ihm, weil er ihren Ehrgeiz warten liess. Sie mochten wohl Anhang unter den Handwerkern finden, die vom Traum heimgesucht wurden, ihre Gesellschaften zu politisch berechtigten Zünften zu erheben. Die Bubenberg hatten von je die Zunftbewegung bekämpft, und gar erst Schultheiss Johann, der in einem Handwerkerregiment die Aushöhlung und Zerstörung seines stolzen Gemeinwesens erkannte. Dass er es nicht verstand, rechtzeitig mit andern die Macht zu teilen, entfesselte den Unwillen, und er machte es den Gegnern leicht, da er sich nicht schützte.

Am 29. März 1350, dem Ostermontag, verabschiedete der Grosse Rat Bubenberg und wählte Peter von Balm zum Schultheissen. Wie es scheint, suchte die siegreiche Partei dem Bruch die Schärfe zu nehmen, indem sie eine alte Satzung vorschob und erneuerte, wonach im obersten Amt ein jährlicher Wechsel eintreten sollte, und Bubenberg und seinen Sohn Ulrich im Kleinen Rat beliess. Bei der Dürftigkeit der Nachrichten deutet bloss ein Anzeichen eine neue, mehr volksmässige Richtung der Politik an. Ende 1349 war der Johanniterkomtur von Münchenbuchsee vor dem Rat erschienen, um einen geflohenen Leibeigenen zurückzuverlangen, und hatte unter Berufung auf den Vertrag Berns mit Kiburg als Ausburger die Vergünstigung erbeten, mit vier Zeugen die Unfreiheit des Geflohenen zu erweisen, während die Handfeste sieben verlangte, und der Rat hatte ihm unter dem Vorsitz von Bubenberg willfahrt. Vielleicht, dass die Gegner Bubenbergs das ausbeuteten und den Verdacht ausstreuten, er sei bestochen worden. Als der Komtur im Herbst 1350

einen anderen Leibeigenen zurückverlangte, legte ihm der Grosse Rat den Nachweis mit sieben Zeugen auf.

So geschickt die neuen Männer vorgingen, so warf doch der Fall des ragenden Schultheissen die Zwietracht in die Stadt. Der Adel, die Gotteshäuser und Spitäler, die alten Bürgerfamilien der Münzer und Buweli standen leidenschaftlich für Bubenberg ein und bekundeten dem Nachfolger Missachtung. Während es sonst üblich war, den Schultheissen um das Siegel für eine Urkunde zu bitten, liess das ältere Bern seine Geschäfte von Bubenberg siegeln. Als rüstiger Mann mochte Bubenberg hoffen, dass seine Zeit wiederkehren werde. Ostern 1351 enttäuschte ihn, indem ein Gegner, Konrad vom Holz, Schultheiss wurde. Von da an zog er sich mit seinen Söhnen aus den Ämtern und der Stadt zurück. In den nächsten Jahren lösten sich Peter von Balm, Kuno vom Holz, Peter und Kuno von Seedorf, Peter von Krauchtal und Peter Schwab in der obersten Würde ab, und es schien ihre Macht zu bestätigen, dass man sich bequemte, wieder vom Schultheissen das Siegel einzuholen.

Die neuen Männer bildeten einen geschlossenen Kreis, der die Gewalt fest in der Hand behielt, während der Adel ausschied. Nur der alte Philipp von Kien schlug sich zu ihnen, der an Bubenberg eine verspätete Rache nahm. Aber obwohl die Bürgerlichen sich seinen vornehmen Stand gefallen liessen, das oberste Amt gönnten sie ihm nicht. Sie entwickelten einen starken Erwerbssinn. Nicht umsonst nahmen sie den bekannten Wucherer Niklaus Wül in ihren Ring auf. Sie erscheinen in den Urkunden öfter mit einträglichen Geschäften verquickt, als sich mit Berns Überlieferung vertrug. Schultheiss von Balm sprach 1350 einen Wald dem Kloster Frauenkappelen ab und den Genossen vom Ring, den Holz, Bütschelbach und Muleren, zu, wogegen Schultheiss vom Holz den Rechtsstreit um einen Wald gegen den alten Bubenberg zugunsten von Frienisberg entschied. Peter von Krauchtal, aus einer der reichsten neuen Familien, stiess seine Schwäger, die Junker von Bennenwil, aus der Kastvogtei über Rüeggisberg und benützte die Verschuldung des Klosters und die Hilfe des Rates, um es von seinen Rechten und Gütern zu drängen. Manchen verdross es. Die Bennenwil wurden Burger von Thun; Berchtold Gloggner und Ulrich Ladener räumten den Rat und siedelten nach Freiburg über.

Einstweilen ertrug die Stadt die Neuen, da sie zur Abwechslung einmal ohne Ehrfurcht nach oben schauen durfte. Aber es gelang den Neuen nicht, ihrer Macht das Ansehen und die Sicherheit des Selbstverständlichen zu geben, da sie im Gewöhnlichen haften blieben. Wenn sie die Menge mit dem Traum einer Zünftegewalt gelockt hatten, so waren sie entschlossen, die geweckten Erwartungen nicht zu befriedigen, da sie in diesem Punkt die Anschauungen Bubenbergs teilten. Eine andere Machtverteilung unter den Bevölkerungsschichten trat nicht ein; es blieb bei einem ehrgeizigen Personenwechsel. Darum büssten die Neuen den unlauteren Ursprung ihrer Herrschaft mit einer Friedlosigkeit, die sie mit ängstlichen Satzungen beschwichtigten. So wurde 1351 verboten, an die grosse Glocke zu schlagen. Ein Erlass von 1353 drohte fünf Jahre Verbannung und zehn Pfund Busse jedem an, der mit dem andern raune und geheime Verbindungen schliesse. Unerlaubtes Harnischtragen wurde mit einem Jahr Verbannung und zehn Pfund Busse geahndet, womit der öffentliche Unwille entwehrt werden sollte. Der Schultheiss erhielt 1359 ausserordentliche Gewalt, bei Nachtlärm, Stössen und Aufläufen durchzugreifen. Noch lebte Ritter Brun, der 1336 die Unzufriedenheit der Handwerker und den Groll der gekränkten Junker in eine Verschwörung zusammengefasst hatte, die das Regiment der reichen Mittelschicht stürzte; die Neuen erinnerten sich dieses Beispiels aus Zürich wohl.

3. Der Bund mit den Waldstätten

In der Aussenpolitik befolgten die Neuen die Wege, die Bubenberg vorgezeichnet hatte, da sich ihre besonderen Gedanken in der Ausnützung der innern Lage erschöpften. In der äussern zeigten sie ein nachahmendes Geschick, das ihre gute Ratsschule aus Bubenbergs Zeit verrät. Ohne die Freundschaft der Waldstätte zu vernachlässigen, huldigten sie doch vorzüglich dem österreichischen Bündnis, das die Unfertigkeit der bernischen Macht verhüllte. Hier wartete der Stadt Verstrickung, da der Streit zwischen Habsburg und den Waldstätten wohl ruhte, aber nicht ausgetragen war. Sobald er wieder aufflammte, verlor Bern den freien Willen. Das geschah, als Herzog Albrecht 1351 Zürich und den Waldstätten den Krieg erklärte und seine Freunde aufbot. Auch Bern folgte seinem Ruf, da es notwendig dem Bündnis mit Österreich den Vorzug vor dem weniger verpflichtenden Vertrag mit den Waldstätten geben musste. Zu dem Heer, mit dem Albrecht im September 1351 Zürich belagerte, stiessen ungern genug die Berner; drohte ihnen doch das Leid, mit den Waffengefährten von Laupen, die Zürich verteidigten, die Waffen zu kreuzen. Als sich Gelegenheit zur Vermittlung bot, griffen die Berner schnell zu und entwarfen in einem

Anlassbrief die Bedingungen. So gut war Bern im Osten schon empfohlen, dass die Eidgenossen zwei Berner als ihre Vertreter bei den Verhandlungen wählten. Albrecht hob die Belagerung auf, aber die Versöhnung scheiterte an den harten Bedingungen Österreichs.

Im Juli 1352 hob Herzog Albrecht die zweite Belagerung von Zürich an, und wieder leisteten ihm die Berner Hilfe, aber mit einem Widerwillen, der in Justingers seltsamem Bericht durchklingt. Nach Justinger besorgten die Berner, der Adel möchte die Gelegenheit benützen, die Niederlage von Laupen zu rächen, darum seien sie mit aller Macht ausgezogen und hätten im herzoglichen Heer vor Zürich ein gesondertes Lager bezogen, um vor Anschlägen gerüstet zu sein. Auch diesmal blieb es ihnen erspart, mit den Eidgenossen sich zu schlagen, da der Herzog bei der Unlust seiner Helfer auf den Frieden einging, den der Markgraf von Brandenburg im September 1352 vermittelte.

Bern ging mit seinen Erfahrungen zu Rat. Es wurde von der Zwangsläufigkeit der Bündnispolitik in Händel der Grossen gezogen, die ihm fremd waren. Um verderbliche Rückschläge auszuschalten, verengerte es die Beziehungen zu den Nachbarn. Als es 1351 sein Burgrecht mit Solothurn erneuerte, gelobten beide Städte, einander beizustehen, auch wenn das Reich sie wider ihre Privilegien zwingen wolle. Es war eine scharfe Besinnung auf den eigenen Umkreis, der sogar vom Reich Abstand nahm. Und gar der aufgenötigte Krieg mit den Waldstätten setzte Bern der Vergeltung an empfindlicher Stelle aus. War doch das Oberland stets der Bearbeitung von Obwalden her offen. Darum beeilte sich Bern, sein Verhältnis zu den Waldstätten endlich abzuklären. Und den Waldleuten musste soviel daran gelegen sein, die umworbene Aarestadt zu binden, dass sie zu allem Entgegenkommen bereit waren. Bern suchte aber ihren Bund nicht, um sich künftig seiner Hilfsverpflichtung gegen Österreich zu entziehen, sondern vermied alles, was das österreichische Bündnis hätte beleidigen können.

Die Boten trafen sich im März 1353 zu Luzern. Auch Zürich und Luzern begehrten Aufnahme in den neuen Bund. Bern musste ihnen zu seinem Leid einen Abschlag erteilen; denn im Burgrecht mit Freiburg stand der Vorbehalt, und ein ähnlicher mag im österreichischen Bündnis gestanden haben, dass Bern ohne Zustimmung des andern Teils keine neuen Verträge eingehen dürfe. Er traf nicht für die Waldstätte zu, mit denen Bern schon eine ältere Verbindung hatte, wohl aber für Zürich und Luzern. Bern wusste, dass

Österreich und Freiburg die Erlaubnis für diese beiden Städte nicht gegeben hätten, so dass nur der Weg zu den Waldstätten offen stand.

Am 6. März 1353 schloss Bern den Bund mit den Waldstätten auf ewig. Er beruht auf den beiden Grundpfeilern aller eidgenössischen Bünde, der gegenseitigen Hilfsverpflichtung und der schiedsgerichtlichen Schlichtung innerer Zwistigkeiten. Wenn eine Mahnung erfolgt, wird der Fall in Kienholz bei Brienz beraten, eine Vorsicht, die Bern anwandte, um nicht unversehens in einen Krieg mit Österreich gerissen zu werden. Zur Hilfeleistung geht der gemahnte Teil in eigenen Kosten bis Unterseen; von dort an zahlt der mahnende Teil dem Mann einen Tagessold von einem Turney. Bei gemeinsamer Gefahr und zur Hilfeleistung an Zürich und Luzern zieht jeder in eigenen Kosten aus. Das waren sehr sorgfältige Bestimmungen gegenüber dem unbedingten Hilfsgelöbnis des Waldstätterbundes von 1291. Bern erhält das Recht, die Waldstätte gegen alle zu mahnen, die sein Gebiet und seine Angehörigen angreifen wollen; mit dieser Pflicht, der die Waldstätte ohne vorherige Beratung unverzüglich folgen sollen, übernehmen sie die Gewähr für das bernische Gebiet, so dass Bern nun vor weiteren Versuchen von Obwalden her gesichert ist. Und wenn die Waldstätte diese Last ohne bernische Gegenleistung übernehmen, wenn sie die Wünsche Obwaldens opfern, so bekunden sie damit den festen Willen, Bern dauernd zu gewinnen. Das ausführlich umschriebene Schiedsgerichtverfahren bezeichnet Kienholz als Malstatt und enthält die ungewöhnliche Bestimmung, dass der Obmann aus dem beklagten, nicht aus einem unparteiischen Ort genommen werden soll, ein auffallender Beweis gegenseitigen Vertrauens. Jeder Teil kann ohne Zustimmung des andern weitere Bündnisse schliessen, sofern der gegenwärtige Bund vorbehalten wird, was wohl auf einen Wunsch Berns zurückgeht, das sich in der Aussenpolitik freie Hand bewahren wollte, während die Waldstätte 1332 Luzern die Bündnisfreiheit versagt hatten. Der Bund soll alle fünf Jahre von jedem Bürger oder Landmann, der 16 Jahre alt ist, beschworen werden; unterbleibt es, besteht der Bund doch weiter.

Am 7. März ordnete Bern in Beibriefen sein Verhältnis zu den andern eidgenössischen Orten Zürich und Luzern. Diese dürfen Bern durch die Waldstätte mahnen, und Bern hat das Gegenrecht, also eine mittelbare Verbindung. Beide Städte können später auf Wunsch Berns in den Bund vom 6. März treten.

Das weitläufige Bundeswerk lässt erkennen, dass das Entgegenkommen auf seiten der Waldstätte und der Vorteil auf seiten Berns lag, das den Bund so lose hielt, als es die besonderen Bedürfnisse seiner burgundischen Grenzstellung verlangten, und den guten Willen der Waldstätte mit dem einen Zugeständnis belohnte, dass der Bund ewig dauern solle. Die Waldstätte hatten die Zuversicht, sich des Vorteils in der Gegenwart zu begeben, um ihren Gewinn in der Zukunft zu nehmen. Für die Nachwelt ist der Bund ein grosses Ereignis, das die bernische und die schweizerische Geschichte eingreifend gliedert. Nicht so rechnete das Bern jener Tage. Es schloss den Bund, um sein Verhältnis zu den Waldstätten zu klären und das Oberland zu decken, und gab einstweilen dem österreichischen Bündnis den Vorzug. Konnte Bern, näherer Sorge preisgegeben, die Tragweite seines Schrittes nicht ahnen, so darf die Nachwelt mit freierem Blick ermessen, dass der Bund von 1353 den Zusammenschluss der burgundischen Eidgenossenschaft Berns mit der Eidgenossenschaft der Waldstätte und damit das Zusammenwachsen des Ostens und Westens der Schweiz angebahnt hat.

Für Bern war die Innerschweiz vorderhand noch Nebenschauplatz, da sein Ehrgeiz Burgund galt, wo es seine Politik ohne Rücksicht auf die andern Orte weiter verfolgte. Wie sein Bund der loseste unter den bisherigen war, so lebte Bern am langsamsten in die Eidgenossenschaft hinein, was auch darin seine Notwendigkeit hatte, dass es der ausgesprochen aristokratische Ort war und mit seinem Gebiet nur am Brünig die Eidgenossenschaft berührte. Diese stolze Abseitigkeit vertrug sich wohl mit dem dürftigen Gefüge der sechsörtigen Eidgenossenschaft, die keine staatlichen Forderungen an ihre Glieder stellte, weil sie selbst kein Staat, nicht einmal ein Staatenbund, sondern nur eine lockere Vereinigung von Bündnissen war. Sie hatte keine gemeinsame Bundesurkunde, keine Befehlsgewalt, kein Heer, keine Einkünfte und keine eigenen Ziele, sondern bestand zur Erhaltung der einzelnen Orte. Die Bundesbriefe hatten den Zweck, jedem Ort ein unabhängiges Dasein zu sichern, wie sie auch nicht eine tägliche Wirksamkeit hatten, sondern nur in Kraft traten, wenn der Bündnisfall sich einstellte. Von einem solchen Verein konnte Bern Hilfe nehmen und ihm solche gewähren, ohne seiner Selbständigkeit etwas zu vergeben.

Der Krieg zwischen Österreich und der Eidgenossenschaft brach 1354 wieder aus, und diesmal fand Herzog Albrecht die Unterstützung des deutschen Königs Karls IV. Beide Fürsten belagerten im September 1354 mit gewaltiger Macht Zürich, das zum drittenmal den feindlichen Vorstoss auffing. Sicher zog ihnen der burgundische Adel zu, ob auch Bern, darüber gehen die Zeugnisse

nicht einig. Die Urkunden schweigen sich aus. Von den Chronisten erwähnen nur zwei Berns Auszug; die übrigen, so Justinger, bleiben stumm. Rechtlich bildete der Bund von 1353 kein Hindernis für die Hilfeleistung, da Bern das Reich und das österreichische Bündnis darin vorbehalten hatte. Und doch ist anzunehmen, dass Bern die Unnatur der Dinge empfand und nicht den frischen Bund mit den Waldstätten entleeren wollte, indem es vor Zürich die Waffen gegen sie trug. So mag es wohl unter einem Vorwand den Hilferuf Herzog Albrechts überhört haben. Die dritte Belagerung verlief ergebnislos, und der Regensburger Friede von 1353 erlöste Bern aus seiner peinlichen Lage.

4. Neuer Streit mit Österreich und die Ausdehnung nach dem Seeland

Das grosse Erdbeben, das am 18. Oktober 1356 die Nordwestschweiz durchlief, suchte Bern weniger heim als Basel, das in Trümmer fiel. Es spaltete in Bern die Mauern der Häuser und warf den Chor der Leutkirche nieder. So sehr waren die Mittel der Stadt durch die Aussenpolitik beansprucht, dass der Rat die Wiederherstellung der Leutkirche dem Deutschorden übertrug, der erst nach Jahren mit Hilfe von öffentlichen Sammlungen den Schaden tilgen konnte.

In diese Not trugen Habsburg und das Reich neue Unruhe. Albrecht der Weise starb 1358. Sein Sohn, der jugendliche Herzog Rudolf IV., stürzte gleich alle Verhältnisse in Verwirrung. Hochbegabt, ehrgeizig und unbedenklich, umgarnte er auch die Schweiz mit seinen ausschweifenden Plänen, die ihm noch einmal die Hoffnung vorgaukelten, Burgund seinem Haus zu erwerben. Da ihm Bern am meisten entgegenstand, vergass er die Klugheit, mit der sein Vater sich diese Reichsstadt befreundet hatte, und bedrohte sie mit Einkreisung. Dazu lieh ihm sein Schwiegervater Kaiser Karl IV., mit Berns Treue spielend, die Reichsgewalt, indem er ihn im Januar 1358 bevollmächtigte, Laupen, Hasle und weitere Pfandschaften des Reichs in Burgund einzulösen, ihn sogar zum Reichslandvogt in Burgund ernannte und Bern im Juli 1358 anwies, ihm zu gehorchen. Der Plan wurde gut vorgetrieben; er galt dem jungen Stadtstaat Bern, der mit der Wiederlösung Laupens und des Hasletals in sich zerfiel. Doch in der Grösse des Übels lag die Rettung. Weil der Herzog so weit ausholte, konnte er nicht fest zugreifen,

zumal er den Kraftproben mit der Waffe auswich und auf seine Verhandlungskunst vertraute.

So fand Bern Zeit zur Abwehr und bekundete mit einem Schritt, der zu dieser Zeit ausserordentlich war, dass es sich nicht erschrecken liess. Hatte es bisher seine Ausdehnung im Oberland und Mittelland gesucht, so verschaffte es sich nun im Seeland Weite. Dort ging Graf Peter von Aarberg den Weg seiner Standesgenossen, für die es sich nur darum handelte, wann der Tod oder der Vermögensverfall sie auslöschte. In der Not verpfändete er im März 1358 Bern die Feste und Herrschaft Aarberg um 4000 Gulden auf fünf Jahre; später legte Bern noch 2000 Gulden zu. Es bestätigte dem Städtchen die hergebrachten Rechte und gab ihm einen Vogt. Hatte das Kloster Frienisberg, dessen Gebiet sich von den Hügeln von Rapperswil bis ins Grosse Moos erstreckte, schon seit längerer Zeit mit Bern Burgrecht gepflegt, so schloss es sich nun noch enger an die Stadt an und räumte 1365 dem bernischen Vogt in Aarberg die Gerichtsbarkeit über seine Leute ein.

Zur rechten Zeit hatte Bern im Seeland zugegriffen. Wohl schuf es ihm Erleichterung, dass die Unersättlichkeit Herzog Rudolfs selbst seinen Schwiegervater, den Kaiser, abstiess, dass dieser 1359 die Bern belastenden Verfügungen aufhob. Der Herzog setzte seine Einkreisungspolitik fort, um Bern zu vereinsamen. Ob das österreichische Bündnis noch in Kraft stand, ist ungewiss; jedenfalls handelte er so, als ob es gelöst wäre. Um ihn scharte sich der Adel, der im Fürstendienst allein seine Zukunft sah und vom Herzog die Genugtuung erhielt, dass er 1358 als Reichslandvogt mit einer Verordnung das Ausburgerwesen einschränkte. Es muss überhaupt eine berückende Anziehungskraft von der hochfliegenden Begabung des Herzogs ausgegangen sein. Er machte Bern die alten Verbündeten Solothurn und Savoyen abspenstig, indem er Solothurn durch einen zehnjährigen Vertrag verpflichtete und mit Savoyen 1360 ein eigentliches Angriffsbündnis schloss. Zugleich liefen Verhandlungen mit den deutschen Fürsten, da er daran dachte, den Kaiser vom Thron zu stossen und sein Nachfolger zu werden. Doch dieser Geschäftigkeit fehlten der Halt und das Geld. So konnte er die Reichspfandschaften in Burgund, für Bern die gefährlichste Drohung, nicht einlösen, und als sich Peter von Aarberg verpflichtete, nach Ablauf der Pfandzeit 1363 die Herrschaft Aarberg gegen den Pfandschilling von 6000 Gulden an Österreich zu übergeben, da hatte der Herzog nicht die Mittel, diese ungewöhnliche Gelegenheit auszunützen.

Wie es Bern aufnahm, wieder einmal einer Laune der kaiser-

lichen Politik geopfert zu werden, tun die Nachrichten kund. Das Reich lief dabei Gefahr, nicht mehr ernst genommen zu werden. Bern sah sich gegen einen Gewaltstreich Rudolfs vor. Die Männer aus der Zeit von Laupen führten seine Geschäfte nicht mehr. Diebold Baselwind legte sich 1360 nach dreissigjährigem Wirken zum Sterben hin. Der alte Bubenberg lebte noch, schwer an seiner Untätigkeit tragend. Wenn er auch die Stadt seines Herzens nicht mehr verstand, so wachte er doch über ihrem Wohl, und mit einer Grossmut, die Bern an seinem Nachkommen Adrian wiederfinden sollte, verkaufte er ihr 1360 das linke Ufer der Aare von der Matte bis zum Predigerturm mit den Wasserwerken, das seine Familie vom Reich zu Lehen trug, damit sie freie Hand bekam, dort zur Verteidigung zu rüsten gegen die unberechenbaren Wendungen des Herzogs. Doch dieser verstrickte sich so sehr im Reich, dass er nicht an Bern gelangen konnte. Um den Herzog blosszustellen, zog der Kaiser die Eidgenossen, die er ihm kurz zuvor preisgegeben hatte, auf seine Seite. Mit einem Gnadenerlass vom 30. März 1361 nahm er Zürich, Bern und die Waldstätte in seinen Schirm und beauftragte seine Statthalter in Schwaben und im Elsass, ihnen in der Not beizustehen. Er ging 1362 noch einen Schritt weiter und bestätigte den Bund der sechs Orte, womit die Eidgenossenschaft ihre erste Anerkennung vom Reich erhielt, und ernannte den Grafen von Savoyen anstelle Rudolfs zum Reichsvikar in Burgund.

Da führte Rudolf mit der Sprunghaftigkeit, die seine und die Dynastenpolitik damals überhaupt kennzeichnete, den Schlag gegen Bern von unerwarteter Seite. Als Eberhard von Kiburg 1357 starb, hinterliess er seinen sechs Söhnen und drei Töchtern eine überschuldete Erbschaft. Die Mehrzahl der Söhne wurde mit hohen Kirchenämtern versorgt. Hartmann und Berchtold blieben weltlich, und Hartmann wurde Landgraf von Kleinburgund. Schon 1313 hatten die Kiburg den Grossteil ihrer Güter und die Landgrafschaft Kleinburgund von Österreich zu Lehen genommen und waren immer wieder vom Glanz der älteren Linie angezogen worden, so sehr sie auch dabei zu Schaden gerieten. Mögen sie auch vor der Nachwelt im trüben Licht des Niedergangs stehen, so blieb ihnen doch die Täuschung über ihr Los, solange sie den Rückhalt an Österreich fanden. Herzog Rudolf setzte 1361 den Bischof Johann von Gurk als Statthalter der vordern Lande ein, der als gewandter Unterhändler neuerdings den Kiburg das Netz überwarf. Da Bern rechtzeitig Kundschaft erhielt, anerbot es, den Kiburg Thun, das sie von ihm zu Erblehen trugen, ganz abzukaufen, kam damit aber nicht an. Die Kiburg traten im Juli 1363 Burgdorf, Oltigen und ihr Recht auf Thun um 12 000 Gulden an Österreich ab; sie verpflichteten sich, dem Herzog vom Genfersee bis zum Bodensee zu dienen, und empfingen die verkauften Güter als Lehen zurück. Sie schützten vor, sie müssten ihre Schulden tilgen; in Wirklichkeit war es ein neuer Versuch, ihr Glück auf Österreich zu setzen. Die Kaufsumme, die der Herzog zum Teil bei Lombarden aufnahm, reichte doch nicht bis auf den Grund ihrer Schuldenlast. Bern aber sah seinen Weg nach den Waldstätten gefährdet.

Mit diesem Kauf trug Herzog Rudolf die Zwietracht nach Burgund, zog aber keinen Nutzen aus ihm, weil er nach seiner jähen Art das Steuer plötzlich herumwarf. Im Herbst 1363 winkte ihm die Aussicht auf Tirol, dessen letzter Graf starb. Um seine Anstrengungen ungehemmt dorthin zu richten, brach er die bedrohlichen Anstalten in Burgund ab und hiess den Grafen von Frohburg, durch den er den ränkevollen Bischof von Gurk ersetzte, wieder mit Bern anknüpfen. Bern ging willig darauf ein und erneuerte am 28. September 1363 das Bündnis mit Österreich auf zehn Jahre, das erste, das im Wortlaut erhalten ist. Beide Teile helfen einander mit aller Macht zwischen Genfersee und Reuss; ausserhalb dieses Kreises steht Österreich Bern mit 200 Mann einen Monat in eigenen Kosten bei, Bern Österreich mit 100 Mann. Österreich behält seine Verbündeten und Diener vor, womit es Kiburg deckt, Bern seine burgundische Eidgenossenschaft, Savoyen, die Waldstätte und das Hasletal, das den Rang eines Verbündeten erhält; beide Teile behalten das Reich vor. Ein genau geordnetes Schiedsverfahren soll künftige Anstösse beilegen. In der Bestimmung, dass kein Teil ohne Zustimmung des andern neue Bündnisse eingehen darf, kommt der Gehalt des Abkommens zum Vorschein: Bern war vor weiteren Einkreisungsversuchen gedeckt.

Wenn Bern die dargebotene Hand trotz der Kränkungen rasch ergriff, so bestätigte es damit die Macht Österreichs, die immer noch Burgund gefährden konnte. Es war damit der Notwendigkeit enthoben, beim Reich und seinem unsicheren Herrscher Rückhalt zu suchen. Die Stadt atmete auf, zumal sie samt Freiburg am 18. Januar 1364 das Bündnis mit Savoyen erneuerte, womit sich die Gefahr einer Verbindung zwischen Österreich und Savoyen, einer Bedrohung von Osten und Westen, dieser Alpdruck Berns, verflüchtigte.

5. Die Rückkehr der Bubenberg

Kaum hatte sich der Gesichtskreis ringsum geklärt, brach der Sturm in der Stadt selbst los. Die neuen Männer der reichen Mittelschicht, die im Schultheissenamt wechselten, hatten nicht die Tugenden, die das Haus Bubenberg vergessen liessen. Der alte Johann hatte sich aus der Stadt zurückgezogen, ohne in der Sorge um ihr Wohl zu erlahmen. Aber er brachte einen Rechtshandel lieber vor das Schiedsgericht der Kiburg als vor den Rat von Bern. Seine Söhne Johann, Kuno und Otto sassen im Familienhaus an der Kirchgasse und nahmen an den Geschäften der Stadt teil. So geschickt die neuen Männer verwalteten, so lernten sie doch nicht, was das Wesen und die Würde der Macht ist, und gelangten nicht zu höheren Ansichten, sondern sie blieben in den niederen Begierden befangen, die sie ins Amt getragen hatten, und taten sich mehr als schicklich im Güterhandel um. Harter Geldstolz verscheuchte die Volkstümlichkeit, die ihnen zum Sieg verholfen hatte; ihre Friedlosigkeit kam in argwöhnischen Erlassen aus. Namentlich enttäuschten sie die Hoffnungen der Handwerker auf eine Zunftherrschaft und erliessen 1363 gegen geheime Abmachungen unter den Handwerksgesellschaften eine verschärfte Satzung, die jeder Gesellschaft vier Aufseher gab. In der Aussenpolitik hatten sie die gegebenen Linien innegehalten, den ewigen Bund mit den Waldstätten abgeschlossen, überhaupt mit Glück gehandelt. Allerdings war es ein empfindlicher Misserfolg, dass sie den Verkauf Thuns an Österreich nicht hindern konnten, und es muss damals in den Gassen erregt von Herzog Rudolf gesprochen worden sein, so dass es viele nicht recht verstanden, dass der Rat ein halbes Jahr später das Bündnis mit dem Herzog einging. Hier hakte der Verdacht ein.

Konrad vom Holz, der zu Ostern 1364 zum viertenmal Schultheiss wurde, urkundete am 31. Mai noch im Amt; am 27. Juli urkundete Johann von Bubenberg der Jüngere als Schultheiss. Dazwischen trat ein gewaltsamer Wechsel ein. Justinger erzählt ihn nach seiner Art bestimmt und doch nicht ganz vertrauenswürdig; verlegt er ihn doch in das Jahr 1362. Man habe den Machthabern vorgeworfen, sie hätten fremde Gaben genommen, was sie selber einst dem alten Bubenberg nachgeredet hätten. Da sei die Gemeinde im Predigerkloster zusammengekommen und habe wissen wollen, ob der alte Bubenberg wieder wählbar sei. Wie der Stadtschreiber in der Handfeste nachgeschlagen habe, habe einer aus dem Volk eine Handvoll fauler Kirschen auf sie geworfen, so dass sie ganz

beschmutzt worden sei. Dann sei die Gemeinde vor das Haus des Schultheissen vom Holz gelaufen und habe das Banner verlangt. Dieser habe es mit guten Worten zum Fenster hinausgereicht und sei durch das hintere Tor nach Thun verritten. Dann sei die Gemeinde nach Bubenberg ob Köniz gegangen und habe den alten Herrn Johann in die Stadt heimgeholt und ihm zu Ehren seinen Sohn zum Schultheissen erhoben; der vom Holz habe sich nachher wegen der Gaben gerechtfertigt und sei wieder zu Ämtern gekommen. So Justinger. Nach den Urkunden fiel der Vorgang in den Sommer 1364, und dahin würde jene Handvoll Kirschen passen. Dass aber die Gemeinde den Schultheissen wählte, widersprach allem bernischen Recht. Sicher ist nur, dass es zu einer volkstümlichen Bewegung kam, die den Bubenberg die Macht zurückgab. Die Ursache war wohl die offenkundige Habgier der Regierenden, die mit dem Verdacht der Bestechlichkeit bestraft wurde.

Die Bubenberg standen wieder fest im Regiment. Neben dem Schultheissen Johann gehörten sein Vater und seine Brüder Kuno und Otto dem Kleinen Rat an, da kein Gesetz eine so starke Familienvertretung verbot. Um diese Zeit sassen auch drei Rieder im Rat. Aber der Sieg der Bubenberg bedeutete keine Wiederkunft des Adels, sondern eine ausschliessliche Huldigung an die öffentlichen Tugenden des unvergleichlichen Geschlechtes. Der Umschwung trug den alten Adel nicht zur Macht, schon weil seine Reihen sich lichteten. Die Kramburg und die Egerdon waren erloschen; der letzte Kien nahm in Thun Burgrecht. Die Senn von Münsingen fanden anderswo ein kurzes Glück, als Burkhart Senn 1347 die Herrschaft Buchegg von dem erstorbenen Grafengeschlecht erbte. Die Freiherren von Ringgenberg waren in Bern nie heimisch geworden; die Scharnachtal und andere mussten es erst noch werden. Zwischen dem vergehenden und dem kommenden Adel stellten die Bubenberg überlieferungsstark die Verbindung her.

Es fand zwischen den Bubenberg und den bisherigen Gewalthabern ein Ausgleich statt, der diesen erlaubte, im Kleinen Rat einträchtig mitzuwirken. Neuen Zerwürfnissen konnten sich die obern Kreise nicht überlassen, da sie die Macht gegen den wartenden Ehrgeiz der Handwerksgesellschaften zu behüten hatten. Noch gebieterischer forderte die Aussenpolitik, Wagnisse der Parteiung zu unterdrücken und die Reihen geschlossen zu halten. Das nötigte zu einer behutsamen Behandlung des Persönlichen, wie überhaupt Bern nicht der Ort der hallenden Stürze war. Dass in Bern sich Begierden und Leidenschaften der öffentlichen Notwendigkeit unterwarfen,

dass auch der ragende Mann sich einordnete, gehörte zu der stillen Grösse dieses ausserordentlichen Gemeinwesens.

Der Sieg der Bubenberg war um so gründlicher, als der jährliche Wechsel in der Schultheissenwürde einer unbegrenzten Amtsdauer wich. So nahmen die Brüder Bubenberg durch 29 Jahre, mit einer kleinen Unterbrechung, den Schultheissenstuhl ein, und in dieser Zeit verdoppelten sie Berns Gebiet. Keine Rache wurde genommen, nur das Stossende in Ordnung gebracht. Hatten die früheren Machthaber feierlich ein paar streitige Wälder dem Kloster Frienisberg zu- und den Bubenberg abgesprochen, so fand sich nun das Kloster zu einem gütlichen Vergleich bereit. Ulrich Ladener, der Freund der Bubenberg, der Bern verlassen hatte, kehrte in den Rat zurück. Dank dieser Mässigung führte die notgeborene Versöhnung zwischen dem Adel und dem reichen Bürgertum zur Befestigung der Oberschicht.

6. Der Krieg mit dem Bischof von Basel und innere Unruhen

Schultheiss von Bubenberg hatte gleich einen ärgerlichen Handel auszutragen, der die Abhängigkeit vom Reich in peinliche Erinnerung rief. Freiherr Matthias von Signau, ein verwegener Freibeuter, beschuldigte die Berner, sie hätten in nächtlichem Überfall seine emmentalischen Güter mit Mord und Brand heimgesucht. Obschon in Bern nichts davon bekannt war, schlug der Rat einen gütlichen Tag vor. Signau dagegen, das Schiedsgericht scheuend, nahm seine Zuflucht zum königlichen Landgericht in Rottweil, vor dem er seine Anklage mit dem Eid erhärtete, und das Landgericht tat Bern 1364, ohne es vorzuladen, in die Reichsacht. Als sich Bern an den Kaiser wandte, fand es rasches Recht, zumal der Gegner sich nicht vor dem Hofgericht zu stellen wagte. Bern wurde der Acht entlassen und das Landgericht getadelt. Da der Handel Bern Entrüstung und Kummer genug gekostet hatte, wusste man dem Kaiser für sein schnelles Durchgreifen Dank, und das bereitete den Besuch vor, den er auf das Frühjahr 1365 ansagte. Obschon Bern seit 1310 das Reichshaupt nicht mehr beherbergt hatte, kam Karl IV. nicht eben gelegen, wie man Justinger anmerkt, da das vergangene Jahr Missernte und Mangel hinterlassen hatte, da man auch aus aller Erfahrung gemerkt hatte, dass Karl IV. seine Gnaden, nicht aber sein Herz verschenkte.

Wie 45 Jahre zuvor der Vater, wurde Karl IV. in Bern prächtig aufgenommen. Er weilte mit grossem Fürstengefolge vom 3. bis

6. Mai 1365 in der Stadt und war eitel Huld. Am 3. Mai bestätigte er Bern das 1293 von König Adolf empfangene Jus de non evocando und erteilte ihm Vollmacht, im Umkreis von sechs Meilen, die heute 30 Kilometer ausmachen, verpfändete Reichsgüter einzulösen, immerhin feste Plätze nur mit Bewilligung des Reichsherrschers. Am 6. Mai bekräftigte er erneut die Handfeste, die der Gnadenbrief im Wortlaut wiedergibt und damit vor künftiger Anfechtung und Verminderung schützt. Vom burgundischen Adel, der den Kaiser umdrängte, weiss Justinger zu berichten, wie bitter die Herren geklagt, dass Bern ihre Untertanen ins Burgrecht aufnehme, wie Anton vom Thurn Bern den Handschuh hingeworfen, wie Kuno von Ringgenberg ihn aufgehoben und der Kaiser geschlichtet habe. Nachdem Karl den Papst in Avignon besucht hatte, dankte er Bern am 29. Juni von Strassburg aus die Gastfreundschaft mit neuen Gnaden. Bern darf im Umkreis von drei Meilen, 15 Kilometer, schädliche Leute fangen und nach seinem Recht strafen und ehrbare Leute geleiten. Es ist der erste Reichserlass, der Berns Ordnungsgewalt auf das Land hinaus erstreckt, freilich in einem Umkreis, den Bern schon überholt hatte, wie auch die Vollmacht, Reichsgüter einzulösen, Bern nur verlieh, was es schon lange geübt hatte; so langsam folgte das Reich den Tatsachen. Der Herrscher hatte nun verstanden, dass Bern zur Hauptstadt in Burgund berufen war. Das war der Ertrag des Kaiserbesuches, der nach Justingers anzüglicher Berechnung die Stadt 3000 Gulden kostete, sogar Teuerung hinterliess.

Und statt der Erholung waren der Stadt neue Sorgen beschieden. Es waren die sogenannten Bösen Gesellschaften der Söldner. die der Hundertjährige Krieg zwischen Frankreich und England grossgezogen hatte. Als 1360 eine Waffenruhe eintrat, wurden ihre Schwärme eine Gefahr für die Nachbarschaft; der Papst predigte den Kreuzzug gegen sie und legte 1361 der Kirche eine Steuer auf. Als der Bandenführer Arnold von Cervola im Sommer 1365 mit 20 000 Mann rheinaufwärts rückte, sandte Basel seine Hilferufe aus. Die Berner erschienen zuerst, in weissen Röcken mit dem schwarzen Bären, wie Justinger erzählt, und wurden von Basel mit Aufatmen empfangen, da seine Mauern vom Erdbeben her zum Teil noch in Trümmern lagen. Doch die Unholde stellten sich nicht, da der Kaiser sie aus dem Elsass verscheuchte. Ohne Vertragspflicht hatte Bern Hilfe gesandt; es durfte die Schatzkammer nicht preisgeben, aus der es seine Darlehen schöpfte, und wie oft musste es gerade damals bei Basels Reichtum einsprechen.

Bern hatte mit Aarberg im Seeland Fuss gefasst. So sehr den Grafen Peter die Verpfändung verdross, so konnte er seine Herrschaft doch nicht einlösen, da es ihm immer schlechter erging. Der ergraute Meister der Listen wurde in einer Fehde vom Grafen von Mömpelgard erwischt und musste mit 20 000 Gulden von Savoyen ausgebürgt werden. Nun zwang ihn die Not, die letzte Scham fallen zu lassen. Er wurde Wegelagerer und plünderte 1366 bei Romont rheinische Kaufleute aus, wofür ihn das Gericht seiner Standesgenossen in Moudon zu 4000 Gulden Strafe verurteilte. Da musste ihm Aarberg, das er um 6000 Gulden an Bern verpfändet hatte, als letzte Auskunft dienen. Er verkaufte es 1367 seinem Vetter Rudolf von Nidau um 10 000 Gulden. Selber geldbedürftig, gab es dieser um 8438 Gulden an Bern weiter, den Rückkauf sich vorbehaltend. Es war eigentlich ein Darlehen, für das Rudolf Bern eine Hypothek auf Aarberg ausstellte. Damit hatte Bern ein neues Besitzrecht auf Aarberg erworben. Noch war es nicht Eigentümer, sondern nur Verwalter von Aarberg, dem es den Vogt setzte. Das Lösungsrecht des Grafen Rudolf wurde um so hinfälliger, als er nicht einmal die Zinsen für das Darlehen bezahlen konnte, sondern sie jährlich auf die Hauptsumme legte.

Mit dem Ausgreifen nach dem Seeland schuf Bern eine Front gegen das Bistum Basel, das sich bis ins Seeland erstreckte und auch das verburgrechtete Biel umfasste. Mit dem Bischof Johann Senn von Münsingen hatte Bern gute Nachbarschaft gepflegt. Als er 1365 starb, ernannte der Papst in Avignon, nicht das Domkapitel, den Franzosen Johann von Vienne zum Nachfolger. Leidenschaftlich und unbesonnen überwarf sich dieser rasch mit dem Domkapitel, mit der Stadt Basel und den Nachbarn. Er feindete das Bündnis zwischen Bern und Biel an, und als Basel mit den oberrheinischen Städten 1367 von dem Adel bei Breisach eine Niederlage erlitt, fand er den Mut zu einer Kraftprobe mit Bern. Als bernische Kaufleute im November 1367 den Jahrmarkt zu Biel besuchten, brachen die bischöflichen Knechte aus der Burg, überfielen sie und schleppten sie mit ihren Waren auf die Burg. Da der Bischof die Sühne verweigerte, erklärte ihm Bern am 14. November die Fehde und mahnte Solothurn. Beim Anmarsch der Berner übergab die Besatzung die Burg Biel den Flammen, die mit ihrer Nachhilfe auf die Stadt übergriffen und sie einäscherten, und entwich nach Neuenstadt. Wie der Bischof diese Untat den Bernern zur Last legte, fand er keinen Glauben. Die Flucht der bischöflichen Truppen verleitete die Berner zur Unterschätzung des Feindes. Sie schickten die anmarschierenden Solothurner heim und rückten auf Neuenstadt. Die Besatzung räumte das Städtchen und warf sich mit den Einwohnern in den hochgelegenen Schlossberg. Hier setzte sie sich so entschlossen zur Wehr, dass die Berner, ohne den Hauptsturm zu geben, wegen Kälte und Mangel an Belagerungswerkzeugen abzogen.

Diesen Misserfolg holten die Berner nicht mehr ein. Unterdessen hatte der Bischof gerüstet, wobei ihm mit anderen Herren auch Berns Schuldner, der Graf von Nidau, zuzog. Sein Heer überschritt den Hauenstein und rückte bis Grenchen vor, kehrte aber um, ehe es von den Bernern ereilt wurde. Es kam zu keinem grossen Treffen, sondern man schädigte einander mit rücksichtsloser Verwüstung des offenen Landes. Die Berner stiessen zur Vergeltung in den Jura vor. erstürmten die Pierre Pertuis und liessen Tavannes, das Widerstand leistete, in Flammen aufgehen. Auf einem weiteren Zug suchten sie mit den Solothurnern das Birstal heim, so dass die Abtei Bellelav und das Stift Münster schweren Schaden empfingen. Da vermittelte Amadeus von Savoyen anfangs 1368 eine Waffenruhe. Bern, der Fehde überdrüssig, überliess den Streit einem Schiedsgericht der österreichischen Landpfleger im Elsass. Bei den Verhandlungen fielen die Kirchenbeschädigungen der Berner so schwer ins Gewicht, dass die Stadt einen harten Spruch, der nicht erhalten ist, aber nach Justinger auf die ungemeine Busse von 30 000 Gulden lautete, entgegennehmen musste. Bern wies das Urteil von der Hand und traf erst 1376 einen Vergleich mit dem Bischof, wonach es 3000 Gulden bezahlte.

Der Krieg trug Bern einen Misserfolg ein, der zwar nicht seine Macht, wohl aber sein Ansehen traf. Die Fehler, die begangen worden waren, wurden von den Handwerkern eifrig aufgegriffen und nährten eine Unzufriedenheit, die auf ihren Tag wartete. Die einen zürnten wegen der strengen Sittengesetze, die 1367 gegen Ehebruch, Unzucht und Spiel mit Würfel und Karten erlassen wurden, eben als Kuno von Bubenberg im März 1367 als Nachfolger seines verstorbenen Bruders Johann Schultheiss wurde. Die andern spähten nach der Gelegenheit, die nie gestillte Sehnsucht nach einer Zunftherrschaft zu verwirklichen. Dieser Traum wohl stiftete 1368 die Geltenhalsverschwörung der Handwerker gegen die regierende Oberschicht. Nach Justinger und der Anonymen Chronik gab der missglückte Krieg gegen den Bischof von Basel den Anstoss. Als die Stadt zu 30 000 Gulden Entschädigung verurteilt wurde, erklärte die erzürnte Gemeinde, wie sie berichten, es solle denen

übel ergehen, die Bern in Not gebracht hätten. Die Handwerksgesellschaften liefen zusammen; ein Teil des Grossen Rates sah den Aufstand gewonnen und fiel zu ihnen ab. Der Kleine Rat aber zog sich mit den treuen Grossräten in das starke Predigerkloster zurück und legte 100 Bewaffnete in das gegenüberliegende Seilerspital. An seiner festen Haltung zerbrach der Aufruhr. Da ruchbar wurde, dass die Verschwörung den Turmwächter gewonnen habe, Sturm zu läuten, sobald die Losung Geltenhals erschalle, wurde er verhaftet und zu Tode geführt, während angesehene Bürger mit Verbannung büssten.

Die Verschwörung war das letzte Aufzucken des ersterbenden Zunftgedankens. Sie scheiterte an der Eintracht zwischen dem Adel und dem Grossbürgertum, die dem Rat die Festigkeit gab und die Mässigung belohnte, mit der die Bubenberg 1364 ihre Gegner versöhnt hatten. Dass es hart am Sieg des Aufstandes vorbeiging, verrät die Hinrichtung des Turmwächters, das erste bekannte Todesurteil in den bürgerlichen Unruhen Berns. Sonst fällt auf, wie gelinde dieses rauhe Gemeinwesen seinen innern Hader beilegte und sich mit Bussen und Verbannung begnügte, während andere Städte solche Gelegenheiten zu Blutschwällen benützten. Der alte Bubenberg erlebte den Sieg der bernischen Überlieferung noch, die er gewahrt hatte, um Berns Zukunft vorzubereiten. Er starb 1370, der Stadt eine gebietende Erinnerung hinterlassend; denn mit seinem Namen verbanden sich die Vorstellungen von der Politik, die das Aaregebiet unter Berns Hut vereinigen sollten.

Auch die Regierung war bei ihrem Sieg von einer Überzeugung getragen, die sie aussprach, als sie 1373 das Verbot der politischen Zünfte erneuerte. Wo in den Städten viele Zünfte sind, bekennt sie, da entspringen Zwietracht und Parteiung, die guten Städten viel Misserfolg eingetragen haben. Das will sie verhüten, wie es die Vorfahren vor 80 Jahren auch getan haben, womit sie an die Verständigung von 1294 erinnert. Die Handwerke sollen untereinander keine Abreden, Eide und Gelübde eingehen, aus denen Spaltung und Bünde mit Fremden entstehen könnten. Darum ernennt der Rat der Zweihundert für jedes Handwerk Vorsteher aus dem Handwerk selbst, die bei Eid alles Gefährliche, alle Geheimbünde unter den Handwerkern den Behörden melden sollen. Diese Satzung wurde von der Gemeinde auf ewig angenommen, und damit hatte die Zukunft Berns über den Ehrgeiz der Gegenwart gesiegt. Bern versagte es sich noch einmal, am innern Hader seinen Mut zu kühlen.

V. KAPITEL

Die Neugestaltung des Aaregebiets

1. Zerwürfnisse mit dem Kaiser und dem Adel

Kaiser Karl IV., der auf seine alten Tage des Reiches Erzstiefvater hiess, mutete Bern zu, die Schwankungen seiner Politik mitzumachen. Hatte er 1362 die Eidgenossenschaft gegen Österreich anerkannt, so wurde er diesem Haus wieder hold und befahl 1370 Bern, Zürich und Solothurn, Schwyz zu nötigen, Zug an Habsburg zurückzugeben. Seine Unstetigkeit wurde für Bern die Schule, in der es die Selbständigkeit seiner burgundischen Politik übte. Mit gespannter Aufmerksamkeit befahl der Rat am 7. Januar 1371 den Heimlichern und Vennern, sie sollten alles für den Krieg vorbereiten, da man nicht wisse, wann man angegriffen werde; würde im Krieg etwas misslingen, so sollten sie von vornherein entlastet sein, eine Lehre aus den Unruhen von 1368.

Das Gebot des Kaisers war ein Schlag ins Leere, bestärkte aber den burgundischen Adel in seiner österreichischen Gesinnung. Rudolf IV. von Nidau diente den Herzogen als Landvogt im Elsass, Aargau und in Schwaben. Doch die Schuldenlast lähmte seine Unternehmungen, als ihm plötzlich ein grosser Gewinn winkte. Er war mit Isabelle, der Tochter des Grafen Ludwig von Neuenburg, vermählt. Da dieser keine Söhne hatte, so verfügte er, dass bei seinem Tode Neuenburg an Rudolf fallen solle. Doch Isabelle, eine sehr selbständige Frau, die mit ihrem Gatten im Zerwürfnis lebte, wehrte sich dagegen und fand die Hilfe Berns, das die drohende Machtverschiebung im Seeland verurteilte, weil es genugsame Erfahrungen mit Rudolf hatte. Als Graf Ludwig 1373 starb, behauptete Isabelle mit Berns Unterstützung die Grafschaft Neuenburg gegen ihren Gatten.

Ebenso ungewiss blieb Bern des anderen benachbarten Dynastenhauses, der Kiburg. Als diese 1363 Thun an Österreich verpfändeten, tauschten sie dafür das tiefe Misstrauen Berns ein. Bern warf auch auf die Bürgerschaft von Thun den Verdacht, dass sie sich von ihm lösen wolle. Es kam so weit, dass Bern 1366 Unterwalden ersuchte, Thun den Frieden zu künden, dass Thun 1369 seine Freibriefe in Freiburg hinterlegte und Bern die Huldigung versagte. Nach mancherlei Stössen und Aufläufen, wie es in der Urkunde heisst, kam 1372 ein Ausgleich zwischen Bern, den Kiburg

und Thun zustande, in dem die Kiburg Berns Obereigentum über Thun anerkannten und die Thuner gelobten, Bern alle fünf Jahre den Eid zu tun. Doch auf die Kiburg war kein Verlass, da ihre Schuldenlast ihnen keine Rechtschaffenheit mehr erlaubte. Es war nichts wie Verkäufe, wobei sie manches unter seinem Wert losschlagen mussten. Die alte Mutter Anastasia, Graf Eberhards Witwe, lebte noch und veräusserte Grosses und Kleines, bisweilen, um nur zu einem Taschengeld zu kommen. So lief durch das Land das Gerede, die Kiburg wollten Thun ganz an Österreich verkaufen. Wie 1375 Ingelram von Coucy Herzog Leopold bedrängte, tat Bern den lang erwogenen Schritt und schloss am 15. Juli mit Graf Hartmann einen Vertrag, der ihm Thun in die Hand gab. Hartmann verpfändete ihm für 20 100 Gulden das Lehenrecht über Thun und verzichtete darauf, in den nächsten Jahren mit den Seinen dort zu wohnen. Wenn auch Kiburg Lehensträger über Thun blieb und diesem 1377 die Handfeste bestätigte, so ging doch die Verwaltung an Bern über, dessen Vogt nun auf der Burg Thun sass. Da die Wiederlösung, die sich Kiburg vorbehielt, keine Aussicht hatte, richtete sich Bern auf die Dauer ein, und 1378 verkaufte Thun den Stadtzoll seiner lieben Herrschaft Bern.

Es war Bern aufgegeben, seinen Opfersinn ebensosehr durch drückende Geldleistungen wie durch Waffentaten zu erproben. So bezahlte es die Kaufsumme trotz des einfallenden Guglerkrieges zur festgelegten Frist im Februar 1376. Aus der ältesten erhaltenen Stadtrechnung von 1375 wird deutlich, mit welcher Sorgfalt und Strenge es den Betrag sich selber absparte. Es legte eine Vermögenssteuer, eine Telle von 2½ % mutmasslich, den Burgern und Ausburgern auf, die 7000 Gulden ergab. Hasle entrichtete seine Jahressteuer von 50 Pfund für elf Jahre zum voraus. Da die Berner ihr Vermögen in Landrenten anlegten, lief flüssiges Geld in der Stadt spärlich um, so dass die Obrigkeit nur bei wenigen Angehörigen grössere Beträge aufnehmen konnte. In der Hauptsache wandte sich der Rat an die gewohnten Helfer in Basel, von denen er Darlehen zu 8 bis 10 % erhielt. Bern fand auswärts immer Kredit, weil sich die führenden Männer persönlich, der Schultheiss voran, als Bürgen für die Stadt einsetzten. Justinger verwirrt mit unklarem Bericht den Sachverhalt, wenn er behauptet. Bern habe auswärts Geld zu erhöhtem Zins aufnehmen müssen, weil es den eigenen Leuten die Darlehen nicht zur vereinbarten Zeit zurückerstattet habe. Es zahlte auswärts nicht mehr Zins als zu Hause, da seine Geldgeber ihre Hoffnungen auf seine Zukunft setzten.

2. Der Guglerkrieg

Während Bern mühsam um seinen Haushalt rang, wurde es vom Einfall fremder Heerscharen getroffen. Ingelram von Coucy, Grossvasall des Königs von Frankreich und Schwiegersohn des Königs von England, leuchtete dem Adel als ritterliches Vorbild voran, das die Feinheit des Weltmanns mit den Vorzügen des Kriegers verband. Als Sohn einer österreichischen Prinzessin verlangte er von Herzog Leopold sein mütterliches Erbe, Städte und Landschaften im Aaregebiet, die ihm Österreich vorenthielt. Da 1375 eine Waffenruhe im langen Krieg zwischen Frankreich und England eintrat, nahm er die unbeschäftigten Söldner in Dienst, um sein Erbe zu erkämpfen. Sie bildeten Gesellschaften oder Kompanien unter befehlsgewaltigen Hauptleuten, unter denen Jevan up Enyon aus Wales und Johann von Vienne, ein Bruder des Bischofs von Basel, hervorragten. Den Kern des Heeres machten die geharnischten Ritter aus, jeder von mehreren Knappen begleitet; beritten waren auch Bogner und Armbrustschützen. Ein schrecklicher Tross, die Geissel der Länder, schwärmte dem Heer nach. Der lange Krieg hatte den Banden eine furchtbare Erfahrung anerzogen, die des menschlichen Leidens und Lebens nicht mehr achtete. Das Volk hiess sie wegen ihrer Kopfbedeckung die Gugler; Justinger nennt sie Engländer, obschon sie meist Franzosen und Bretonen waren.

Der König von Frankreich, froh, sein Land von Plage zu befreien, schoss Geld vor, und im Herbst 1375 besammelte Coucy die Banden im Elsass. Greuliche Kunde drang nach Bern: noch nie habe man so viel Volk beisammen gesehen. Auf 40 000 Mann schätzte man sie. Da Herzog Leopold, der Herr der vorderösterreichischen Lande, dieser Übermacht nicht gewachsen war, suchte er die Hilfe der Eidgenossen, die sich ebenfalls bedroht sahen, und schloss mit Zürich und Bern am 13. Oktober 1375 einen Abwehrvertrag, zu dem sie auch Solothurn und Luzern heranzuziehen versprachen, während sich die Waldstätte aus alter Abneigung gegen Österreich abseits hielten. Leopold gedachte den Feind dem Winter und dem Mangel zu überlassen und hiess das Aaregebiet von Büren bis zur Reuss öde legen. Am 25. November erhob sich Coucy aus seinem Lager im Elsass, führte sein Heer in drei Säulen von der Pierre Pertuis bis zum Hauenstein über den Jura, dessen Pässe zu verteidigen die Grafen von Nidau und Kiburg zu schwach waren. und stieg ins Aaretal hinunter. Lähmender Schreck legte sich über das Land. Wer konnte, barg sich hinter den Stadtmauern. Bern

sandte Solothurn eine Verstärkung und versah Aarberg und Thun mit Mannschaft und Wurfgerät. Obschon das Geschrei ging, gegen eine solche kriegsgeübte Macht sei der Angriff aussichtslos, machte doch Bern einen Versuch, den Feind im Felde zu bestehen. Seine Truppen stiessen bis Herzogenbuchsee vor, um an diesem Knotenpunkt der Strassen die Gugler zu erwarten, als der österreichische Landvogt Peter von Thorberg, dem Plan seines Herrn getreu, vom Kampf abriet und die Berner zum Rückzug bewog.

Wohl sass nun Coucy in seinem Muttererbe. Aber es fehlte ihm das Belagerungsgerät, die Städte zu bezwingen, und Herzog Leopold stellte sich nicht zum Kampf. Gleich der erste Versuch misslang; umsonst bestürmten die Gugler Büren. Bei der Verteidigung fiel Graf Rudolf IV. von Nidau, mit mannhaftem Tode das Gerücht widerlegend, dass er dem Feind verräterisch die Jurapässe geöffnet habe. Da er der Letzte seines Geschlechts war, sollte sein Tod zu den wichtigsten Ergebnissen des Kriegs gehören. Für die Gugler begann die Verlegenheit. Wohl gehörte es zu ihrem unmenschlichen Beruf, die Länder auszuzehren; aber der Winter brach herein, und das Kriegsgebiet lag verwüstet und leer. Die Hauptleute nahmen Quartier in den Klöstern, Coucy in St. Urban, Jevan up Enyon in Fraubrunnen. Ihre Banden suchten das flache Land ab, um dem Bauern das Letzte abzupressen. Justinger findet nicht Namen genug, um ihr Treiben zu brandmarken; er schilt sie Mörder, Räuber, Brenner, Kirchenaufbrecher, Frauenschänder, Martererdenker und Unglücksmacher.

Die Not zwang die Fremdlinge, sich aufzulösen, und das ermutigte das gequälte Landvolk zu wahren Verzweiflungstaten, dieweilen Herzog Leopold von sicherer Hut aus dem Unglück zusah. das er heraufbeschworen hatte. Am 19. Dezember versetzten 600 Innerschweizer bei Buttisholz unweit des Sempachersees einer Überzahl von Feinden den ersten Schlag; die Gugler liessen 300 Tote auf dem Platz. Die Nachricht verbreitete sich wie ein Lauffeuer und brach den Zauber der Unwiderstehlichkeit, der den Fremden vorausging. Am Weihnachtstag taten sich die Seeländer mit kühnen Gesellen von Bern und Freiburg zusammen, überfielen in der Nacht den sorglosen Feind zu Ins und bereiteten ihm eine blutige Niederlage. Kostbare Beute war der Tapferen Lohn. Jetzt war die Kampfbegier der Stadtberner nicht länger zu halten. Hatte das vorsichtige Gebot des Rates ihre Ungeduld bisher in die Stadt gebannt, nach Ins ertrotzten sie den Ausfall, ohne den Anmarsch der gemahnten Eidgenossen abzuwarten. Held Jevan lag 179

mit starkem Geleit in Fraubrunnen, während seine Hauptmacht bei Herzogenbuchsee hielt. Es galt, rasch einen Schlag gegen ihn zu führen und das Feld zu räumen, ehe die Hauptmacht herbeieilte.

In der Nacht zum 27. Dezember zogen die Berner still und verschwiegen aus. Da des Feindes Übermut Wachtdienst und Kundschaft verschmähte, umstellten sie unbemerkt um 5 Uhr morgens das Kloster zu Fraubrunnen und fielen mit lautem Geschrei ein. Doch schnell erholte sich der kriegserprobte Gegner von seiner Überraschung und setzte sich zur Wehr, so dass in den engen Klostergängen der Nahkampf tobte. «Doch am letzten half Gott denen von Bern, dass sie gar die Oberhand gewannen», berichtet Justinger. Nach dem gelungenen Überfall zogen sich die Berner unverzüglich mit reicher Beute an Rüstungen, Pferden, Kleinodien in die Stadt zurück; drei Feindesbanner hängten sie im Münster auf. Justinger schätzt die Zahl der gebliebenen Feinde auf 800; ob sich unter ihnen auch Jevan up Enyon befand, ist ungewiss. Die Berner verloren 25 Mann, deren Namen im Jahrzeitbuch von St. Vinzenzen verzeichnet sind, unter ihnen Johann Rieder vom Kleinen Rat. Sie setzten nachmals ihrem Sieg auf dem Feld vor Fraubrunnen ein Denkmal; heller noch tönt ihr Hochgefühl im Guglerlied. Es spottet der Herren von Österreich, Bayerland und Württemberg, die den Feind gescheut hätten, und preist Bern als Haupt und Krone von Burgund.

Fraubrunnen war der schwerste Schlag für die Gugler. Sie hatten genug von einem Land, das ihnen nur Hunger, Kälte und Niederlagen brachte, und zogen im Februar 1376 über den Jura ab. Der Plan Herzog Leopolds hatte sich bewährt, nur dass andere die Kosten seiner Klugheit bezahlten. Das Volk im Aaregebiet schluckte noch jahrelang an seinem Elend. Viele Dörfer und Höfe erstanden nicht wieder; das Kloster Fraubrunnen musste neu aufgebaut werden. Ein tiefer Hass ging dem Herzog nach, zumal er aus dem Landesunglück noch Nutzen zog.

3. Das Nidauer Erbe und die Annäherung des Adels

Das Grafengeschlecht von Neuenburg ging zur Neige. Die Linie Strassberg war ausgestorben, ebenso der Mannesstamm der Linie Neuenburg; die von Aarberg war verarmt und ihr Abscheiden nur eine Frage der Zeit; einzig die von Valangin konnte noch etwas von der Zukunft erhoffen. Mit Graf Rudolf IV., der in Büren fiel, war eben auch die Linie Nidau erloschen. Graf Rudolf hatte mit

Isabelle von Neuenburg in einer Ehe gelebt, die das Ergebnis einer politischen Berechnung gewesen war. Die Gatten hatten sich nicht verstanden: Rudolf bei allem Mut und Kriegsruhm unstet und von Schulden gepeinigt, da Österreich seine guten Dienste mehr mit Verschreibungen als mit Geld belohnte, Isabelle sparsam, eigenwillig und von harter Gemütsart. So hatte sie 1373 die Grafschaft Neuenburg vor ihrem Gatten gesichert, und nach seinem Tod zog sie Erlach als Witwengut ein. Im übrigen fiel das Erbe an Rudolfs Schwestern, die mit Hartmann von Kiburg und Sigmund von Thierstein vermählt waren.

So mächtig der Nachlass schien, er sollte beiden Häusern keinen Segen bringen. Vorweg legte der Bischof von Basel seine Hand auf die Feste Nidau, die ihm als Lehen angefallen sei, und 1376 brach die Fehde, der Bettlertanz, wie Justinger grimmig sagt, im Seeland wieder aus. Sie verlief für den Bischof ungünstig; seine Truppen wurden bei Schwadernau von den Grafen besiegt, und er verzichtete auf Nidau. Die Grafen teilten das Erbe, wobei Thierstein die östlichen Besitzungen am Hauenstein und das Landgrafenamt im Buchsgau, Kiburg die Herrschaften Nidau und Büren und das Landgrafenamt in Aarburgund auf dem linken Aareufer, das er mit der gleichen Würde in Kleinburgund auf dem rechten Ufer verband, übernahm. Hartmann von Kiburg starb 1377 im besten Alter aus einer Lage, die auch die erfahrene Klugheit nicht gemeistert hätte, und auf ihn folgte sein unreifer Sohn Rudolf. Das nidauische Erbe war so mit Schulden belastet, dass es die Verlegenheit der Kiburg nur steigerte. Da sie sich nach ihrer Gewohnheit mit Verkäufen fristeten, so ernteten andere, so Bern, das die Gelegenheit benützte, um Aarberg zu vollem Besitz zu nehmen.

Die Geldgeschäfte, die Bern wegen Aarberg einging, sind unklar, weil die Urkunden sie verschleiern. So viel erhellt, dass Graf Peter 1358 die Herrschaft Aarberg an Bern um 4000 Gulden verpfändete, die später auf 6000 Gulden erhöht wurden. Von da an verwaltete ein bernischer Vogt Aarberg. Als Peter 1367 die Herrschaft an Rudolf von Nidau verkaufte, löste sie Bern von diesem um 8438 Gulden, mit dem Vorbehalt, dass Rudolf sie binnen 21 Jahren zurückkaufen konnte. In Wirklichkeit handelte es sich um ein hypothekarisches Darlehen, das Rudolf verzinsen musste, und da er das nicht vermochte, gingen die Zinsen jährlich zum Kapital. Aber Bern hatte nur den Pfandbesitz, nicht das Eigentum von Aarberg erworben, und da Aarberg letzter Hand vom Reich zu Lehen ging, bestätigte Kaiser Karl IV. 1376 Bern das Pfand. Beim Tod

des letzten Nidau ging das Eigentum an die Thierstein und Kiburg über. Thierstein verkaufte 1377 seine Hälfte der Herrschaft Aarberg um 4000 Gulden und Kiburg 1379 die andere Hälfte um 4200 Gulden an Bern. Damit gliederte sich Bern ein Gebiet von 39 km² im Seeland an.

Zu guter Stunde hatte sich Bern das Bollwerk Aarberg gesichert, denn Kiburg konnte das Nidauer Erbe im Seeland nicht behaupten. Graf Hartmann hatte sechs Söhne hinterlassen, mit denen der Stamm noch kräftig zu stehen schien. Graf Rudolf, der älteste, übernahm die Leitung, ein eitler Fant, der das schwere Geschick seines Hauses nicht verstand. Ob er Bern das Nidauer Erbe überhaupt nicht zum Kauf anbot, oder ob Bern den hohen Preis nicht erschwingen konnte, ist ungewiss; jedenfalls schloss er das Geschäft mit Österreich ab. Hart traf es Bern, dass Herzog Leopold im Seeland erneut Fuss fasste. Die Anstrengung, die Klugheit eines halben Jahrhunderts, Österreich von Burgund fernzuhalten, schienen nutzlos vertan. Um die Schwere des Schlages zu mildern, drang Bern in Freiburg, sich am Kauf zu beteiligen, und verschaffte ihm mit seiner Bürgschaft in Basel das erste Geld dazu. Herzog Leopold war willig, seine Untertanenstadt in den Kauf treten zu lassen, da seine ausgedehnte Politik ihm nicht genügend Kräfte für Burgund freigab und die Erwerbungen im Seeland eben die Verbindung mit seinem Aussenposten Freiburg herstellen sollten. Rudolf von Kiburg verpfändete 1379 Herzog Leopold die Herrschaften und Festen Nidau, Büren, Altreu und Balm um 40 000 Gulden und verwandelte 1381 die Verpfändung in einen Verkauf. Freiburg streckte an die Summe dem Herzog 20 000 Gulden vor und erhielt dafür von ihm die Hälfte des erworbenen Gebietes verpfändet, mit dem Recht, jene vier Festen mit seiner Mannschaft zu belegen, woraus Bern zu seiner Erleichterung erkannte, dass der Herzog sich nicht vorsah, das Seeland aus eigener Kraft zu halten.

Der Preis für das Seeland brachte Kiburg nicht Erholung. Zwar wurden die schreiendsten Schulden getilgt; das übrige vertat Graf Rudolf nach Justinger auf einer törichten Reise nach Italien. Die Not zwang die Kiburg, den Rest des Nidauer Erbes zu veräussern, indem sie 1382 den Iselgau südlich des Bielersees mit Worben, Jens, Merzligen, Belmunt und Port um 1050 Gulden an Freiburg verkauften. Damals hatte Freiburg gute Aussicht, ein Landgebiet am Bielersee und an der Aare zu erwerben und einen Staat mit überwiegend deutschsprechender Bevölkerung zu schaffen. Bern war damit einverstanden, da die Behauptung dieses Gebietes Frei-

burg auf seine Hilfe anwies. Es waren Jahre, da Bern sehr schnell und stark lebte und mit wechselnden Entschlüssen vielseitig handelte, weil die Neugestaltung der Aarelandschaft in ihr kräftiges Wachstum trat.

Die Waffen des Adels haben den Stadtstaat Bern nicht aufgehalten, die Schulden des Adels haben ihm aufgeholfen, so dass die laute Geschichte wenig klingende Siege Berns, die stille dagegen viele sachte Erledigungen vornehmer Geschlechter verzeichnet. Das verdarb die Herren, dass sie sich an Österreich klammerten, das ihnen nicht helfen, sondern nur das Beispiel geben konnte, wie man die Schuldenlast von einer Schulter auf die andere legte; Kiburg ging an dem Trugbild Österreich zugrunde. Zu spät dämmerte dem Adel die Einsicht, dass er in diesem Grenzland des Reiches nicht in Verbindung mit Österreich, sondern mit Bern eine Zukunft habe. Vor der Wirklichkeit verflogen endlich die Zweifel an dem Bestand Berns. Um Bern drängte sich, an Bern hängte sich nun die wankende Oberschicht Burgunds, so dass die Stadt für einen Kreis von Bedürftigen zu sorgen hatte. Wohl litt Bern selber unter drückender Geldnot; aber da es das Zutrauen der Geldgeber nah und fern hatte, konnte es mit seinen fruchtbaren Schulden die unfruchtbaren des Adels und damit dessen Besitz übernehmen.

Früher noch als die Herren ergaben sich die Klöster Bern, weil sie hier die Ansätze zu einer Landesordnung fanden, die für ihr ungeschütztes Dasein unentbehrlich war. Hatten sie noch in der ersten Hälfte des Jahrhunderts mit Bern den sinkenden Adel ausgekauft, so gerieten sie nun selbst in Bedrängnis, da der begeisterte Opferwille der Kreuzzugszeit sie verlassen hatte. Sie veräusserten und verpfändeten; die Vorschrift, dass das Klostergut nicht gemindert werden dürfe, wurde von der Not gebrochen. So fielen Bern belastende und zugleich verheissende Vormundschaften zu. Das mächtige und reiche Interlaken war Berns Schatten geworden. Er werde vom Schlund des Wuchers verschlungen, klagte der Konvent 1378, und der Rat von Bern verbot damals den Stadtbürgern, dem Propst die Pferde wegen seiner Schulden zu pfänden, wenn er herkomme, um Geld für seine Gläubiger zu suchen. Bern verschaffte dem Kloster Kredit in Basel, verteidigte es gegen die Strenge des Bischofs von Lausanne, wogegen das Kloster nur noch mit dem Willen Berns Handänderungen vornahm. Seine Vormünder, Fürsprecher und Schützer nennt es 1378 den Rat von Bern.

Noch gründlicher ordnete Bern das Kloster Frienisberg ein, um den lebendigen Zusammenhang mit der Herrschaft Aarberg herzustellen. Um die Schulden zu decken, verkaufte Frienisberg 1380 seine Dörfer Seedorf, Baggwil, Lobsigen, Winterswil, Dampfwil, Wahlendorf, Kappelen und Büetigen mit Twing und Bann, Niedergericht, Steuern, Einkünften und Eigenleuten um 1500 Gulden an Bern. Als es 1386 beim Ausbruch des Sempacher Krieges den Schirm der Stadt nachsuchte, trat es ihr auch das hohe Gericht über jene Dörfer ab und erlaubte ihr, die Eigenleute, die ihm geblieben waren, zu besteuern und zum Heer aufzubieten. Damit hatte Bern das ganze Klostergebiet von den waldigen Höhen des Frienisberg bis Rapperswil, von Meikirch bis in die Ebene des Seelands in sein Gemeinwesen aufgenommen.

Während die Stadt ihren Schutz den Gotteshäusern zu höheren Bedingungen zu gewähren begann, wie das Burgrecht andeutet, das sie 1371 dem Deutschordenshaus Sumiswald gab, wurde sie dem Adel günstiger und gefälliger, seit sie sicher war, dass er an Österreich keine Stütze mehr hatte. Darum konnte Bern ehemalige Gegner mit der Weitherzigkeit behandeln, die dem wahrhaft Starken ansteht. Hatten die Berner früher die Adelsburgen zerstört, so erlaubten sie nun 1371 dem Anton Senn, die Feste Diessenberg, die sie 1331 gebrochen hatten, wieder aufzurichten, wofür er ihnen zehn Jahre mit ihr dienen wollte. Es sei sonst nicht der Berner Gewohnheit, eroberte Burgen wieder aufbauen zu lassen; ihm aber hätten sie es aus Gnaden erlaubt, bekennt Senn in seinem Gelöbnisbrief. Die Herren gewöhnten sich daran, Bern in ihrer Verlegenheit anzurufen. Der Rat nahm 1368 für die Grafen von Greyerz 1200 Gulden in Basel auf und leistete Bürgschaft für die Senn von Buchegg, deren neues Glück rasch verblasste. Wenn aber Bern dem Adel mild begegnete, weil er von Österreich verlassen war, so verlor das österreichische Bündnis seinen Sinn, da es dazu bestimmt gewesen war, den Adel und Österreich auseinanderzuhalten. Es kostete die leitenden Männer Berns ein hartes Ringen, bis sie die zwingende Vorstellung von Österreichs Übermacht zugunsten der freieren von ihrer eigenen Kraft überwunden hatten. Noch war dieser stille Sieg nicht völlig errungen, aber er war unterwegs.

Besonders enge und folgenreiche Beziehungen nahm Bern mit den Freiherren von Brandis auf. Thüring von Brandis erbte 1368 vom letzten Weissenburg die simmentalischen Besitzungen und die Freundschaft mit Bern. Seine Gemahlin Margareta von Kiburg kehrte ihm als Ehesteuer die Herrschaften Oberhofen, Unterseen, Unspunnen und Balm ein, die Österreich an Kiburg verpfändet hatte. Unverzüglich ging er mit Bern ein enges Burgrecht ein, das seine Burgen Unterseen, Wimmis, Diemtigen, Weissenburg, Simmenegg und Frutigen mit ihren Leuten Berns Schutz anvertraute und zu Berns Dienst verpflichtete. Da er Bern das Simmental offenhielt, wurde er mit besonderer Gunst ausgezeichnet und von den Steuern des Ausburgers befreit. Da er kinderlos war, gab er 1374 in Bern an offener Reichsstrasse nach der Stadt Recht seinem Neffen Rudolf von Aarburg die Herrschaft Simmenegg zu Mannlehen und sprach den übrigen Besitz seinem Bruder Mangold, Propst auf der Reichenau, zu, indem er seinen letzten Willen unter den Schutz Berns stellte. Sein Vetter Wolfhart, Herr zu Brandis im Emmental, ebenfalls Burger zu Bern, gehörte zu den wenigen Herren, die noch über flüssige Mittel verfügten, so dass er mit seinem Bruder Ulrich Thüring in den schweren Tagen des Guglerkrieges Bern 3500 Gulden vorstrecken konnte.

Als Thüring von Brandis 1375 starb, trat Mangold unter dem Schutz des bernischen Burgrechts die Herrschaft im Simmental an. Aber rasch bestätigte er den Ruf der Gewalttätigkeit, der ihm voranging, so dass sich die Leute vom Niedersimmental offen gegen ihn erhoben. Bern schlichtete und fällte den Spruch, der den Bund der Landleute gegen ihren Herrn umstiess und ihnen verbot, ohne seinen und des Herrn Willen sich mit anderen Tälern zu vereinigen; dafür erhielten die Landleute ihre Rechte bestätigt, und damit sie nicht angetastet würden, durfte der Herr nur Amtleute einsetzen, die vom Rat von Bern gebilligt waren. Indem Bern die Willkür des Herrn durch ein billiges Verfahren verdrängte, bereitete es im Simmental die eigene Herrschaft vor und gewann ein Vertrauen. das den Rat auch dort zur Schlichtung berief, wo vertragliche Voraussetzungen fehlten. So vermittelte er 1376 zwischen den Obersimmentalern und ihrem Herrn Jakob von Düdingen und verfügte auch hier, dass die Untertanen keine Verbindung mit anderen eingehen dürften.

Es bestätigte Berns Geltung, dass es den Privilegien Karls IV. gemäss mit der Ermächtigung des Reiches im Aaregebiet handeln durfte. So übertrug Ulrich von Bubenberg als Schultheiss von Bern und freier Mann des Reiches 1371 ein Mannlehen zu Wichtrach, das ihm der Edelknecht Johann Senn aufgab, an einen Bürger von Thun. Da es Kaiser Karl IV. in seiner letzten Zeit darum zu tun war, Bern als Eckpfeiler im Westen des Reiches auszuzeichnen, veranlasste er seinen Sohn und erwählten Nachfolger Wenzel, am 2. Oktober 1376 und am 21. Juni 1378 die gesamten Privilegien der Stadt zu bestätigen. Als Wenzel den Thron bestiegen hatte, erteilte

185

er 1379 Bern die Gnade, alle Reichslehen, die in die Stadt gehörten, mit Ausnahme derer, die ans Reich zurückfielen, zu vergeben. Ein weiteres Privileg gewährte den Bernern überall sicheres Geleit, wenn sie für das Reich auszogen, und verbot, sie mit neuen Zöllen zu beschweren.

4. Aus dem Haushalt Berns

Wenn auch Bern die Genugtuung erfuhr, dass die Mächtigen, die sich im Laupenkrieg zu seinem Verderben verschworen hatten, dahinwelkten, so musste es sie mit einer gespannten Wirtschaftslage entgelten. Sein Haushalt war überfordert, das Geld die stete Sorge, da die Stadt über ihr Vermögen hinaus wuchs. Sie belastete sich mit Schulden und legte um der Zukunft willen der Gegenwart ausserordentliche Entbehrungen auf, des Durchhaltens gewiss, da sie in Burgund die Kreditfähigkeit vorstellte. Es war nur ein Ausdruck der Verlegenheit, dass sie sich mit einer neuen Währung zu erleichtern versuchte. Berns Geldrechnung beruhte auf einer kleinen Silbermünze, dem Pfennig, von dem zwölf auf einen Schilling gingen. Nur der Pfennig wurde geprägt, mit welchem Gehalt, darüber fehlen lange die Nachrichten. Der erste erhaltene Prägungsvertrag mit dem Münzmeister Peter Tüllevogel von 1374 schreibt vor, dass der Pfennig mit einem Gehalt von 0,22 Gramm Silber gemünzt werden solle. Aber 1377 schloss sich Bern mit Herzog Leopold, den Grafen von Habsburg und von Kiburg, der Gräfin von Neuenburg und anderen Städten zu einem Münzverein zusammen, der den Silbergehalt des Pfennigs auf 0,19 Gramm hinabsetzte. Mit dieser Entwertung des Zahlungsmittels hoffte Bern dem Steigen des Silberpreises zu begegnen und sein Geldbedürfnis zu lindern. Freilich stürzte ein solcher Griff zu knapper Zeit den Bürger in noch grössere Bedrängnis.

Dagegen kam es der Stadt zu Hilfe, dass der Zinsfuss sank. Hatten die Juden und die Kawertschen zu Beginn des Jahrhunderts Geld zu 43 % gegeben, so trat um 1350 eine Erleichterung ein, weil nun auch Einheimische, trotz des kanonischen Verbots, zu geringerem Zins liehen. Basel ging voran, weil sich hier ein städtischer Kaufmannsgeist bildete, der das Kapital nicht in Landrenten, sondern zu freier Verfügung anlegte. Es war eine Wohltat, dass man hier Geld zu 7 bis 10 % bekam, und darum sprach Bern hier fleissig ein. Während Basel, durch enge Grenzen gehemmt, seinen Ehrgeiz, seine Unternehmungslust und Einbildungskraft in grossen Handelsgeschäften ausgab, hatte Bern, kaufmännisch wenig an-

geregt, eine offene Landschaft um sich, die auf seine ordnende Hand wartete, und fand in Basel, was ihm fehlte, das Betriebskapital für seine Politik.

Seit 1370 ungefähr fanden sich die Juden, die 1294 vertrieben worden waren, in Bern wieder ein. Sie kamen aus dem Elsass und wurden gegen eine Sondersteuer von einem Gulden auf den Kopf, die in der Stadtrechnung von 1375 erwähnt wird, geduldet, sogar als Bürger angenommen. Aber sie fanden ihre gute alte Zeit nicht mehr. Da sie das Geschäft mit den Kawertschen teilen mussten, da die heimischen Geldgeber den Zins gesenkt hatten, genossen sie nicht mehr die alte Unentbehrlichkeit. Um aber den ihnen teuren Ansatz, 2 Pfennige vom Pfund in der Woche, zu retten, führten sie eine neue Art des Darlehens, den kurzfristigen Wechsel auf Pfand oder Bürgschaft, ein. Der Ausdruck Wechsel erscheint zuerst in einer bernischen Urkunde von 1380. Trat am Verfallstag nicht Rückzahlung ein, so musste das Pfund zu 2 % verzinst werden, wozu für Schuldner und Bürgen noch die Kosten der Giselschaft kamen. Während die Stadt und ihre Bürger selten Wechselschulden eingingen, griffen Klöster, weltliche und geistliche Herren zu diesem trügerischen Trost. Gar für die Kiburg wurde der Wechsel das Betäubungsmittel der letzten Stunde, das sie schwer genug büssten, weil sie am Verfallstag gewöhnlich nicht bezahlen konnten.

Bern behalf sich in Basel mit Darlehen und Leibgedingen, wobei es seine gesamte Habe, das Kaufhaus, die Fleischschaal und seine Städte und Schlösser als Pfand einsetzte und die Mitglieder des Kleinen Rates als Bürgen gab. Das Leibgeding verpflichtete die Stadt, dem Gläubiger bis zu seinem Tod eine bestimmte Jahresrente zu entrichten, wobei es freilich vorkam, dass eine langlebige Gläubigerin das Mehrfache ihres vorgeschossenen Kapitals empfing. Bern führte eine ausserordentliche Weinsteuer, den Böspfennig, ein, die von allem eingekellerten Wein erhoben wurde, neben der ordentlichen, dem Umgeld, das man vom offen verkauften Wein entrichtete. Den stärksten Halt fand der bernische Haushalt in der Telle, der ausserordentlichen Vermögenssteuer, die damals häufiger. als man es bislang gewohnt war, umgelegt wurde. Aus diesen knappen Jahren, da Bern nach aussen gebietend auftrat und nach innen oft sich nicht zu helfen wusste, stammen die ersten erhaltenen Stadtrechnungen, die älteste vom zweiten Halbiahr 1375.

5. Der Burgdorfer Krieg

Die Stadtrechnungen verbreiten einiges Licht über den harten Willen Berns, die ausgreifenden Entwürfe, zu denen die Zeit aufforderte, durchzuführen. Dabei erfuhr Bern, dass die klügsten Pläne dem Doppelsinn der Politik, ihrer Zwangsläufigkeit wie ihrer Unberechenbarkeit, unterliegen. Wichtiges kam Bern wider Willen und überraschend, so der Zusammenbruch des Hauses Kiburg. Wie es scheint, wollte Bern das Haus halten, da angesehene Ratsmänner ihm in den letzten Jahren als Bürgen beigestanden hatten. Die Kiburg beschworen das Unheil selbst herauf, weil sie in ohnmächtiger Wut die Schuld an ihrem Niedergang auf das Gedeihen der Städte warfen. Haupt der Familie war der zwanzigjährige Landgraf Rudolf. Zu tatendurstig, um sich zu ergeben, zu unbesonnen, um die Zeit zu verstehen, die im Aaregebiet keine Abenteuer mehr erlaubte, zu leichtfertig, um die Trümmer des Hauses zu einem mühsamen Neubau zu sammeln, in seiner Not über das meiste hinweg und verwegen genug, die Ehre an eine Untat zu wagen, plante er einen kühnen Streich, der ihn mit eins in die Höhe führen sollte.

Er hatte es auf Solothurn abgesehen, mit dem er im Streit lag, und fand einen Helfer im Grafen Theobald von Neufchâtel in Hochburgund, mit dem er im September 1382 einen Vertrag schloss, Solothurn am Abend des Martinstags mit Hilfe Gottes und der Jungfrau Maria zu überfallen. Um den Argwohn irrezuleiten, schickte er überklug seine Stadt Burgdorf vor, die im Oktober 1382 Bern die Fehde ansagen musste wegen des grossen Unrechts, das Bern der Herrschaft Kiburg angetan habe. Damit waren die Städte gewarnt. Herzog Leopold scheint um den Anschlag gewusst zu haben; wenn auch seinem Temperament das Wagnis zusagte, sein scharfer Verstand warnte ihn, die Hand dazu zu leihen; er wartete zu.

Das Unternehmen wurde in Solothurn rechtzeitig bekannt; die Stadt hatte sogar schriftliche Beweise in den Händen. Als die Verschwörer in der Nacht zum 12. November 1382 daherkamen, fanden sie die Mauern wohl verwahrt und mussten erfolglos weichen. Bevor die Kiburg von der Rache ereilt wurden, vermittelte Freiburg einen Waffenstillstand bis zum 6. Januar 1383; diese Frist war Bern für seine Rüstungen willkommen. Ulrich von Bubenberg leitete die Stadt nicht mehr; er war im Sommer 1381 gestorben. Auf ihn folgte Kuno von Seedorf, ein Mann von 1350, der schon einmal

Schultheiss gewesen war, und zu Ostern 1382 Jakob von Seftigen. Zu Ostern 1383 erhob der Grosse Rat Otto von Bubenberg, den letzten Sohn des grossen Johann, zum Schultheissen, der in zehnjähriger Amtsdauer das Werk seines Hauses krönen sollte. Da sich Bern finanziell noch nicht erholt hatte, verursachte die Beschaffung des Geldes mehr Sorge als die Macht des Gegners. Gilian Spilmann, damals wohl der reichste Berner, schoss 1000 Gulden vor; 5400 erhob man aus der gewohnten Quelle Basel. In der Stadt wurden neue Geldwechsler zugelassen, die mit 2000 Gulden ihre Steuer auf zehn Jahre zum voraus entrichteten und weitere 2000 liehen. Zum erstenmal tauchen in Berns Rüstung Feuerwaffen, Kanonen und Handrohre, auf. Ob Bern schon vorher Geschütze hatte. steht dahin. Sicher wurden ihm damals solche von Luzern und der Gräfin von Neuenburg geliehen. Büchsenmeister wurden in Konstanz, Rottweil und Besançon geworben. Die Beschaffung des Schiessbedarfs erzeugte die Unrast des Ungewohnten, da man sich aus fernen Städten mit Pulver oder dem Stoff dazu versorgen musste. Aber auch das alte Werkzeug, die Großschleudern, Katzen und Springolf, wurde hervorgeholt.

Neben den Rüstungen liefen Verhandlungen. Um die Jahreswende erfüllte geschäftiges Treiben die Stadt; Boten eilten ab und zu; Bern stand zum erstenmal im Mittelpunkt der eidgenössischen Politik. Es gehört zur Schnellkraft solcher Tage, dass sie die Masken lüften und Halbheiten bloßstellen. So wandte sich Bern umsonst um Hilfe an das verburgrechtete Freiburg; dieses erklärte seine Neutralität, indem es sich auf den Befehl Österreichs berief und sich mit früheren Verstössen Berns rechtfertigte: es stehe mit Kiburg in einem Bündnis, das freilich von Bern nicht anerkannt sei; aber Bern habe 1353 seinen Bund mit den Waldstätten auch ohne die Zustimmung Freiburgs abgeschlossen. Bern mochte anderes erwartet haben, nachdem es Freiburg bei den Käufen im Seeland ausgeholfen hatte. Die eigentliche Gefahr lag in der dunklen Haltung des gefürchteten Herzogs Leopold; doch als Bern und die Eidgenossen von ihm Klarheit verlangten, gab er, in italienischen Unternehmungen befangen, die Kiburg preis und gelobte, sie nicht zu unterstützen.

Berns verburgrechteter Adel erwies sich als zuverlässig. Konrad von Burgistein, die Brüder von Brandis und Henmann von Bechburg taten sich mit Eifer für die Stadt um. Vermittler, die sich einstellten, wurden abgewiesen, da Bern die Abrechnung mit dem überfälligen Geschlecht wollte.

Im Hause Kiburg herrschte Zwist. Graf Rudolf, der den Krieg entfesselt hatte, überwarf sich mit seinem Oheim Berchtold und entwich mit seinen Geschwistern nach Olten, wo er noch vor dem Frieden starb. Dem Grafen Berchtold fiel es mit den Ministerialen zu, wenn auch nicht Kiburgs Bestand, so doch Kiburgs befleckte Ehre zu retten; und er bewies, dass in dem sinkenden Geschlecht der Sinn für das Heldentum noch nicht erstorben war. Er warf sich nach Burgdorf und eröffnete die Feindseligkeiten, indem er die Burg Buchegg des Henmann von Bechburg zerstörte. Die Berner antworteten mit Ausfällen gegen die kiburgischen Ministerialen. Petermann von Mattstetten verlor seine Burg Friesenberg, die gebrochen wurde. Petermann von Rohrmoos und Burkhart von Sumiswald warteten den Sturm nicht ab, sondern übergaben ihre Burgen Grimmenstein und Trachselwald und traten in das bernische Burgrecht. Mit Bedacht wählte Bern diese Gegner aus; da sie aussterbenden Geschlechtern angehörten, bereitete Bern den Heimfall ihrer Güter vor.

Den Hauptschlag führte Bern gegen Burgdorf, den letzten Halt der Kiburg. Zum erstenmal rief Bern seine Eidgenossen, als es die Waldstätte und durch sie Zürich und Luzern mahnte. Die Waldleute, etwa 825 Mann stark, marschierten in eigenen Kosten bis Unterseen; von dort an reichte ihnen Bern den Sold. Bern bot auch seine Verbündeten auf, die Gräfin Isabelle von Neuenburg, Solothurn und Savoyen. Eben starb Amadeus VI. von Savoyen, der Bern durch 30 Jahre Freundschaft gehalten hatte, und eine bernische Gesandtschaft ging nach Chambéry, um einem der Tüchtigsten des Hauses Savoyen die letzte Ehre zu erweisen. Der Nachfolger Amadeus VII. übernahm ohne Anstand die vertraglichen Verpflichtungen und liess 40 Lanzen, meist waadtländische Adelige, zum bernischen Heer stossen. Die Berner umschlossen mit ihren Verbündeten, etwa 6000 Mann stark, Ende März Burgdorf, das erstemal, dass alle Eidgenossen in einem Lager vereint waren. Die Feste sollte durch Einkreisung und Geschützfeuer bezwungen werden. Es waren unbeholfene Waffen, die Kanonen jener Tage; die Bedienung, das Laden war so umständlich, dass ein Stück im Tag drei Schuss abgab.

Graf Berchtold hatte die Verteidigung sorgfältig vorbereitet, die Stadt mit Vorrat versehen und der Bürgerschaft Zuversicht eingeflösst. Burgdorf hing am Haus Kiburg, dessen Niedergang ihm so viel Rechte eingetragen hatte, dass es sich frei fühlen konnte. Geistesgegenwärtig leitete der Graf die Abwehr, die den Belagerern empfindliche Verluste zufügte. Es kam ihm zu Hilfe, dass die hochgelegene Stadt nur schwer von den Steinkugeln der Geschütze und den Brandpfeilen erreicht werden konnte. So schlossen die Berner nach drei Wochen erfolgloser Angriffe am 21. April mit der Bürgerschaft von Burgdorf einen Waffenstillstand bis zum 11. Mai. Die Berner sind verpflichtet, in dieser Frist die Umschliessung aufrechtzuerhalten. Wenn unterdessen kein Entsatz eintrifft, so soll Burgdorf sich ergeben; die Berner treten in die Rechte Kiburgs, Burgdorf behält seine Freiheiten, huldigt und dient Bern. Während der Waffenruhe darf die Burg nicht mit Mannschaft, die Stadt nicht mit Befestigungswerken gestärkt werden. Die Leute des Grafen dürfen aus und ein reiten, aber keine neue Mannschaft einführen. Rückt Entsatz an, darf nur die Besatzung der Burg, nicht die Bürgerschaft ihm entgegeneilen und helfen.

Mit diesem Vertrag hoffte Bern, Burgdorf und den Grafen durch ungleiche Bedingungen zu trennen. Es wurde enttäuscht.

Graf Heinrich von Montfort sammelte 300 Mann und brachte einen Teil von ihnen aus dem österreichischen Aargau nach Burgdorf, was bei der losen Umschliessung wohl durch List gelang. Nun erklärte Graf Berchtold und mit ihm die Bürgerschaft, die Feste sei entsetzt, Burgdorf der Übergabe ledig, während die Berner über Vertragsbruch klagten und ihren Verdacht auf Herzog Leopold lenkten, da Montfort in seinem Dienst stand. Ob der Herzog wirklich Geld zum Entsatz geliehen und nach der Belagerung die Mannschaft in seine Burgen aufgenommen hat, wie ihm die Luzerner beim Ausbruch des Sempacher Krieges vorwarfen, ist nicht mehr zu ermitteln. Gegen den Herzog spricht seine unzuverlässige Art, für ihn seine Abwesenheit in Italien. Jedenfalls haben seine Amtleute das Unternehmen begünstigt, das Bern um die Frucht der Waffenruhe brachte. Da die Berner ihr Heer nicht durch Entlassungen geschwächt, gegenteils am 7. Mai eine Verstärkung von 36 savoyischen Lanzen empfangen hatten, planten sie auf Ablauf des Vertrags einen Hauptsturm auf Burgdorf; ob sie ihn aber gegeben haben, bleibt ungewiss. Bis zum 14. Mai hoben sie die Belagerung auf, wohl weil sie die Kosten nicht länger tragen konnten. Am 21. und 22. Mai bescheinigten ihnen die Unterwaldner und die Urner den Empfang ihres Soldes.

Vor Burgdorf abgewiesen, suchten die Berner den Erfolg im Kleinkrieg. Zwar scheiterte ihr Angriff auf das kiburgische Olten anfangs Juni an der Gegenwehr des Grafen Berchtold, der ihnen auch dort entgegentrat. Dafür trafen sie Kiburg durch Handstreiche auf die Burgen seiner Dienstleute. Nur einmal versuchte Graf Berchtold nach Justinger den Gegenstoss. Er rückte mit seinen Edeln auf Solothurn, wurde aber am Hag von Röthenbach bei Herzogenbuchsee vom Landsturm so derb empfangen, dass er das Feld räumte. Ohne Entscheidung zog sich der Krieg hin; ein grosser Waffenerfolg winkte nicht mehr, da die Kiburger auswichen und Bern durch ihre Zähigkeit ermüdeten. So knüpfte der Rat bei der misslichen Lage der Stadt, die nicht nur unter den ausserordentlichen Steuern litt, sondern noch in den letzten Jahren von Bränden heimgesucht worden war, Verhandlungen an. Im Herbst 1383 waren seine Gesandten zum Grafen von Savoyen, zur Gräfin von Neuenburg und zu Herzog Leopold unterwegs. Da dieser sich entschieden für die Kiburg einsetzte und der Rat zu einem Entgegenkommen geneigt schien, schöpfte die Bürgerschaft von Bern Verdacht. War doch Leopolds Name wie kein anderer seit dem Guglerkrieg den Bernern unheimlich.

Mancherlei schien den Argwohn zu bestätigen. So hatten reiche Ratsherren den Kiburg vor dem Krieg Bürgschaft geleistet, um sie nicht ganz zu Österreich hinüberfallen zu lassen und ihr Gebiet Bern haftbar zu machen. Die Bürgerschaft aber meinte, die Vornehmen wollten Kiburg schonen, um ihr Geld zu retten, im Grund die alte Anklage, mit der in Bern Regierungsänderungen eingeleitet wurden; als Eigennutz wurde ausgegeben, was von der Politik geboten war. Die Herren, hiess es, die Kiburg ausgeholfen hätten, hielten der Stadt ihre Gelder vor, so dass sie in Basel Darlehen suchen müsse. Dabei vergass man, dass das Gassengerede den Wohlhabenden verleidet hatte, der Stadt beizustehen, weil es über Wucher lärmte, wenn sie dem Rat zu dem üblichen Zins vorschossen. Heftig wurden auch die Steuerpläne des Rates besprochen. Nachdem man 1383 eine schwere Telle getragen hatte, hörte man, dass trotz der harten Zeiten, trotz der Stadtbrände für 1384 eine neue vorgesehen sei. Wer trug Schuld an dieser Not, wenn nicht die Vornehmen, die der Stadt ihr Geld verweigerten, um Kiburg zu helfen? In diesen Groll hinein spielte die alte Sehnsucht nach einem Zunftregiment, die bei jedem stärkeren Wellenschlag auftauchte. Jedenfalls war die Meinung, der gemeine Mann solle zur gemeinen Sache mehr zu sagen haben.

Wie Justinger berichtet, liefen die Unzufriedenen kurz vor Fastnacht 1384 im Predigerkloster zusammen und sandten nach den Handwerkern, bis schliesslich die ganze Gemeinde im weiten Saal der Prediger vereinigt war. Sie beschloss am 25. Februar, dem Matthiastag, eine neue Ordnung, die freilich vom unsicheren Ge-

wissen der Eigenmächtigkeit getragen war. Darum verfügt sie vorweg die Straflosigkeit des Aufruhrs; wer ihn mit Worten, Gebärden und Taten anficht und rächt, ist mit Leib und Gut der Gemeinde verfallen. Wer für Kiburg gebürgt hat oder in Zukunft für einen fremden Herrn bürgt, wird aus dem Rat und den Zweihundert ausgeschlossen; dagegen darf man für eine Stadt oder die Eidgenossen Bürgschaft übernehmen. Die den Kiburg gebürgt haben, sollen der Stadt die Kriegskosten entgelten und mit ihrer Habe für sie haften. Die Hälfte des Kleinen Rates oder der Mehrteil, je nach Bedürfnis, wird jährlich erneuert, und es dürfen nicht zwei Brüder zugleich im Rat sitzen. Die guten Ämter sollen jährlich geändert werden, wie in der Handfeste steht, es sei denn, dass Rat und Gemeinde einen Mann länger behalten wollen. Die Zweihundert sollen von den Vennern und denen, die bei ihnen sitzen, aus den Handwerken genommen werden. Die Räte sollen am Tag nach ihrer Wahl der Bestätigung oder Verwerfung durch die Gemeinde unterstehen.

Der erste Zug dieser Satzung ist das bürgerliche Misstrauen gegen die Vornehmen: fremden Städten darf man bürgen, nicht fremden Herren. Bürgerlich ist auch die Absicht, die Macht der Gemeinde durch das Bestätigungsrecht für die Wahlen zu stärken. Aber bereits reicht der Mut nicht mehr zu einem wirklichen Zunftregiment, sondern nur zu der Vorschrift, dass die Zweihundert aus den Handwerken zu nehmen seien. Der andere Zug ist die Unklarheit; der Geist der Gemeinde ist von der Hast und der Hitze benommen. So besagt die Verfügung, dass die neugewählten Räte der Bestätigung durch die Gemeinde bedürfen, nicht bestimmt, ob sie nur für den Kleinen oder auch für den Rat der Zweihundert gelte. Das entscheidende Merkmal aber ist die Halbheit, die nicht eindeutig der Gemeinde die Wahlen und damit die Macht überträgt und nicht den jährlichen Ämterwechsel vollständig durchführt. Darum blieb die Satzung vom Matthiastag 1384 Buchstabe und fiel rasch der Vergessenheit anheim. Nur die Bestimmung erhielt sich, dass nicht zwei Brüder im Kleinen Rat sitzen durften.

Ebensowenig hatte der Aufruhr einen Personenwechsel zur Folge. Obschon Justinger diesen Ereignissen zeitlich nahesteht, berichtet er nach seinem üblichen Ungefähr, nur Schultheiss Otto von Bubenberg und vier Mitglieder des Kleinen Rates seien von der Gemeinde bestätigt worden. Vollständige Ratsverzeichnisse haben sich aus dieser Zeit nicht erhalten, wohl aber die Namen von Ratsherren, die bei wichtigen Urkunden zeugten. Solche Zeugenlisten finden sich vom Juli und September 1384; sie nennen 14 Rats-

herren, die urkundlich schon im August 1383 im Amt standen. Es fand also in den Tagen des Aufruhrs keine Neubestellung des Kleinen Rates statt. Nach wie vor sassen Männer im Rate, die mit ihrem Vermögen Bürgschaft für die Schulden der Stadt leisteten. Auch in den folgenden Jahren deutet kein Anzeichen darauf hin, dass die Behörden gemäss dem Beschluss vom Matthiastag gewählt wurden. Was auch für Begierden untergelaufen sein mochten, die Empörung drang nicht durch, da sie mehr einer plötzlichen Wallung als bedachtem Willen entsprang.

Rasch bekam der Rat die Gemeinde wieder in die Hand und liess sie am 12. März einen Beschluss fassen, der die Heimischen ermunterte, der Stadt Darlehen zu gewähren, damit man nicht in Basel und andern Städten um schweren Zins Geld aufnehmen müsse, und bei schwerer Busse untersagte, die Darleiher Wucherer und Abbrecher zu schelten. Unverkennbar kommt in dem Beschluss die Ansicht zum Vorschein, es sei in der Stadt bei gutem Willen flüssiges Geld genug vorhanden. Die Folge sollte das nicht bestätigen.

Wenn auch die Erhebung von 1384 zur Unfruchtbarkeit verurteilt war, so hat sie doch den Friedensverhandlungen den Weg gewiesen. Der Rat wusste nun, dass ein Abkommen mit Herzog Leopold und Kiburg gegen den Willen der Gemeinde unmöglich sei. Der Krieg hatte den Sieg nicht gebracht, da die Belagerung von Burgdorf misslang und die Erschöpfung es verbot, den Kampf bis zur Vernichtung Kiburgs fortzusetzen. Dieser halbe Erfolg sollte die Abrechnung für Bern opferreich gestalten. Auch die Kiburg, die unter sich zerfallen waren, hatten vom Waffengang nichts mehr zu erwarten. Hatte Leopold die Verhandlungen zuerst nach seiner Stadt Baden ziehen wollen, um sie nach seinem Sinn zu lenken, und den Boten Berns und Solothurns am 18. Februar einen Geleitsbrief dahin ausgestellt, so wurde er nun als Vermittler ausgeschaltet. Bern rief die Eidgenossen an, und in seinen Mauern trafen Ende März die Vertreter der Waldstätte, Zürichs und Luzerns mit dem Grafen Berchtold und der Gräfin Anna, der Witwe des Grafen Hartmann, zusammen. Unter dem schonenden Zureden der Eidgenossen ging es rasch.

Am 5. April 1384 verkaufte Kiburg Burgdorf und Thun samt dem äusseren Amt um 37 800 Gulden an Bern, womit Bern die volle Herrschaft über beide Städte erhielt. Wohl hatte Bern 1375 21 100 Gulden bezahlt, um das kiburgische Erblehenrecht über Thun abzulösen; aber es verlautet nicht, dass dieser Betrag von der Kaufsumme abgezogen worden sei. Am 7. April schlossen Bern und Solothurn den eigentlichen Friedensvertrag mit den Kiburg. Um sie zu binden, wird ihnen auferlegt, zu einem Fundament und Grund der Liebe im bernischen Laupen Burger zu werden. Bern hätte sie in sein Burgrecht aufgenommen, wenn die Eifersucht Freiburgs die Erlaubnis dazu erteilt hätte. Die Kiburg dürfen nie mehr ohne Willen Berns und Freiburgs Fehde beginnen. Beide Parteien mahnen sich im Kriegsfall durch Vermittlung Laupens und unterbreiten ihre Anstände künftig einem eidgenössischen Schiedsgericht in Luzern. Die Kiburg behalten die Landgrafschaft über die Gebiete, die ihnen in Kleinburgund bleiben. Aber sie können ihre Eigenleute in beiden Städten nur mit sieben Zeugen ansprechen, womit Bern endlich das Recht seiner Stadtsatzung durchsetzt. Ficht Österreich den Frieden an, wollen beide Parteien einander beistehen.

So schonend der Friede gestaltet wurde, er war das Gericht über die Kiburg. Was er ihnen an Gebiet liess, war ein entseelter Rumpf, auf den Bern wartete. Sie schieden aus dem grossen Geschehen aus und blieben auch fürderhin den Pfandboten verfallen, da der hohe Kaufpreis ihnen keine Erleichterung brachte. Das war der Ausgang des Geschlechts, das die Zähringer beerbt und sich vermessen hatte, in ihr geschichtliches Recht zu treten und ihr Fürstentum fortzusetzen. Mochten sie auch das gemeine Schicksal des Adels teilen, so hatten sie es noch durch die Kurzsichtigkeit beschleunigt, mit der sie durch 100 Jahre ihr Glück im Dienst Österreichs suchten. Zum letztenmal hatte ihnen der Burgdorfer Krieg bewiesen, dass das ein Trug war. Gediehen waren sie nur damals, als der weise Ulrich von Thorberg ihr Geschick mit dem aufstrebenden Bern verband; freilich hätten sie auf die Dauer auch bei gutem Einvernehmen als Landesherren neben Bern nicht bestehen können. Es hatte kein Geschlecht im Umkreis der Eidgenossenschaft so viel zu vertun wie sie. Dass sie damit in 150 Jahren fertig wurden, ohne Grosses geleistet zu haben, ist ein Niedergang ohnegleichen. Bern, das ihre Ahnen zur Untertanenstadt hatten erniedrigen wollen, wurde ihr Erbe. Es gewann mit Burgdorf und Thun die stärksten Festen, die reichsten Märkte der Nachbarschaft und die Schlüssel zum Emmental und Oberland. Mit den Kiburg verdarben auch ihre zahlreichen Ministerialen im Emmental und Oberaargau.

Der Friede trat sogleich in Kraft. In Thun übernahm der bernische Schultheiss, wie der Vogt nun hiess, die volle Amtsgewalt, auch das Gericht, das bisher noch von Kiburg versehen worden war. In Burgdorf hatte Bern eine starke und gute Erinnerung an die

früheren Herren zu verabschieden. Den gütlichen Weg dazu fand es im Friedensvertrag, der ihm vorschrieb, die Zustände in Burgdorf bestehen zu lassen. Darum bestätigte es am 25. April die grossen Freiheiten, die Burgdorf von den Kiburg erhalten hatte, und ermunterte die Burgdorfer, sich darüber zu freuen, dass sie nun eine freie Reichsstadt als Herrschaft erhielten.

Die Eidgenossen hatten bei den Friedensverhandlungen, wie es Bern bedünkte, Kiburg begünstigt; Justinger meint, sie hätten mit der hohen Kaufsumme zu tief in den Teig gegriffen. Es geschah aus der Besorgnis, durch harte Behandlung Kiburgs den Streit in Burgund zu verlängern. Sie wollten dort nicht gebunden sein und liessen sich von Bern am 24. April die Erklärung ausstellen, dass der Friede sie zu nichts als zum schiedsrichterlichen Entscheid verpflichte. Bern musste den Frieden selbst verteidigen. So locker, so wenig eingelebt war die Eidgenossenschaft, dass die östlichen Orte Burgund als Fremdgebiet betrachteten, wie auch Bern sich Enthaltsamkeit gegenüber den östlichen Dingen vorbehielt, was bald im Sempacher Krieg offenbar wurde. Und die Eidgenossen blieben dieser Vorsicht treu. Als rasch Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Friedens entstanden, weil Bern die kiburgischen Eigenleute in Burgdorf für sich beanspruchte und den Freien, die in der Landgrafschaft Kleinburgund unter bernischem Twing und Bann standen oder dort bernische Güter bebauten, mit Telle belegen wollte, wogegen die Kiburg den Umfang der bernischen Herrschaft Thun anfochten, da fällten die Eidgenossen anfangs 1385 einen Spruch, der in den beiden ersten Punkten Kiburg und mit der Umschreibung der Herrschaft Thun Bern recht gab. Wenn sie Bern das Steuerrecht in seinen Twingen und Bännen absprachen, so gingen sie von dem Begriff aus, dass das Niedergericht nicht die Besteuerung verleihe. Wenn auch die eidgenössische Hilfsverpflichtung im Burgdorfer Krieg zum erstenmal Bern und die östlichen Orte unter den Waffen vereinigt hatte, innerlich war man sich nicht nähergekommen.

Dagegen hatte die Lage eine Reife erreicht, dass Bern sein Verhältnis zu Österreich nachprüfen musste. Österreich hatte im Burgdorfer Krieg eingebüsst. Seine Vermittlung war ausgeschaltet, seine Pfandrechte über Thun und Burgdorf waren im Friedensvertrag ohne ein Wort übergangen worden. Dazu kam der Verlust an Vertrauen, den sich Österreich durch seine Zweideutigkeit bei der Belagerung von Burgdorf zugezogen hatte. Doch das stimmte die bernische Politik nicht so jäh um, wie zu erwarten war. Durch

Jahrzehnte war es bernische Überzeugung gewesen, dass die österreichische Rückendeckung in Burgund notwendiger als die eidgenössische sei. Mit Rücksicht auf Österreich war Bern 1370 dem Pfaffenbrief, dem ersten eidgenössischen Konkordat, nicht beigetreten, trotzdem ihm seine staatsstärkenden Bestimmungen einleuchten mussten. Darum hatte das österreichische Bündnis so viele Belastungsproben ausgehalten, die Umtriebe Rudolfs IV., den Guglerkrieg, Leopolds Erwerbungen im Seeland. Ob der Vertrag noch zu Kraft bestand, ist ungewiss, da die Zeugnisse über ihn ebenso dürftig sind, als seine Wirkungen nachhaltig waren. Bern dachte um so weniger an den Bruch mit Österreich, als sich die Eidgenossen eben der Verantwortung in Burgund entschlagen, sogar dafür von Bern eine schriftliche Bestätigung genommen hatten. Und doch trugen die Ereignisse die Stadt entschiedener von Österreich weg, als sie es inne wurde.

Dagegen hatte sich die Nachbarschaft zu Freiburg sichtlich verschlechtert. Dass Freiburg im Krieg die bündnisgemässe Hilfe verweigert hatte, fiel um so mehr ins Gewicht, als es an den österreichischen Käufen im Seeland beteiligt war. Herzog Leopold erweiterte sie, indem er 1385 Wiedlisbach, Erlinsburg und Bipp von Kiburg um 12 200 Gulden zu Pfand nahm und die Hälfte dieses Gebietes und dazu Olten um 7100 Gulden an Freiburg weiterverpfändete. Wenn auch die Übertragung Oltens ein Verlegenheitsgriff war, mit der Burghut in Büren, Wiedlisbach und Erlinsburg konnte Freiburg Bern und Solothurn auseinanderhalten. Bern hatte einem vertrauten Freiburg das Geld für das Seeland verschafft und sah sich nun einem unvertrauten und eifersüchtigen gegenüber. Um so mehr pflegte Bern die Freundschaft Savoyens, die sich im letzten Krieg bewährt hatte; auch Savoyen konnte Österreichs Ausdehnung im Seeland nicht willkommen sein. War Bern die letzten Verträge mit Savoyen 1364 und 1373 im Verein mit Freiburg eingegangen, so erneuerte und verstärkte es nun am 4. April 1384 das Bündnis mit Amadeus VII., ohne Freiburgs darin Erwähnung zu tun, womit es die Abwendung von Freiburg bestätigte. Wie genau es die Berner mit ihren Pflichten gegen Savoyen nahmen, bewiesen sie im Sommer 1384, als sich die Oberwalliser gegen Amadeus VII. erhoben. Sie zogen über die Gandegg ins Lötschental und halfen die Bewegung unterdrücken.

Es gab aber zwischen Bern und Freiburg auch eine Reibungsfläche im Oberland. Hier hatten Besitz und Macht noch nicht eine sichere Bildung und Dauer erhalten. An das bernische Hasle schloss sich das Gebiet des verburgrechteten Freiherrn von Ringgenberg, Brienz und das rechte Ufer des Brienzersees. Das Bödeli, Grindelwald und Lauterbrunnen waren Interlaken untertan. Darin lagen eingesprengt die Reste der österreichischen Herrschaft, Unterseen, Unspunnen, Balm und Oberhofen, die an Margareta von Brandis-Kiburg verpfändet waren. Auf dem linken Ufer des Thunersees besass Bern die Herrschaft Äschi mit Mülenen und Kiental. Frutigen und das Kandertal gehörten den Freiherren vom Thurn. Das Niedersimmental war nach dem Tod des letzten Weissenburg an das verwandte Haus von Brandis gefallen. Als dieser Zweig der Brandis 1385 im Mannsstamm erlosch, ging die Herrschaft an die Erbtochter Margareta über, die mit einem Münch von Münchenstein vermählt war. Der oberste Teil des Niedersimmentals, die Herrschaft Simmenegg um Boltigen, gelangte durch Verschwägerung mit den Brandis 1375 an Rudolf von Aarburg. Im Obersimmental kaufte Freiburg 1377 Mannenberg und Laubegg, das Gebiet vom Laubeggstalden bis St. Stephan, und griff auch hier in Berns Machtkreis ein. Die Lenk gehörte den Raron, Saanen den Grafen von Greyerz. Mit dem doppelten Druck im Seeland und im Simmental rief Freiburg einer Auseinandersetzung mit Bern.

Es ist Völkern, zumal führenden Völkern, zu verschiedenen Zeiten verschiedenes aufgebürdet worden; damals erschöpfte sich Bern in Steuern. Der Burgdorfer Krieg hatte wenig Blut, aber viel Geld gekostet und Bern in erstickender Schuldennot zurückgelassen, zumal sich die Stadt von den frühern Käufen nicht erholt hatte. Sie hatte an die Kiburg 37 800 Gulden zu entrichten, und diese drängten um so eifriger, als sie ihre verzehrenden Schulden rasch abzahlen wollten. Mit kurzsichtiger Klugheit hatten die eidgenössischen Friedensstifter Bern schier Unmögliches aufgebürdet, um zu einem Schluss zu kommen. Schon lange genügten die ordentlichen Einkünfte aus Zoll und Geleit, Umgeld, Salzverkauf, Kaufhaus, Lampartensteuer, Schlagschatz, Gebühren und Bussen der Stadt nicht mehr. Sie ergaben jährlich etwa 2000 Pfund, während nach Justinger Berns Schulden 60 000 Gulden oder etwa 120 000 Pfund betrugen. Die Stadt hatte 1375 eine Telle erhoben und sie 1379 und 1383 wiederholt. Um 1375 fällt die Einführung des Böspfennigs, 1 Pfennig von jeder Mass eingekellerten Weins. Er wird 1377 zuerst erwähnt und diente zur Abtragung der Schulden; da er zu den Abgaben gehörte, die weniger drücken als aufreizen, weil jedes Glas Wein an sie erinnerte, half er 1384 die Empörung schüren. Wenn Justinger behauptet, die Aufruhrgemeinde vom Matthiastag habe den Böspfennig aufgehoben, so ist dieser Beschluss nicht durchgedrungen; denn nach der Stadtrechnung wurde die Abgabe 1384 bezogen. Von da an sind die Rechnungen bis ins 15. Jahrhundert hinaus verloren. Wie aber 1394 mit dem Rechnungsbuch der Stadt die Nachrichten über den Haushalt dürftig genug wieder einsetzen, ist auch der Böspfennig da.

Noch Schwereres wurde der Bürgerschaft zugemutet, indem von 1385 an die Telle fortlaufend erhoben wurde. Sie betrug 13/3 % vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen, das der Pflichtige unter Eid selbst schätzte. Progression trat nicht ein. Verheimlichtes Vermögen fiel an den Fiskus, der den Angeber belohnte. Besitzlose zahlten eine Kopfsteuer von 5 Schilling. Steuerfrei waren die unterstützten Armen, die Geistlichen, die meisten Klöster und Beginenhäuser; unerklärlich ist, warum die Inselfrauen und die Schwestern vom Bröwenhaus doch zur Steuer herangezogen wurden. Der Adel war nicht wie anderswo befreit. Die Telle setzte selbst wohlhabende Kreise in Verlegenheit, da das bare Geld mangelte. Junker Hartmann vom Stein erklärte 1386 vor dem Rat, er schulde von seinem und seiner Kinder Vermögen 443 Gulden, 12 Pfund und 11 Schilling Telle, und erhielt die Erlaubnis, von den Gütern der Kinder zu verkaufen, um zu flüssigem Geld zu kommen, und doch gehörte er nach den Steuerlisten zu dem Dutzend reichster Berner. Die wohlhabende Agnes von Seedorf vermachte um 1390 mit letztem Willen ihrer Nichte Frau Klara von Murzenden einen Teil ihres Vermögens; die Nichte sei mit ihren Kindern in Not geraten, weil ihre Güter vom Krieg verwüstet oder wegen der Telle verkauft worden seien.

Bern erhob die Telle auch von den Ausburgern auf dem Land, überhaupt von jedem, der in einem Schutzverhältnis zur Stadt stand. So besteuerte es die Freien, die unter dem Twing eines Berners wohnten oder die Güter eines Berners bestellten, was zur Klage Kiburgs und zum ungünstigen Entscheid der Eidgenossen führte. Auch der Propst von Rüeggisberg erhob Einspruch. Hatte er 1379 die Besteuerung seiner Untertanen aus Gefälligkeit erlaubt, so legten 1385 die Berner ohne Anfrage die Telle auf; auch hier gab ihnen ein Schiedsspruch des savoyischen Landvogts unrecht.

Da selbst die hohe Telle für die ausserordentlichen Anforderungen nicht ausreichte, behalf sich Bern weiter mit Anleihen in Basel, weil es hier unerschütterliches Vertrauen fand. Es bekam Darlehen zu 6½ bis 9 % Zins von bürgerlichen Kapitalisten, während die adeligen 10 % verlangten. Für die Schulden hafteten das

Vermögen und die Einkünfte Berns, und immer wieder setzten sich Schultheiss von Bubenberg und die Ratsherren als Bürgen ein, gelegentlich auch Burgdorf und Thun. Regelmässig erschien Berns Finanzmann Gilian Spilmann zur Zinsenzahlung in Basel. Auch jetzt fand Bern trotz der ermunternden Satzung vom 12. März 1384 wenig Geld bei den eigenen Leuten. So gross war bisweilen die Verlegenheit, dass der Rat ausnahmsweise Geld auf Wechsel bei Juden und Lombarden in Bern und Solothurn aufnahm.

Bern durchlief Jahre, da ihm aufgegeben war, klein zu leben und gross zu denken. Trotz des täglichen Druckes hielt dieses harte Geschlecht den Blick für die Zukunft frei. Für die leitenden Männer gab es kein dämmerndes Ausruhen auf dem letzten Gewinn, mochte auch die Gemeinde unter der Not aufzucken. Unaufhaltsam durchmass ihr Wagemut die Bahn, wo ein Erfolg dem andern rief, wo ein Opfer das andere verlangte, weil sie mit dem Spürsinn der Macht den goldenen Früchtepunkt der Zeiten erkannten. Jetzt, da Kiburg gebrochen, Österreich verlegen und Savoyen befreundet war, galt es das Aaregebiet zu fassen und zu formen. Von den Männern, die Berns Sendung in bedrängtester Lage hochhielten, ist nicht mehr als der Name und die grosse Spur übrig; ihr Persönliches ist verschollen. Nur zwei gehörten damals dem Adel an, Otto von Bubenberg und Konrad von Burgistein. Sonst führen die Ratslisten nur bürgerliche Namen auf, Ludwig von Seftigen, Kuno von Seedorf, Peter Buweli, Peter von Grafenried, Johann von Muleren, Peter von Buch, Gilian Spilmann, Peter von Krauchtal, Peter von Wabern, Johann von Diesbach, Ulrich von Gisenstein, Peter Symon, nach den Steuerrodeln die begütertsten Berner, die mit ihrem Vermögen für das Gemeinwesen einstanden.

VI. KAPITEL

Der Sempacher Krieg

1. Die Vorbereitungen

Wenn auch Bern durchzuhalten entschlossen war, so vermied es doch in seiner Bedrängnis neue Verwicklungen. Der Anstoss ging von Herzog Leopold aus, dem Herrn der vorderösterreichischen Lande in Schwaben und der Schweiz. Er war eine auffallende Erscheinung, von seines Hauses Macht und Glanz durchdrungen, unternehmend, schwärmerisch, hochgemut, von den Seinen als die Blume der Ritterschaft gepriesen, in der Kunst des Verhandelns geübt und doch wieder derb und unvorsichtig zufahrend. Er ängstigte die süddeutschen Städte durch grosse Käufe, mit denen er Österreichs Gebiet in Schwaben abrundete. Auch die Eidgenossen begegneten ihm mit Misstrauen, da sie sein Verhalten im Guglerkrieg und bei der Belagerung von Burgdorf zweideutiger nahmen, als es in Wirklichkeit war. So verbanden sich Zürich, Bern, Zug und Solothurn am 21. Februar 1385 mit den rheinischen und schwäbischen Städten unter Bedingungen, die ihnen die Freiheit ihrer Entschlüsse liess. Mit verschiedenen Absichten gingen die Deutschen und die Eidgenossen das Bündnis ein. Während die deutschen Städte Herzog Leopold mit Hilfe der eidgenössischen Kriegskraft zu überwinden gedachten, hofften die schweizerischen Städte, den Herzog mit Hilfe der Deutschen ohne Waffengang in Schranken zu halten. Im Juli und Oktober 1385 wollten die Deutschen gegen Leopold losschlagen; beide Male versagten sich die Eidgenossen, wobei wohl Bern seine gewichtige Stimme für den Frieden erhob.

Nachdem der gemeinsame Feldzug verpasst war, führte das Ungestüm der Luzerner wider Vermuten anfangs 1386 den Kriegsausbruch herbei, indem sie ohne Kampfansage die österreichische Feste Rothenburg zerstörten und dem Herzog Entlebuch, Sempach und Wolhusen entrissen, und im Januar 1386 eröffneten die andern Orte auf Luzerns Mahnung die Feindseligkeiten gegen Leopold. Bern allein versagte sich und erschien nicht im Feld. Als die Eidgenossen die Hilfe der deutschen Städte anriefen, hielten diese nun auch zurück und vermittelten am 26. Februar eine Waffenruhe bis zum 17. Juni zwischen Leopold und den Eidgenossen, unter denen Bern nicht genannt wird. Die Frist war mit Verhandlungen und Rüstungen erfüllt. Es gelang dem Herzog, die deutschen Städte

ganz zu sich herüberzuziehen. Ihre Friedensbemühungen scheiterten an dem Willen der Eidgenossen, die Kraftprobe mit dem Herzog zu bestehen, nur dass der Waffenstillstand bis zum 2. Juli verlängert wurde.

Berns Haltung in diesen Tagen ist wenig aufgehellt. Es musste für die Stadt massgebend sein, dass sich die Eidgenossen der Verantwortung in Burgund entschlagen und ihr die Hut des Kiburger Friedens überlassen hatten. So sah sich Bern in Burgund vor und deckte sich ein. Es verpflichtete Rudolf von Aarburg Ende 1383 durch ein neues Burgrecht, ihm Burg und Herrschaft Simmenegg zur Verfügung zu stellen und bei einem Verkauf ihm zuerst anzubieten, womit sich Bern einen Stützpunkt gegen Freiburg im Simmental sicherte. Unter ähnlichen Bedingungen erneuerte Peter von Ringgenberg das Burgrecht seiner Familie mit Bern. In der gleichen Richtung ging der Vertrag, den Bern im Januar 1386 mit dem österreichischen, an Brandis verpfändeten Unterseen abschloss, wonach sich das Städtchen beim Ausbruch des Kriegs Bern übergab und dafür die Bestätigung seiner Freiheiten und Schutz vor denen jenseits des Brünig erhielt; so sicherte sich Bern den offenen Weg nach dem Hasle und den Waldstätten. Im Emmental hatte Bern eine zuverlässige Stütze im mächtigen Wolfhart von Brandis. Es verstärkte dort seine Stellung noch durch ein Burgrecht mit der Gräfin Maha von Valangin, die sich ihm mit ihrer Herrschaft Willisau verpflichtete. Diese Burgrechte ging Bern ohne die Zustimmung Freiburgs ein; die Zeit der Rücksichten war vorüber.

Doch trotz des erfolgreichen Bündniswerbens war Bern von feindlichem Gebiet umzogen: im Westen Freiburg, im Norden die seeländischen Festen mit österreichischen und freiburgischen Besatzungen, im Osten der Oberaargau und das Emmental, wo die Burgen Peters von Thorberg die Verbindung mit Luzern abschnitten, im Süden die oberländischen und simmentalischen Herrschaften Österreichs und Freiburgs. Der gefährlichste Gegner Berns war Peter von Thorberg aus kiburgischem Dienstmannengeschlecht. Obschon seine Stammburg nur ein paar Stunden von Bern entfernt lag, hatte er nie mit der Stadt angeknüpft, sondern sie mit einer tiefen Abneigung verfolgt, die wohl bis in die Jugend zurückreichte, da sein Vater von bernischen Wucherern in Not gestürzt worden war. Von früh auf widmete er sich dem Haus Österreich und stieg im Vertrauen der Herzoge zu hohen Posten empor. Als Krieger, Verwalter und Unterhändler gleich tüchtig und durchgreifend, vertrat er die Herzoge in ihren vordern Landen und schloss 1368 den

Thorberger Frieden für sie. Hart und gefürchtet im Erwerb, wusste er seine Dienste geltend zu machen und gelangte zu Macht und Gut, dieweilen seine Standesgenossen verarmten. Seiner hatte Bern am meisten zu achten.

2. Die Schlacht bei Sempach

Am 2. Juli lief der Waffenstillstand aus. Der Herzog ergriff die Offensive; er gedachte den Feldzug in grossem Maßstab zu führen und zog im Juni seine Streitkräfte bei Brugg zusammen. Ihm strömte der Adel zu, von dem über 150 Absagebriefe an die Eidgenossen ergingen. In der Eidgenossenschaft meinte man, der erste Schlag gelte Zürich, so dass die Orte ihre Wehrkraft dort besammelten. Nur die Berner erschienen nicht. Als Bern 1353 in die Eidgenossenschaft trat, verband es sich mit Zürich nur mittelbar, so dass dieses seine Hilfsgesuche durch die Waldstätte an Bern zu richten hatte; aber ein Mahnbrief der Waldstätte aus diesen Tagen liegt nicht vor. Dagegen richtete Zürich am 25. Juni ein Hilfsgesuch an Bern, das nicht im bernischen Archiv, sondern im Zürcher Ratsbuch erhalten ist. Es heisst darin, Zürich habe Bern schon wiederholt gemahnt, und die Waldstätte hätten ihm mitgeteilt, dass ihr Mahnbrief an Bern abgegangen sei. Bern folgte dem Ruf aus den allgemeinen Gründen seiner burgundischen Politik und den besondern der Kriegslage nicht.

Man kann die Überlegungen, die sich damals in Bern kreuzten, nur vermuten. Bern war das loseste Glied der Eidgenossenschaft, mit der sein Gebiet nur am Brünig zusammenhing, und verfolgte abseits von ihr seine Pläne. Schwer trug Bern auch den hohen Kaufpreis an die Kiburg, den ihm die andern Orte im Frieden auferlegt hatten. Der besondere Groll Berns traf Luzern. Dieses war nicht wie Bern dem Bund mit den deutschen Städten beigetreten, sondern hatte sich freie Hand bewahrt und durch seinen Friedbruch eine Lage heraufbeschworen, die den Gegner stärkte, den Bern am meisten fürchtete, die Schuldenlast. Nach dem Wortlaut des Briefs von 1353 war Bern nur zur Hilfe verpflichtet, wenn Zürich und Luzern angegriffen wurden; Luzern aber hatte den Kampf ohne Absage an Österreich eröffnet.

Wie aber auch die Stimmung in Bern sein mochte, den Ausschlag gaben militärische Notwendigkeiten. Die Nachwelt pflegt den Gang des Krieges von der Schlacht bei Sempach her zu beurteilen und beklagt es, dass Bern an diesem ruhmreichen Tag

nicht mitgestritten habe. Ende Juni aber sprach das meiste dagegen, dass die Entscheidung bei Sempach fallen werde. Es ist zunächst fraglich, ob Zürichs Mahnung vom 25. Juni Bern erreichte. Da das Volk des Herzogs den Aargau besetzt hielt und Peter von Thorberg die Strasse durch das Entlebuch bewachte, sah sich Zürichs Bote zu einem Umweg genötigt; vielleicht wurde er vom Feind aufgefangen. Traf die Mahnung wirklich in Bern ein, so war sie jedenfalls von den Ereignissen überholt, da Herzog Leopold seinen Feinden nun die grosse Überraschung bereitete. Hatte er von Brugg aus zunächst einen Angriff auf Zürich vorgetäuscht und die Eidgenossen dorthin gezogen, so führte er in den letzten Junitagen sein Heer nach Westen und erreichte über Zofingen am 1. Juli Willisau. Damit war Zürich entlastet und Bern bedroht. War Bern schon vorher von den österreichischen Posten im Seeland, in Freiburg, im Simmental und Emmental eingekreist gewesen, so marschierten nun unweit seiner Grenze die gesammelten Kräfte des Herzogs auf. Bereits meldete sich in der drückenden Ungewissheit der Abfall. Gräfin Maha von Valangin wurde ihrem bernischen Burgrecht untreu und traf am 30. Juni zu Zofingen mit Herzog Leopold eine Abrede, die ihm für die Kriegsdauer die Feste Willisau einräumte.

Für Bern konnte es sich nicht mehr darum handeln, sich angesichts der eigenen Gefahr zu entblössen und seine Truppen auf dem Umweg über den Brünig nach der Innerschweiz und Zürich zu senden. Es benötigte sein gesamtes Aufgebot zum Schutz seines Gebietes, und der Herzog weilte eine Woche in Willisau, Tage quälender Spannung für Bern, da er mit seiner überlegenen Macht, seinem schimmernden Ritterheer den Schlag führen konnte, wohin er wollte. Da — neue Überraschung, am 8. Juli brach er von Willisau nach Osten gegen Luzern auf und erlitt am 9. bei Sempach von den Innerschweizern die Niederlage und den Tod. Der Krieg ging weiter.

Erst am 24. Juli erliessen die Waldstätte ihren Mahnbrief an Bern, der im bernischen Staatsarchiv erhalten ist. Er erwähnt mit keinem Wort eine frühere Aufforderung und erhebt gegen Bern keinen Vorwurf wegen einer früheren Versäumnis, sondern sucht freundlich und dringend die Hilfe Berns nicht für die Waldstätte, sondern für Zürich und Luzern nach, die mit Österreich im Krieg stünden und gebeten hätten, Bern zu mahnen; Bern wird gemäss Bundesbrief eingeladen, nach Kienholz zur Beratung zu kommen. Ähnlich gibt die zeitgenössische Anonyme Freiburger Chronik die damals vorherrschende Anschauung wieder, es habe sich um einen

Krieg zwischen Österreich und den beiden Städten Zürich und Luzern gehandelt.

Bern hatte diesen Brief nicht abgewartet, um den Kampf zu eröffnen. Es hatte im Januar keine Absage an Österreich erlassen, und es liegt kein unmittelbares Zeugnis vor, dass es nach Sempach an Österreich den Krieg erklärte. Es deuten aber Anzeichen darauf hin, dass es geschah. So sandte Leopold IV., der Sohn des bei Sempach gefallenen Herzogs, sehr besorgte Mahnbriefe an Freiburg im Breisgau, in denen er seine Befürchtung vor dem Angriff Berns sehr heraushob, und am 3. September erliess Wolfhart von Brandis um des verburgrechteten Berns willen seinen Fehdebrief an Österreich und Freiburg, was vermuten lässt, dass ihm Bern vorangegangen war. Jedenfalls fielen nun die Berner gegen die österreichischen Posten ringsum aus. Sie suchten das Val de Ruz heim, das der abgefallenen Gräfin Maha gehörte. Am 19. Juli zogen sie in das Oberland, besetzten, was dort österreichischer Besitz war, und nahmen besonders Unterseen offen zur Hand, das ihnen am 14. August huldigte. Im Emmental brachen sie die Macht Peters von Thorberg, der auf dem östlichen Kriegsschauplatz weilte. Die Burg Thorberg ergab sich auf Vertrag, die Burg Koppigen wurde erstürmt und gebrochen. Dagegen misslang am 5. August ein Handstreich auf das österreichische Büren, wo eine freiburgische Besatzung lag.

Bern erliess am 11. August die Absage an Freiburg, Biel am 28. August. Seit dem Burgdorfer Krieg traute Bern dem alten Verburgrechteten nicht mehr und betrachtete dessen Erwerbungen im Seeland nun als eine Gefahr. Bern griff dort zu, wo es einen alten Plan hegte. Es entriss den Freiburgern das Obersimmental und erteilte ihm, zum Festhalten entschlossen, am 23. August die Bestätigung seiner Freiheiten. Am 8. September erschienen die Berner mit grosser Macht vor Freiburg; aber ihr Angriff scheiterte mit empfindlichen Verlusten an der Wachsamkeit der Gegner. Als diese bald darauf von Österreich mit einer Abteilung Reiter unter tüchtigen Führern verstärkt wurden, suchten sie Bern mit einer Überraschung heim. Am 19. September rückten sie unversehens auf die Stadt an, wurden aber vom Turm der Leutkirche aus entdeckt und durch einen Ausfall verscheucht. Da Freiburg von Österreich Unterstützung empfing, hielten sich die Kräfte die Waage, zumal Bern mehrere Fronten zu wahren hatte und seine Kräfte nicht zu einem grossen Unternehmen zusammenballen konnte. Am 28. September trat zwischen Bern und Freiburg eine Waffenruhe bis zum 2. Februar ein, am 12. Oktober eine solche zwischen Österreich und den übrigen Orten, die bald bis zum 2. Februar 1388 erstreckt wurde. Dieser trat Bern am 21. Januar 1387 bei, was die Annahme erhärtet, dass sich Bern seit dem Juli des vorhergehenden Jahres im Kriegszustand mit Österreich befand.

3. Die Eroberung des Seelands

Der Waffenstillstand hiess der Böse Friede, da er von neuen Rüstungen erfüllt war. Österreich anerkannte trotz Sempach seine Niederlage nicht und zog zum andernmal den Herrn von Coucy in die eidgenössischen Angelegenheiten, indem es ihn mit der Erfüllung seiner vertagten Erbansprüche lockte. Eine Fürstenfestlichkeit gab Gelegenheit zur Verständigung. Herzog Leopold feierte zu Dijon seine Vermählung mit der Tochter des Herzogs Philipp von Burgund. Da sich auch Coucy einfand, vermittelte Philipp zwischen ihm und Österreich und fällte einen Schiedsspruch, der zum Vertrag vom 20. September 1387 führte. Coucy steht darnach Österreich mit 1000 Lanzen, also einem Reitertrupp von 4000 bis 5000 Mann, und 400 Schützen bei. Dafür anerkennt Österreich seine Erbansprüche, verpflichtet sich zur Zahlung von 50 000 Gulden und setzt ihm dafür die halbe Feste Nidau, dessen andere Hälfte er von Freiburg lösen darf, die Festen Büren und Bipp, die Städtchen Wiedlisbach und Wangen und die Landgrafschaft Kleinburgund zum Pfand.

Infolge dieses Vertrages tauchten die Gugler zum andernmal im Seeland auf; Coucy belegte Nidau und Büren mit Truppen unter dem Franzosen du Rosay. Zum drittenmal in kurzer Zeit wechselte das Seeland seine Herrschaft, ein Spielball dynastischer Berechnungen, so dass seinen gequälten Bewohnern der Schirm Berns Erlösung schien. Österreich setzte im Vertrag ein, was es noch nicht besass; denn erst am 28. Oktober kaufte es von Berchtold von Kiburg und seinen Brüdern die halbe Landgrafschaft Kleinburgund, die sie von Österreich zu Lehen trugen. Ob Österreich auch die andere Hälfte, die Berchtolds Neffen Egon und Hartmann gehörte, erwarb, ist unklar. Bern wurde durch die Flankenstellung, die Coucy im Seeland gewann, bedroht, und das bestimmte seine Kriegführung, als die Feindseligkeiten im Februar 1388 auf der ganzen Linie wieder begannen.

Im Osten standen die Eidgenossen gegen Österreich, im Westen Bern gegen Freiburg und die Gugler. Von zwei Seiten bedroht, verhielt sich Bern zunächst abwartend. Die Freiburger durchschwärmten wochenlang sein Gebiet, dieweilen es ausschaute, ob Coucy aus dem Seeland vorstiess. Doch dieser jagte anderswo dem Ruhm nach und begnügte sich, seine Pfandschaft zu verteidigen. Als die Berner das inne wurden, rissen sie die Offensive an sich und unternahmen am 30. März einen Schreckzug unter die Mauern von Freiburg. Dann fielen sie gegen die gefürchteten Fremdlinge im Seeland aus. Ein erster Handstreich auf Büren misslang. Als aber am 5. April ein heftiger Wind aufsprang, schossen sie das Städtchen mit Brandpfeilen in Flammen; im Sturm fiel die Feste, ging die Guglerbesatzung unter. Büren wurde bernisch. Im Osten schlugen die Glarner am 9. April ihre Freiheitsschlacht bei Näfels, und vereint warfen sich die Eidgenossen auf Rapperswil, das österreichische Bollwerk am Zürichsee. Auch die Berner eilten herbei, das erstemal, dass sie im Osten eingriffen und die Bundeshilfe leisteten. Nach Justinger trafen sie am 28. April vor Rapperswil ein und stiessen auf ihren alten Feind Peter von Thorberg, der die Feste mit einer starken Besatzung meisterhaft verteidigte. Die Eidgenossen, in Belagerungen selten glücklich, gaben am 1. Mai den Hauptsturm, der verlustreich zusammenbrach; der Misserfolg trieb sie von Rapperswil hinweg.

Während im Osten der Krieg erlahmte, stieg im Westen um so heller der Stern Berns auf, das dort die entscheidenden Schläge führte. Am 7. Mai schlossen die Berner und Solothurner Nidau ein. Zwischen See und Zihl gelegen, von Wasserarmen geschützt, war diese Festung stark mit Guglern und Freiburgern belegt, deren Anführer du Rosay die Verteidigung mit harter Entschlossenheit durchführte. Die Berner fuhren ihre Kanonen und Wurfmaschinen auf und schleuderten Steine von anderthalb Zentner über die Mauern. Doch an der natürlichen Stärke der Wasserfeste ermatteten ihre Kriegskunst und ihre Tapferkeit. Als die Besatzung das Städtchen in Brand gesteckt und sich in die Burg zurückgezogen hatte, versuchten die Berner zweimal vergeblich den Sturm; nach dem zweiten führten sie nach der Anonymen Freiburger Chronik drei Wagen mit Toten nach Hause. Doch da gingen in der Feste die Vorräte zur Neige. Noch hoffte die Besatzung auf den Entsatz, den Coucy auf den 24. Juni angesagt hatte. Als er nicht erschien, als auch Österreich keine Anstrengung machte, übergab du Rosay die Burg am 28. Juni gegen freien Abzug. In dem Verliess fanden die Berner zwei hohe Geistliche aus Portugal, den Bischof von Lissabon und den Prior von Alcazena, die von den Guglern auf der Heimreise von Rom niedergeworfen und zur Erpressung eines Lösegeldes festgehalten worden waren. Die Berner statteten sie für die Heimfahrt aus und empfingen aus Portugal reichen Entgelt. Bern behielt Nidau und bekundete es damit, dass es seinen Vogt dorthin setzte.

Nun hatte Bern die Hand gegen Freiburg frei. Am 12. Juli überzog seine Hauptmacht das Gebiet zwischen Freiburg und Murtensee und liess seine Vortruppen bis vor die Tore der Stadt streifen. In der Hauptsache ging es darum, dem Gegner das Korn zu schneiden und wegzuführen. Da kam der geängstigten Stadt Erlösung von Coucy, der die lang versprochene Hilfe sandte; am 16. Juli rückte eine Kerntruppe von 2000 Mann in Freiburg ein. Umsonst erhofften nun die Freiburger die grosse Feldschlacht; die Fremdlinge hatten Befehl, nur zu verteidigen, nicht anzugreifen. Seit ihrem Herrn das Seeland entrissen war, wollte er dort keinen Einsatz wagen und erschien nie auf dem Schauplatz, wie auch Österreich Opfer für den verlorenen Krieg vermied. So suchten sich Berner und Freiburger mit Überfällen heim, die nicht mehr als Kornmähen und Viehbeute ergaben. Als Coucy am 9. August seine Truppen aus Freiburg abrief, wurde es auf diesem Schauplatz ruhig.

Hatte Bern bisher Österreichs Freunde und Untertanen bekämpft, so suchte es nun Österreich selbst auf. Als es noch mit Freiburg beschäftigt war, unternahmen die Österreicher einen Einfall in den Oberaargau, der aber von den Burgdorfern bei Bickingen zurückgeworfen wurde. Im Herbst antworteten die Berner mit einem Zug in den Aargau, von dem sie unangefochten mit grosser Beute heimkehrten. Ein letzter Vorstoss im Januar 1389 enthüllte die Ohnmacht ihres Gegners. Sie brachen in den Aargau ein, erstürmten die Feste Hauenstein, räumten das Land bis Brugg aus, fielen über den Bötzberg ins Fricktal ein und traten den Rückzug an, ohne dass die Österreicher zum Kampf sich zu stellen wagten. Ihre Taten fanden um so grösseren Widerhall, als es im Osten still geworden war. Sie ernteten den letzten Ruhm des Krieges, nachdem ihnen der erste entgangen war.

Diese Erfolge ermutigten die Nachbarn, bei Bern Schutz zu suchen, noch bevor der Friede geschlossen war. Die Gräfin Maha von Valangin, die von Bern abgefallen war, erhielt im Herbst 1388 Verzeihung und Wiederaufnahme. Ihr Bruder, Graf Theobald von Neufchâtel in Hochburgund, trat mit seinem Sohn im November 1388 in ein Bündnis mit Bern, Biel, Solothurn und Zürich, desgleichen im Dezember Graf Theobald von Mömpelgard. Dauer war dem ewigen Burgrecht beschieden, das Bern und Neuenstadt mit Erlaubnis des Bischofs von Basel am 11. Oktober 1388 abschlossen: Neuenstadt verpflichtet sich zur Heerfolge und zu einer Jahres-

steuer von einer Mark Silber, und Bern nimmt Neuenstadt in seinen und des Reiches Schirm, da es von Kaisern und Königen ermächtigt sei, freien Leuten Schutz zu gewähren. Bern spricht hier aus, was sein Planen und Wagen seit langem gewesen ist: es tritt an die Stelle des Reiches, das unter dem haltlosen König Wenzel seine Pflicht in Burgund nicht mehr erfüllen konnte, und erklärt sich zur Hauptstadt von Burgund. Es stand damit im Einklang, dass Bern mit diesen Verträgen seinen Einfluss in den Jura und darüber hinaus trug. Sie sind ebensoviel Beweise, dass Österreichs Ansehen in Burgund nicht mehr galt.

4. Die Ergebnisse des Krieges

Berns Siege zwangen Österreich zum Einlenken. Die süddeutschen Städte vermittelten am 1. April 1389 einen Frieden auf sieben Jahre, den Bern am 4. April annahm. Er beliess den Eidgenossen ihre Eroberungen und bestimmte das Kloster St. Urban als Malstatt für künftige Streitigkeiten Österreichs mit Bern und Solothurn. Von allen Orten trug Bern den grössten Landgewinn davon. Ihm fielen im Oberland Unterseen, Oberhofen, Balm und Unspunnen zu: da diese Herrschaften der Frau von Brandis verpfändet waren. löste Bern das Pfand 1397 mit 600 Gulden ab. Unterseen wurde Berns Waffenplatz, der den Weg nach den Waldstätten schirmte. Bern verkaufte 1398 die drei andern Herrschaften um 5000 Gulden an seine Burger Ludwig von Seftigen und Niklaus von Scharnachtal, indem es sich die landesherrlichen Rechte vorbehielt. Im Simmental übernahm es die Freiburg entrissenen Herrschaften Laubegg und Mannenberg, und im Seeland zog es Nidau und Büren an sich, ohne sich mit ihrem Besitzer, dem Herrn von Coucy, zu verständigen; dieser tauchte in Berns Umkreis nicht mehr auf. Solothurn hatte im Burgdorfer und im Sempacher Krieg Bern beigestanden. Während es im Burgdorfer Krieg leer ausgegangen war, teilte Bern mit ihm 1393 die Herrschaft Büren, wobei es sich den wichtigeren Teil vorbehielt, das Gebiet südlich der Aare mit Büren und auf dem Nordufer Lengnau, und Solothurn das übrige Nordufer überliess. Diese Abfindung kühlte in Solothurn ab, da man hier ohnehin das Empfinden hatte, von Bern als der Verbündete behandelt zu werden, dem nichts anderes übrigblieb, als Berns Gefolgschaft zu suchen, um in seiner Enge zwischen Jura und Aare etwelche Ausdehnung zu finden. Solothurn aber dachte weiter und suchte über Bern hinweg Rückhalt an den Eidgenossen, was wiederum Bern entfremdete. So bestand zwischen beiden Städten ein

sachliches Einvernehmen, das der Wärme und Vertraulichkeit entbehrte.

Mit Freiburg setzte sich Bern wegen des Iselgaus auseinander, des hügeligen Landstriches zwischen dem Bielersee und dem Seeland. Freiburg hatte ihn 1382 gekauft und wollte ihn nach dem Krieg behalten, indem es vorschützte, er gehöre nicht zu den Pfandschaften, die es gemeinsam mit Österreich erworben hatte, und die nun an die Sieger fielen. Der Streit wurde vor ein Schiedsgericht gewiesen, vor dem Bern den Nachweis führte, dass Freiburg 1387 den Iselgau an Österreich aufgegeben hatte; das Gericht sprach ihn 1398 Bern zu. Bereits griff Bern auch mit Ligerz, Twann und Tessenberg, die zum hohen Gericht von Nidau gehörten, auf das Nordufer des Bielersees über.

Ein Erwerb Berns wird in den Verträgen nicht berührt, die Landgrafschaft Aarburgund, die sich vom Bielersee bis zur Stockhornkette erstreckte. Die Kiburg hatten sie vom Grafen von Nidau geerbt und unter ihren Ämtern aufgeführt. Aber die wichtigsten Befugnisse, das Mannschaftsaufgebot und das hohe Gericht, waren unter die weltlichen und geistlichen Herrschaften zerstückt worden. Das Grafenamt war so zerschlissen, dass es nicht Gegenstand von Verhandlungen sein konnte. Bern trat stillschweigend in eine Stellung, zu deren Entkräftung es das meiste beigetragen hatte. Doch es stellte mit der Macht der Tatsachen die Landgrafengewalt wieder her. Während es die Mannschaftspflicht streng durchführte, machte es mit dem hohen Gericht Zugeständnisse, indem es Stock und Galgen gewöhnlich den Herrschaftsbesitzern beliess, und legte sich dafür das Steuerrecht bei, das nicht zur Landgrafschaft gehört hatte. So bereitete Bern seine Landeshoheit vor, die hier aus der Landgrafengewalt aufging.

Noch wollte sich Österreich nicht in seine Niederlage schicken, sondern mit den Künsten der Diplomatie einholen, was das Schwert versäumt hatte, und stiftete 1393 einen Bund der Bischöfe, Herren und Städte am Rhein und Bodensee, in den es auch Zürich durch den Bürgermeister Schöno zu ziehen suchte; doch die Wachsamkeit der Eidgenossen vereitelte den Abfall Zürichs. Nachdem es Österreich misslungen war, den Keil in die Eidgenossenschaft zu treiben, lenkte es ein und schloss am 16. Juli 1394 einen zwanzigjährigen Frieden mit den Eidgenossen, der seiner Niederlage Dauer gab.

Die gemeinsame Gefahr des schweren Krieges brachte Bern der Eidgenossenschaft näher. Das ging um so leichter, als Bern die städtische Geringschätzung der bäuerlichen Verbündeten aus den

Waldstätten nicht kannte, die in den hohen Kreisen Zürichs umging und eben im vereitelten Verrat des Bürgermeisters Schöno zum Vorschein gekommen war. Mit Solothurn trat es 1393 in das zweite eidgenössische Konkordat, den Sempacherbrief, der die erste dürftige eidgenössische Kriegsordnung enthielt, während es sich 1370 wegen des österreichischen Bündnisses vom Pfaffenbrief ferngehalten hatte. Diese Rücksicht fiel nun dahin, da Österreich für Bern endgültig aus Burgund geschieden war, selbst an Freiburg keinen Rückhalt mehr fand. Tief getroffen wankte Freiburg aus dem Zusammenstoss mit Bern. Gewaltige Summen hatte es aufgewendet, um sich mit Österreich in das Seeland zu teilen. Jetzt war diese stolze Hoffnung gebrochen, und mit Bitterkeit mochte es seine Abhängigkeit an dem Glücke Berns messen. Während sich Bern in Freiheit entfaltete, musste es sich auf Befehl Österreichs in einen Krieg stürzen, in dem es sein Geld und seine Pfandschaften einbüsste und dafür die Verheerung seines Gebietes eintauschte. Der Dienst Österreichs hatte Freiburg wie den Kiburg und den anderen Herren in Burgund nur Verlust und Niedergang eingetragen. Freiburg erlitt einen Zusammenbruch, so dass die Entmutigung und Verschuldung die Bürger von den Ämtern abschreckte. Konnte Freiburg den Wettbewerb mit Bern nicht länger bestehen, so gab es nur einen Ausweg, Friede und Freundschaft mit Bern, und Freiburg sollte ihn finden.

Auch damit bestätigte der Krieg Berns Vormacht, dass die Gebietssplitter der Nachbarschaft, dem Gesetz der Anziehungskraft gehorchend, in seinem Gemeinwesen aufgingen. Seit Österreich ausgeschieden war, fand sich der verarmte Adel damit ab, seine Besitzungen Bern zu überlassen. Die Stadt erwarb 1391 von Rudolf von Aarburg die Herrschaft Simmenegg, das Bindeglied zwischen dem obern und dem niederen Simmental, und besass nun bis an die Grenze von Saanen die volle Herrschaft oder doch das Mannschaftsaufgebot. Um ihre Stellung im Emmental zu verstärken. kaufte sie 1399 die Freiherrschaft Signau von den Kiburg und gab sie an ihren Burger Johann von Büren weiter, das Truppenaufgebot und das hohe Gericht sich vorbehaltend. Ein langgeplanter Wurf gelang 1400, als ihr Anton vom Thurn die Herrschaft Frutigen mit dem Kandertal und Adelboden abtrat. So sehr ersehnten die Bergleute Berns Herrschaft, dass sie selbst die Kaufsumme von 6400 Gulden aufbrachten, wofür sie Steuerfreiheit erhielten. Vom fernen Oberland hatte Bern schon gründlicher Besitz genommen als vom näheren Emmental oder Oberaargau.

Die Stadt stand zum Reich in einem schwebenden Verhältnis, das die Tatsachen zu ihren Gunsten wandten; ihre Pflichten gegenüber dem Reich nahmen ab, ihre Rechte nahmen zu. Die Zustände in Deutschland erlaubten Bern, die Heerfolge für das Reich in sein Belieben zu stellen. Die Bürger schuldeten dem Reich noch den Bodenzins, 12 Pfennige von der Hofstatt; aber bei der Geldentwertung lohnte es sich wohl nicht mehr, diese geringfügige Abgabe zu erheben, so dass sie irgendwann unterging. Die Einkünfte des Reichs aus Zoll und Münze und die Kawertschensteuer hatte Bern an sich gebracht; dem Herrscher blieb einzig die Judensteuer, die König Wenzel ausdrücklich sich 1392 vorbehielt, und die König Sigmund im folgenden Jahrhundert je und je einforderte.

Aber je mehr sich Bern aus den Reichspflichten löste, um so nachdrücklicher trat es in die Rechte des Reiches. Die Privilegien Karls IV. von 1365 gaben ihm die Beglaubigung, und die Ereignisse erweiterten diese Vollmacht zu einer Stellvertretung des Reichs in Burgund, die durch die Zerfahrenheit der Herrschergewalt unter König Wenzel gerechtfertigt wurde. Im Burgrecht mit Neuenstadt sprach sich Bern 1388 darüber mit einer Selbstverständlichkeit aus, die aus der Wirklichkeit stammte. Schultheiss Otto von Bubenberg verlieh 1391 die Herrschaft Ringgenberg seinem Vetter Johann von Bubenberg und Thüring von Schweinsberg als Reichslehen unter dem Vorbehalt, dass sie es vom König empfangen sollten, wenn er ins Land komme, wie es das Privileg König Wenzels von 1379 vorschrieb. Die Hilflosigkeit Wenzels verführte Bern 1398 dazu, mit Hilfe eines bestochenen Schreibers sich ein Privileg zu verschaffen, das die Stadt vom Letzten, von der Ladung vor das königliche Hofgericht, befreite. Da die Dinge noch nicht so reif waren, lief der Versuch leer aus.

So gebietend Bern nach aussen auftrat, so beengt war es nach innen. Die ungemeinen Ausgaben der letzten Jahre hatten seinen Haushalt überanstrengt. Die Verlegenheit war allgemein. Österreich schloss im Herbst 1387 mit Bern und anderen Städten einen neuen Münzvertrag, der den Handel mit Silber der Obrigkeit vorbehielt, um der hohen Politik die baren Mittel zur Verfügung zu stellen. Bern schärfte seinen Angehörigen mit der Satzung vom 6. Dezember 1387 ein, kein Silber in Münze oder Schmuck nach fremden Münzstätten zu verkaufen. Es bestritt den Krieg mit neuen Anleihen, wobei das Seltsame geschah, dass eine Kiburgerin, die Gräfin Susanne, Domfrau zu Konstanz, unter seinen Gläubigern auftauchte. Nur mit Verzögerung konnte Bern während des Krieges

seine Zinsen in Basel und Luzern bezahlen; aber es entrichtete sie doch und blieb darum vertrauenswürdig.

Nach dem Krieg ging der Rat entschlossen an die Schuldentilgung und legte den erschöpften Angehörigen zu Stadt und Land noch grössere Opfer auf. Hatte er seit 1383 eine ständige Telle von $1\frac{2}{3}$ % erhoben, so steigerte er sie 1389 auf $2\frac{1}{2}$ % für die nächsten vier Jahre. Das getreue Hasle, das durch sein Privileg von 1334 vor solchen Steuerzufällen geschützt war, wollte nicht zurückbleiben und entrichtete 1394 seinen Jahreszins auf zehn Jahre zum voraus. Es wurden die Bürger der Stadt, die Ausburger und die Freien auf dem Lande, die nicht Ausburger waren, von der Abgabe getroffen. Die Telle warf in der Stadt 1389 10 560 Pfund ab. Die Verzeichnisse der Ausburgertelle sind nur 1394 erhalten, da die Steuer 8400 Pfund ergab. Die Verzeichnisse der Telle der Freien auf dem Land liegen nur für 1389 aus dem Emmental und dem Oberaargau vor; sie machte 2542 Pfund aus. So mag eine jährliche Gesamttelle etwa 23 000 Pfund abgeworfen haben. Als ergiebig erwies sich der ausserordentliche Böspfennig, der jährlich 3000 bis 4000 Pfund erbrachte, mehr als alle ordentlichen Einnahmen der Stadt zusammen.

Aber nicht nur der Steuerzahler, sondern auch der Geldgeber sollte zur Wiederherstellung des Haushalts Opfer bringen. Eine Satzung vom 1. August 1389 erniedrigte den Zins für Darlehen auf 5 % und gewährte dafür den Gläubigern volle Sicherheit für ihre Guthaben, indem die Stadt auf ihre Freiheiten und Satzungen, mit denen Darlehen angefochten werden konnten, verzichtete, so etwa auf die Bestimmung, dass heimische Schuldforderungen den fremden vorangehen sollten, wenn am Wohnort des Gläubigers das gleiche Recht galt. Ging ein Schuldschein verloren, so blieb die Forderung unangefochten, da die Stadt ihre Schulden in ihrem Hauptbuch verzeichnet habe. Es erhellt nicht, ob die Zinsensenkung auch auf die alten Darlehen angewendet wurde; jedenfalls nahm die Stadt von da an nur noch zu 5 % auf. Dank diesen Massnahmen konnte Bern in den nächsten Jahren den Grossteil der Schulden tilgen. Sie sanken bis 1400 von 60 000 auf 9131 Gulden, trotzdem Bern inzwischen neue Käufe getätigt hatte.

Aber die notgedrungene Säumnis in den Zahlungen führte zu scharfen Zerwürfnissen mit Basel. Basler Gläubiger, die die Geduld verloren, nahmen durchreisende Berner gefangen und beschlagnahmten ihre Güter, worauf Bern mit gleicher Selbsthilfe antwortete, bis ein eidgenössischer Schiedsspruch 1391 das Ärgernis

beilegte; er befahl, die Gefangenen und Güter freizugeben, und verpflichtete Bern, die Rückstände binnen vier Jahren abzutragen.

Der Guglerkrieg, der Burgdorfer und der Sempacher Krieg hatten in schnellem Flug daherrauschend Bern überrascht. Unter bestürmenden Ereignissen hatte Bern die Freiheit seiner Entschlüsse hart und rücksichtslos gewahrt und ein strenges und dichtes Erleben erfahren, das nur ein Gemeinwesen, das an sich glaubt, ungeschwächt durchhält. Wie die Ruhe kam, die ernten durfte, trat Schultheiss Otto von Bubenberg, vielleicht vom Alter gemahnt, 1393 zurück, ohne den Kleinen Rat zu verlassen. Sein Nachfolger wurde Junker Ludwig von Seftigen, während die Bubenberg für ein halbes Jahrhundert nicht mehr hervortraten.

VII. KAPITEL

Die Zustände um 1400

1. Die Ordnung und die Behörden des Gemeinwesens

Berns Leistung im 14. Jahrhundert ist der Erwerb der Vormacht in Burgund. Um 1300 hatte es noch kein Landgebiet; um 1400 erstreckte es sich vom Bielersee bis zur Grimsel, von der Saane bis zur Emme. Diese Ausdehnung ist ausserordentlich, da für Berns wirtschaftliches Auskommen die Angliederung der nächsten Umgebung genügt hätte, sogar die Stadt im Mittelalter für sich ein lebensfähiges Gemeinwesen bildete. Sie überstieg so sehr das Mass der Zeit, dass der Glaube ihr einen verborgenen Plan der Vorsehung unterlegte. Lässt sich auch diese stolze Annahme nicht auf die Gewissheit des Verstandes zurückführen, so fällt doch auf, dass die Entfaltung Berns einheitlicher war als das Werden der Eidgenossenschaft. Berns Trieb war die Macht, die nach Folge und Ziel strebte. Der Trieb der Eidgenossenschaft war die Freiheit, die bald schweifte und abirrte, bald mit einem Riesenschritt vorwärtstrug. Obschon Bern einem allgemeinen Zug staatlicher Neubildung folgte, von der bereits bedeutende Beispiele vorlagen, so verbot sich doch die Nachahmung, da Burgund mit seiner Randlage, seinem Nebeneinander von deutschem und welschem Gebiet und seinen besonderen Zufällen eine eigene Erfindungsgabe und Anpassung erforderte.

Bei der Ungunst der Verkehrswege blieb Bern die Stadt der Bauern und der Krieger und des Adels, der beides war, wo der Handel keinen Reichtum sammelte und das Gewerbe kaum über das Bedürfnis des Tages hinausreichte. Dagegen vereinten sich die Bedingungen des Ortes und der Zeit zu einer ungemeinen Gunst für Bern. Die Stadt lag im Mittelpunkt einer einheitlichen Landschaft, die politisch zu zerfallen drohte. Während die anderen Orte der Eidgenossenschaft in kleine Gebiete sich teilen mussten, tat sich vor Bern eine Weite auf, die zur Machtbildung einlud. Hier entzündete sich eine Leidenschaft, die das Behagen und den nächsten Nutzen verabschiedete, um der grösseren Pflicht zu leben. Darum arbeitete die Kraft der Jahre für Bern. Und das Glück gab Bern die Führer, die ihm den Machtsinn mitteilten, weil sie die Gefahr zu suchen wie zu meiden verstanden und mit dem Opfer ihrer Person und ihres Gutes vorangingen. Von den Bubenberg,

dem grossen Johann und seinen drei Söhnen, war die Stadt durch das Jahrhundert erfüllt. Das Selbstbewusstsein hatte einen Grad erreicht, wo Bern sich nicht mehr als Provinz, sondern als Hauptstadt empfand. Die provinzielle Dürftigkeit und Verwilderung sank zur früheren Oberschicht, dem verarmten Adel, ab, wenn er nicht den Weg in die Stadt fand, wo Ordnung und Folgerichtigkeit ihn aufnahmen und hielten.

Bern ging der Eidgenossenschaft um ein Jahrhundert voran. Die Stadt rang im 13. Jahrhundert um ihr freies Dasein und griff im 14. um sich. Die Eidgenossenschaft stritt im 14. Jahrhundert für ihre Selbstbehauptung und beschritt im 15. den Weg der Ausdehnung.

So kräftig das junge Gemeinwesen nach aussen auftrat, so locker war sein Gefüge. Bern dehnte sein Gebiet nicht Schritt um Schritt, sondern sprungweise aus. Es sicherte sich wichtige Stützpunkte, ohne dass die dazwischen liegende Landschaft schon bernisch gewesen wäre. So hatte es Laupen und Thun erworben, die lange keinen Zusammenhang mit seinem Gebiet hatten. Wenn heute ein Staat ein Gebiet erobert, so nimmt er es vollständig in seine Rechtsordnung und seine Volkswirtschaft auf. Damals begnügte sich der Eroberer, dem neuen Gebiet Steuer und Heerespflicht aufzuerlegen, und beliess ihm im übrigen sein Recht und seine wirtschaftliche Selbständigkeit, wie es die Buntscheckigkeit des mittelalterlichen Korporativstaates erlaubte.

Noch fehlten der Begriff und das Wort für den Staat. Dieser wurde nach der damaligen Vorstellung durch die Stadt Bern ersetzt. Sie schuf das neue Gemeinwesen, war seine Eigentümerin, sein Mittelpunkt und gab ihm den Zusammenhang. Sie nahm jede Landschaft durch einen besonderen Vertrag in ihren Staatsverband auf, bestätigte jeder ihr hergebrachtes Recht, verpflichtete sie zur Heerfolge und zur Steuer und untersagte ihr, sich mit den andern Landschaften zu vereinigen. So war das erste bernische Staatswesen, dass seine Glieder nur mit der Hauptstadt, nicht unter sich verbunden waren. Es kannte keine Rechtseinheit, sondern eine Stufenreihe von Ortsrechten, die vom gebietenden Vorrecht der Hauptstadt überragt wurden. So sollte es bis 1798 bleiben. Es war ein inneres Verlangen, das dem losen Gefüge den Halt gab. Noch waren die Menschen den ursprünglichen Zuständen so nahe, dass sie Schutz und Sicherheit, nicht Freiheit suchten. Das war der Ruf und die Anziehungskraft Berns, dass es die Befriedigung dieses Bedürfnisses verhiess, ja verbürgte. Es wurde Vorteil und Gewinn, ihm

anzugehören, und darum strebten ihm in der Auflösung der Reichsordnung und im Zerfall des Feudalismus die vereinsamten und verwaisten Kreise des Aaregebiets zu, um in einer neuen Gemeinschaft sich zu bergen. Das war eben das Ausserordentliche, dass die Bergleute der Waldstätte nach der Freiheit griffen, um sich Sicherheit zu schaffen.

Das neue Machtgebilde, das Bern schuf, musste seine Merkmale, seine Grenzen erst noch heraustasten, so dass oft die Zugehörigkeit eines Dorfes oder eines Kreises schwankte. Die Gerichtsbarkeit gab das erste Merkmal der Zugehörigkeit. Bern trat an einigen Orten die volle Herrschaft mit hohem und niederem Gericht und Heerbann an. An andern Orten übernahm es nur das hohe Gericht, so auf dem Nordufer des Bielersees, das von Nidau abhing, oder bloss das niedere Gericht, so in Kleinburgund, wo das hohe noch Kiburg zustand. Gerade im letzten Fall blieb die Zugehörigkeit zu Bern zweifelhaft und bedurfte der Klärung. Mit dieser Lockerheit vertrug es sich, dass oft nur ein Bürger der Stadt die Herrschaft mit hohem und niederem Gericht über einen Ort erwarb und ihn damit der Stadt zuführte. Das Gerichtswesen gab dem neuen Machtgebilde die erste Grundlage.

Hatte diese Einfachheit in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts genügt, so schuf Bern in der zweiten neue Merkmale, indem es den Landleuten die Heeresfolge, die Tellpflicht und den Böspfennig durchgehend auferlegte, sowohl den Ausburgern als auch den Freien. Damit verschwand der Unterschied zwischen diesen bis auf den Umstand, dass die Ausburger das tägliche Gericht der Stadt anrufen konnten. Den Unfreien konnte Bern überhaupt nicht die Pflichten der Gemeinschaft auferlegen. Diese neuen Gebote sollten die Grenzen der bernischen Amtsgewalt deutlich machen. Als Bern sie auf Kleinburgund erstreckte, erhoben die Kiburg als Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit Einspruch, und ein eidgenössisches Schiedsgericht verwarf Berns Übergriff, weil es den alten Vorrang des hohen Gerichts anerkannte und von den neuen Bedürfnissen einer werdenden Landeshoheit noch nichts wusste. Ein weiteres Merkmal der Zugehörigkeit schuf Bern mit dem Eid, den es den Seinen zu Stadt und Land auferlegte; auch hier erfasste es die Unfreien nicht, die nur durch ihre Herren mit Bern verbunden waren. Dazu kam noch das Verbot für die Landleute, untereinander sich zu verbinden; soweit es galt, so weit reichte Bern. An diesen Machtmitteln ersättigte sich Berns Landeshoheit, weil sie für die ursprünglichen Bedürfnisse des Gemeinwesens, Machtbehauptung und Friedbewahrung, genügten.

Es lag Bern fern, Gerichtswesen, Gesetzgebung und Wirtschaft zu vereinheitlichen, weil es jedem Gebiet bei der Aufnahme seine Rechte zugesichert hatte. Aber es hielt darauf, dass die Glieder ihre Privilegien nicht überschritten. Als sich Thun gewisse Befugnisse über seine Handfeste hinaus aneignete, beliess ihm Bern 1402 diese Freiheiten gegen eine Zahlung, mit der es seine Oberhand wahrte. Dem entsprach es, dass Bern dort nicht zugriff, wo ihm angeboten wurde, seine Befugnisse auf dem Land zu mehren. Es freute sich nicht, wenn von den ländlichen Gerichten an das städtische appelliert wurde. Es sah darin eine Belastung der Behörden und wies die Rechtsbedürftigen an das vierteljährliche Fronfastengericht des Rates, während der Ausburger jederzeit an das ordentliche Stadtgericht gelangen konnte. Die Rechtseinheit war deshalb nicht geboten, weil die Bedürfnisse von Stadt und Land auseinandergingen; so verlangte das enge Zusammenwohnen der Städter strengere Strafgesetze als die Streusiedlung des Landes.

Nur darauf hielt der Rat, die Bernburger auf dem Land unter den Rechtsschutz der Stadt zu stellen. So verpflichtete er 1392 Burkhard von Sumiswald, den Gerichtsherrn zu Ranflüh, dass dieser keinen bernischen Ausburger ohne Wissen und Willen Berns vor das Blutgericht zog; und 1393 stellte er fest, dass bernische Ausburger zu Lauperswil, die angeklagt würden, die Wahl haben sollten, vor dem Gericht zu Ranflüh oder dem zu Bern Recht zu stehen. Wilhelm von Grünenberg räumte 1432 ein, dass seine Leute, die sich an einem Bernburger vergriffen, nach dem Stadtrecht abgeurteilt werden sollten, wo die Tat auch geschehen sei. Als die Herren von Aarburg 1406 und die Herren von Grünenberg 1407 in Bern Burgrecht nahmen, verzichteten sie darauf, an ihrem Wohnort Recht zu geben, wenn sie von Bernern eingeklagt wurden, und gelobten, vor dem Fronfastengericht zu Bern sich zu verantworten.

Auch das entlastete die Behörde, dass sie manches, das heute dem Staat obliegt, den genossenschaftlichen Verbänden, den Korporationen, in denen das Volk einst seine erste Gliederung gefunden hatte, überlassen konnte. Es brachte eine ungemeine Vereinfachung, dass das Leben der Menschen noch nicht individuell, sondern gattungsmässig ablief.

Wo Bern wirklich seine Gesetzgebung auf das Land ausdehnte, geschah es nicht um der Staatsvervollkommnung willen, sondern aus der Not des Alltags. Die ersten schüchternen Versuche dieser Gesetzgebung betrafen vornehmlich die Wirtschaft, die Versorgung der Stadt. So verfügt der Rat 1366, dass die Güter der Bernburger zwischen Amsoldingen, Saane, Limpach und Emme ihr Getreide nach Bern zu senden haben. Dem gleichen Zweck dient die Bestimmung von 1403, dass die Schafhändler, die ihre Herden auf den Allmenden des bernischen Gebietes weiden, nur 200 Stück in die Fremde verkaufen dürfen und die übrigen in die Stadt zu liefern haben. Eine Satzung von 1357 verbietet, Lebensmittel eine Meile um die Stadt bei den Bauern vorweg zu kaufen, damit der Markt von Bern befahren werde. So ist wohl auch die Satzung von 1381 gedacht, dass die Klöster drei Meilen um die Stadt keine liegenden Güter erwerben sollen. Aber auch unabhängig von der städtischen Versorgung kann der Rat schon im 14. Jahrhundert allgemein verfügen, dass unbebautes, nicht eingezäuntes Land, das brach liegt, von den Anstössern benützt werden darf.

Auch Satzungen des förmlichen Rechts gehen bereits auf das Land hinaus. So verfügt der Rat, dass auf dem Dorf nur für Schulden gepfändet werden dürfe, oder dass die Gewere auf dem Land durch zehnjährigen unangefochtenen Besitz erworben werde. Damit begann Bern den letzten Artikel der Handfeste, der ihm die Gesetzgebung für die Stadt verlieh, auf das Land auszudehnen. und kündete leise den Verband an, der alle Verbände in sich aufnehmen sollte, den Staat. Noch schlummerten die Vorstellungen vom Staat: unentdeckt wartete er unter der Oberfläche. Die ersten schwachen Keime, die er emporsandte, sagten auch dem kundigen Auge seine Zukunft nicht an. Von den drei Elementen des Staates, Gebiet, Rechtsordnung und Gemeinschaft der Bewohner, gab das letzte, das persönliche, den Ersatz für den fehlenden Staatsbegriff, und zwar in der Gestalt der Behörden, die den Staat nicht nur vertraten, sondern ersetzten; unter ihnen stellte man sich das Gemeinwesen vor. So war es selbstverständlich, dass die Mitglieder des Kleinen Rates mit ihrem Vermögen für die Schulden der Stadt einstanden, dass Herrscher und Herren auf sie Lehen, die der Stadt zugedacht waren, übertrugen. Für diese Unfertigkeit trat das Gemeingefühl ein, das Stadt und Land verband.

Die Oberbehörden der Stadt sind für diese Zeit nachgewiesen, Schultheiss, Kleiner Rat, Grosser Rat, die Heimlicher, die vier Venner und die vier Bauherren, der Stadtschreiber und der Grossweibel; aber die Zeugnisse sagen über ihre Zusammensetzung, Wahl, Amtsdauer und Befugnis nur Ungenügendes aus. Der Kleine Rat verwaltete unter dem Vorsitz des Schultheissen das Gemeinwesen, weshalb er mehrmals in der Woche zusammentrat, ob schon täglich, ist ungewiss. Die Zahl der Mitglieder ging um 20; es gehörten ihm die Venner, wohl auch die Heimlicher und der Seckelmeister an; sie wurden bereits Ratsherren genannt. Der Kleine Rat konnte nur Ausgaben bis zu einem Pfund bewilligen und bereitete die Geschäfte vor. Der Entscheid in grossen Angelegenheiten blieb dem Grossen Rat oder Rat der Zweihundert vorbehalten. Da er wohl schon mehr als 200 Mitglieder zählte, trat er immer mehr an die Stelle der Gemeinde. Diese wurde nachweisbar noch 1402 zusammengerufen: dann verliert sie sich aus den Geschäften. Daher kam dem Grossen Rat der höchste Rang zu; seine Mitglieder hiessen nun die Burger. So wird Ungebühr vor Gericht mit einem Monat Leistung, wie die Verbannung hiess, und 10 Schilling, vor dem Kleinen Rat zweifach und vor dem Grossen Rat dreifach gebüsst. Wer ein Gebot des Kleinen Rates übertritt, sühnt mit 5 Pfund, ein Gebot des Grossen Rats mit 10 Pfund. In Wirklichkeit lag die Macht beim Kleinen Rat, weil er die auswärtige Politik leitete und den Boten an die Tagsatzung und an die Höfe die Instruktion erteilte. Der Seckelmeister war nicht der oberste Finanzbeamte; er führte nur die tägliche Kasse. Die Leitung des Haushaltes lag den vier Vennern ob, die zugleich mit dem Heerwesen betraut waren; sie hatten für Berns Rüstung mit Waffen und Geld zu sorgen. Unbekannt bleibt die Zahl der Heimlicher. Bei ihrem ersten Erscheinen im Laupenkrieg bildeten sie den Kriegsrat des Schultheissen. Nach dem Eid, der ihnen 1371 auferlegt wurde, behielten sie ihre militärischen Befugnisse bei.

Die Tätigkeit der einzelnen Behörden war noch nicht genau umschrieben. Da sie aber täglich miteinander in Berührung kamen, waren ihre Anstrengungen zusammengefasst genug, um den Willen des Gemeinwesens zu bilden und zu vollstrecken. Bereits bestand auch ein Recht für sie. Jeder war nach einer Satzung von 1367 verpflichtet, das ihm übertragene Amt zu übernehmen. Dafür genossen sie besonderen Schutz; wer sich an ihnen vergriff, bezahlte das Dreifache der üblichen Busse. Schultheiss, Ratsherren und Grossräte durften nicht fremden Herren Dienst geloben und ihnen Rat zum Schaden eines Berners erteilen. Die Amtleute, worunter man jeden Angestellten bis zum Torwächter verstand, hatten regelmässig zu Ostern über die ihnen anvertrauten Gelder Rechnung zu legen. Die Geschäfte der Behörden und die Verwaltung waren geheim, was um so leichter anging, als das Gemeinwesen aus Leuten bestand, die zum grössten Teil nicht lesen und schrei-

ben konnten, die nie ein Buch zur Hand nahmen und von keiner öffentlichen Meinung angeleitet wurden. Das Mitglied, das Dinge, die bei Eid geheimzuhalten waren, ausbrachte, wurde auf fünf Jahre aus den Räten gestossen und büsste mit einem Monat Leistung und 10 Schilling.

Über die Amtsdauer und die Wahlart verlautet nur wenig. Der revolutionäre Gemeindebeschluss von 1384, das deutlichste Zeugnis, trat überhaupt nicht in Kraft. Einzig die Bestimmung setzte sich durch, dass nicht zwei Brüder zugleich im Kleinen Rat sitzen sollten, so dass eine Ratsliste von 1390 einen älteren und einen jüngeren Gisenstein unterscheidet. Ferner behauptete sich die alte Satzung, dass die vier Venner aus verschiedenen Gesellschaften genommen werden sollten. Die Wahl der Behörden kann mehr aus dem späteren Brauch als aus zeitgenössischen Nachrichten erschlossen werden. Zu Ostern bestätigte und ergänzte der Grosse Rat den Kleinen und bestätigte oder wählte neu den Schultheissen; er selber wurde von den Vennern und Sechzehnern bestellt und ergänzt. Eine Verfügung von 1407, die Wahlen um der Seligkeit willen von Ostern auf Pfingsten zu verlegen, hatte nicht Bestand. Nur vermuten lässt sich, dass zu Ostern auch die Venner, Heimlicher, Sechzehner, der Seckelmeister und die untern Beamten gewählt oder bestätigt wurden. Schultheiss, Venner, Seckelmeister und Heimlicher scheinen noch mit unbegrenzter Zeitdauer das Amt versehen zu haben.

Diese Männer vertraten den Staat nicht nur, sondern verkörperten ihn. Da das Gemeinwesen noch nicht durchgehend Rechtspersönlichkeit hatte, wurde diese durch ihre Person dargestellt. Daher verlangte der Sitz im Kleinen Rat Aufwand. Jeder Ratsherr musste ein Pferd halten, für die Stadt zu reiten. Je zwei Ratsherren waren auf einen Monat zum Reisen verpflichtet; sie durften aber keine Gesandtschaft ohne Instruktion vom Kleinen Rat und den Heimlichern ausführen, was auch für den Schultheissen galt. Die Zweihundert hatten sich nach einer Satzung von 1387 mit einer vollständigen Rüstung für den Wehrdienst zu Fuss oder zu Pferd zu versehen. Von Entgelt verlautet wenig. Die Ratsherren, die Oberbeamten empfingen kein festes Gehalt; für Sendungen ausserhalb der Stadt wurden Entschädigungen gereicht. Der Schultheiss hatte Anteil an den Bussen; wenn ihm ein Missetäter mit Leib und Gut verfallen war, bestimmten die Zweihundert, wieviel ihm vom Gut zukam. Dieses harte Geschlecht kannte keinen Überfluss, aus dem begueme Zuwendungen möglich waren. Streng mass es die Pflichten zu und trachtete die Lasten billig zu verteilen. Nicht nur der Wehrpflichtige musste sich selber ausrüsten, sondern auch Klöster und Witwen mussten einen Harnisch bereithalten, nach einer Satzung von 1407 sogar mehr als einen, wenn sie es vermochten. Knapp behalf sich die Stadt mit Amtsdienern; eine Satzung von 1406 legte ihre Zahl fest, die nicht überschritten werden durfte.

Bern machte bei seiner Ausdehnung die gleichen Erfahrungen wie einst Rom: seine Stadtverwaltung musste zugleich als Landesverwaltung dienen, ohne dass eine besondere Behörde für die erworbenen Gebiete geschaffen wurde, weil diese nach der geltenden Rechtsvorstellung zum Gut der Stadt gehörten. Das Gerichtswesen machte das deutlich. Der Schultheiss hielt wöchentlich das Stadtgericht, das sich aus Mitgliedern der beiden Räte zusammensetzte, unter freiem Himmel an offener Reichsstrasse. Ulrich von Bubenberg sass 1380 am Burgernziel in der Enge auf dem Richterstuhl, um den Handel eines Verbannten zu entscheiden. Berufsadvokaten gab es nicht; die Parteien nahmen helle, wortkundige Männer als Fürsprecher. Hatte sich der Schultheiss von je im Wochengericht vertreten lassen können, so wurde er 1398 von der Gerichtspflicht ganz entbunden, weil er mit der Stadt Geschäften sonst genug zu schaffen habe; der Grossweibel übernahm dauernd den Vorsitz im Gericht. Der Kleine Rat schützte sich selbst, indem er damals verbot, Händel unter 10 Pfund vom Wochengericht vor seine Schranken zu ziehen. Dagegen leitete der Schultheiss fürderhin das Blutgericht an der Kreuzgasse. Der Kleine Rat hielt vierteljährlich das Fronfastengericht für die Ausburger, später auch für die Appellationen vom Land.

So kümmerlich waren die Anstalten der Obrigkeit für die Rechtsbewahrung, dass sie auf die Hilfe von jedermann angewiesen war. Wenn ein Fremder einen Bürger verwundete, sollten alle bei ihrem Eid zulaufen, um ihn zu fangen. Wenn ein Verbannter vor Ablauf seiner Frist in die Stadt kam, sollte jeder ihn fassen. Der Rat hatte keine Polizei zur Verfügung und vermied auch die Kosten für den Rechtsvollzug. Das Gericht ahndete mit Geldbussen, Verbannung und Todesurteilen, nicht mit Haft. Die Untersuchungsgefangenen wurden dem Grossweibel übergeben, der sie auf ihre Kosten erhielt. Ihm fielen die Auslagen für die Vollstreckung der Todesurteile zu, so das Mahl für den Scharfrichter und seine Knechte, «also dass unsere Stadt davon gänzlich keinen Schaden und keine Kosten habe». Er empfing seinen Entgelt aus den Sporteln.

Aber so sehr die Obrigkeit auf die Mithilfe der Einwohner angewiesen war, ebensosehr musste sie die Selbsthilfe eindämmen, die bei diesen ungebrochenen Naturen leicht zur Gewalttat führte. War es einst ein grosser Schritt zum festen Recht gewesen, dass die Selbsthilfe auf die Pfändung für Schuld und Bürgschaft eingeschränkt wurde, so entzog das Gesetz nun auch diese dem Gläubiger und übertrug sie den vier Pfandknechten. Wie streng die Obrigkeit die Ruhe vor der ungezügelten Heftigkeit zu schützen hatte, belegt die lange Liste der Strafbestimmungen gegen Ausschreitungen, vom Steinaufheben an bis zum Totschlag. Verboten war es, in der Stadt Schwert und verborgenen Harnisch zu tragen. Der Rat schränkte 1370 die Leichenfeiern nicht nur wegen der Kosten, sondern auch wegen der Sicherheit ein, damit die Leute nicht ihre Häuser unbewacht dem Feuer und dem Einbruch preisgaben. Als ein wirksames Schutzmittel erwies sich die Trostung, das Ruhegelöbnis in einem Streithandel, dessen Bruch fünffach geahndet wurde. So wenig hatte die Stadt, die nach aussen mächtig um sich griff, in ihren Mauern ihre Sicherheitsmassnahmen entwickelt, dass sie täglich um Leben und Eigentum ihrer Bürger besorgt sein musste. Beliefen sich doch die ordentlichen Jahreseinnahmen auf etwa 1800 Pfund, aus denen die Verwaltung bestritten wurde.

2. Die Bürgerschaft der Stadt

Die Bewohner der Stadt erscheinen nicht mehr als eine dunkle Masse; sie erhalten Licht, das ihre Unterschiede aufzeigt. Von den edlen Geschlechtern, die die Anfänge der Stadt betreut hatten, waren nur noch die Bubenberg da. Die angesehenen Bürgerfamilien, die an der Macht bedeutend teilgenommen hatten, die Münzer und Buweli, erloschen um 1400, nicht viel später die Gisenstein. Auch die jüngere Schicht von 1350 war schon gelichtet, die Balm, Seedorf, Schwab ausgestorben. Die Krauchtal sollten erst noch mit dem Schultheissen Peter gipfeln; um 1450 gingen sie auch dahin. Die Seftigen verschwanden so rasch, als sie aufgetaucht waren. Der Reichtum der Münzer, den sie geerbt hatten, öffnete ihnen den Weg zur Macht. Aber schon um 1420 brach das Erlöschen eine festbegründete Stellung ab. Alle diese Familien wurden nicht von der politischen Ungunst oder der Verarmung ausgeschaltet. Die Buweli, Seedorf, Krauchtal gehörten beim Erlöschen zu den begütertsten Geschlechtern; der Tod setzte ihnen ein Ziel. Dafür kündeten sich die Familien an, denen das folgende Jahrhundert gehören sollte, die Scharnachtal, Wattenwyl, Matter, Wabern, Muleren und Zigerli von Ringoldingen. Heinrich Zigerli löste neben Gilian Spilmann die verwickelten Schuldgeschäfte der Stadt auf. Die Erlach, bisher befreundete Landjunker, sollten auch erst im kommenden Jahrhundert dauernd in die Ämter treten.

Die Tellbücher von 1389 geben über die wirtschaftliche Gliederung der Stadtbevölkerung Aufschluss. Sie führen 2065 Posten auf, aus denen aber kein sicherer Schluss auf die Einwohnerzahl möglich ist, da nicht erhellt, wie viele Familienangehörige durch einen Posten gedeckt werden. Von den 2065 Pflichtigen hatten 143 kein Vermögen, wohl Dienstboten, die eine Kopfsteuer entrichteten. Es besassen 1159 Pflichtige bis 100 Pfund Vermögen, 657 100—1000, fünfundachtzig 1000—5000, elf 5000—8000. Ludwig von Seftigen kam mit 8000 Pfund voran; Gilian Spilmann versteuerte 5900, Otto von Bubenberg 3000. Nach den Tellbüchern lassen sich reiche und arme Viertel unterscheiden. Die grössten Beträge flossen aus der Kilchgasse, der heutigen Junkerngasse, wo die Vornehmen wohnten, dann aus der Märitgasse mit den grossen Geschäftsleuten, der heutigen Kramgasse und Gerechtigkeitsgasse.

Die Einwohner teilten ihre Beschäftigung zwischen Ackerbau, Handwerk und Handel. Der Bürger hatte sein Vieh in und vor der Stadt im Stall. Eine Satzung von 1398 erlaubte vor dem oberen Tor der Verteidigung wegen keine Häuser, nur Scheunen, die leicht abzubrechen waren. Der Burger hatte seine eigenen Felder um die Stadt, oder er hatte Anteil an der Allmend, die sich bis Köniz, Worblaufen, Muri und Wabern erstreckte. Im Frühjahr und Herbst weidete auf ihr das Vieh; im Sommer war sie mit Saat bestellt und blieb vom 8. Mai bis 16. Oktober dem Vieh verschlossen.

Das Handwerk hatte in der Stadt einen goldenen Boden, so dass es Meister mit ansehnlichem Besitz auf dem Land gab. Die Obrigkeit begünstigte den Zuzug fremder Kräfte und wachte darüber, dass der Eintritt in die Handwerksgesellschaften nicht durch hohe Gebühren erschwert wurde. So verordnete der Zünftebrief von 1373, dass der Eintritt in die vier grossen Handwerke der Gerber, Schmiede, Bäcker und Metzger einen Gesellen, dessen Vater nicht Meister im gleichen Handwerk war, 5 Schilling an die Stadt und 30 an die Gesellschaft kostete. Bei andern Handwerken zahlte man weniger, bei einigen nichts. Der Brief nahm den Gesellschaften das Recht, Bussen für Verstösse gegen die Vorschriften zu fällen, um der Willkür vorzubeugen, und übertrug es der Obrigkeit. Diese überwachte den Handwerksbetrieb, besonders wenn er zum Betrug

verlockte. Den Bäckern setzte sie vier Brotschauer als Aufseher, von denen zwei nicht dem Bäckerhandwerk angehörten, und erlaubte, um den Preis niedrig zu halten, dass jedermann von aussen Brot auf den Markt führen durfte; Aufseher erhielten auch die Müller. Die Obrigkeit ging mit der antikapitalistischen Gesinnung der Handwerke einig. So bestimmte eine Verordnung für die Weber 1362, dass nur die Weber Wolle und Garn einkaufen oder zu Pfand nehmen dürften, damit der Rohstoff der Spekulation entzogen blieb. Nur die Weber hatten einen Ruf, der über die Stadt hinausreichte. Sie brachten Halblein, Berwer, ein dünnes Wolltuch, und Futtertuch und für den Feiertag Yperntuch aus flämischer Wolle auf den Markt, konnten freilich die Güte und die Geltung der Erzeugnisse des benachbarten Freiburg nicht erreichen.

Noch griffen die Bürger mit der Selbstversorgung in das Handwerk ein. Manche bereiteten den Brotteig selbst und liessen ihn vom Kundenbäcker backen, der nicht auf eigene Rechnung verkaufen durfte. Mancher deckte sich mit eigenem Wein ein, da die Stadt von Rebbergen, die eine eigene Zunft von Rebleuten ernährten, umzogen war. Wer Vorrat hatte, durfte gegen das Umgeld ausschenken. Das kennzeichnete den Berufswirt, dass er stets Wein und Brot feilhaben musste. Der Bürger konnte sich nicht mehr nach Belieben mit Holz versehen, da die Behörden über die Verwüstung des Bremgarten, des Forsts und des Könizbergs klagten. Der Rat verordnete 1387, dass nur mit Erlaubnis Holz aus dem Forst genommen werden dürfe; von jedem unerlaubten Baum fiel eine Busse von 10 Schilling. Er dehnte den Bann nach 1400 mit wachsenden Bussen auf den Bremgarten und den Könizberg aus.

Bern lag im Schatten des grossen Handels. Wohl sprach ihm die Handfeste zwei Jahrmärkte zu. Sie werden nur einmal 1356 als Zahltage erwähnt; sonst haben sie keine Spur hinterlassen, weil ihre Lebensfähigkeit so gering war, dass der Rat sie 1439 neu gründete. Bern hat es nie ganz überwunden, dass es an ungünstigen Wegen zu Wasser und Land lag. Darum konnte es lange des Gebäudes entbehren, das für andere Städte von jung an Herzkammer war, des Kaufhauses. Der Rat erbaute es erst 1373 mit grossen Kosten an der Kramgasse. Im Stiftungsbrief wird es als eine Neuerung gepriesen, und seinem Meister wird eine Zollordnung in die Hand gegeben. Fremde Kaufleute mussten ihre Ware im Kaufhaus auslegen und von der verkauften Zoll und Geleit, von der unverkauften nur Geleit bezahlen, während Lebensmittel wie bisher am Stadttor verzollt wurden. Der Zoll an den Stadttoren warf 1377

78 Pfund, das Kaufhaus 439 Pfund ab, in welchem Ertrag vielleicht auch der Gewinn aus dem Salzhandel steckte. Auf einen regen Umsatz lassen diese Zahlen nicht schliessen.

Trotzdem der Stadt das Notwendige nur knapp zugemessen war, tat sie die Tore den Fremden weit auf, da ihr Wachstum der Hände bedurfte. Sie zog die Leute mit günstigen Bedingungen heran; aber die Verhältnisse lockten nicht, sie hatte im Gegenteil jährlich mehrere Aufgaben des Burgrechts zu verzeichnen. Für die Aufnahme ins Burgrecht schrieb die Handfeste keine Bedingungen vor. Soweit diese allmählich aus dem Brauch erhellen, verfolgen sie die Absicht, die Aufnahme leicht und die Vorteile des Bürgers gegenüber dem blossen Hintersassen fühlbar zu machen. Die Regel war, dass ein Fremder Jahr und Tag eingesessen sein musste, um das Bürgerrecht zu erhalten. Eine Satzung entband auch von dieser Bedingung, wenn ein Bürger für den Fremden Sicherheit gab. Nirgends ist vorgeschrieben, dass der Bewerber ein eigenes Haus haben musste. Die Aufnahme muss ohne Umstände erfolgt sein: es ist nicht vermerkt, ob sie durch den Schultheissen, den Kleinen oder den Grossen Rat geschah, wie auch von einem Einkaufsgeld nichts verlautet; nach späterem Brauch zu schliessen, spendete der Aufgenommene einen Trunk. Wie willig die Stadt war, bekundet eine Satzung von 1437, die den Unehelichen, die mehrjährig werden, die Erwerbung des Bürgerrechts gestattet.

Da die Stadt der Leute mangelte, ging sie mit ihnen sparsam um. Sie verbot fremden Kriegsdienst ohne Erlaubnis der Obrigkeit; wer dagegen verstiess, durfte erst heimkehren, wenn es ihm die Zweihundert gegen eine Busse erlaubten. Nur die ewige Verbannung zog den Ausschluss aus dem Stadtrecht nach sich. Wer bloss auf eine Frist verbannt war, verlor das Stadtrecht nicht; wenn er in der Verbannung unter dem Stadtbanner focht, konnte er mit dem Banner heimkehren, schwere Fälle vorbehalten. Wie hoch sich die Stadtbevölkerung belief, ist unerfindlich. Sie wuchs langsam und mag um 1400 bei 5000 Seelen betragen haben.

In dem engen Kreis, in dem der Alltag karg bemessen ablief, gebot der Hausherr über Frau und Kinder. Der reiche Peter von Krauchtal nennt 1374 in seinem Testament seine Gattin aus dem angesehenen Geschlecht der Lindenach seine Dienerin, preist die Treue und Klugheit, mit der sie sein Gut zu Ehren gezogen habe, und setzt ihr dafür ein besonderes Wittum aus. Das Recht der Eltern, die Kinder zu verheiraten, stand so unbedingt, dass eine Satzung von 1361 den Frevler, der eine Ehe ohne Einwilligung der

Eltern stiftete, mit harter Busse traf. Gar die wilde Ehe wurde von Kirche und Obrigkeit streng verfolgt. Auch die Kurzweil, die den grauen Alltag unterbrach, unterstand dem Gesetz der Obrigkeit. So verbot der Rat 1367 Karten, Würfel, Wettwerfen mit Kugeln und Steinen und beliess nur das Brettspiel. Er regelte die Familienfeste, setzte die Zahl der Hochzeitsgäste auf höchstens 40 fest und gestattete nicht, die Hochzeit in den Klöstern, die grosse Säle zur Verfügung stellten, zu feiern; Übertretung wurde mit einem Monat Verbannung geahndet. Gleiche Strafe traf den Paten, der dem Kind bei der Taufe mehr als zwei Schilling einband. Zum Leichenmahl, das in einem Kloster gegeben wurde, durften nicht mehr als zehn, ins eigene Haus nicht mehr als fünf Gäste geladen werden; besser sei es, um Gottes willen den Armen zu spenden. Um die übliche Schenklust zu Neujahr einzuschränken, wurde den Gesellschaften verboten, an diesem Tag fahrenden Spielleuten und Bettlern zu spenden. Diese Vorschriften fallen zum guten Teil in die Zeit von 1370 bis 1390, als die Stadt jede Fiber anspannen musste, da gerade unter solcher Spannung die Menschennatur nach Entladung in frohem Treiben drängte.

3. Die Landleute

Immer noch liegt das Land stumm da und hat keine Stimme, so dass nur über die Stadt Kunde von ihm auf die Nachwelt kommt. Noch war das Dorf nicht eine Gemeinde, weil es nur eine wirtschaftliche, nicht eine politische Ordnung hatte, so dass man seine Einwohner die Dorfmenge nannte. Noch war der Grossteil des Bodens zu Erblehen ausgegeben, nur ein kleiner Teil freies, lediges Eigen des Landmanns. Aber unaufhaltsam arbeitete die Zeit für ihn und seinen Fleiss. Durch die Jahrhunderte geht seine stille, unermüdliche Anstrengung, die die bewaldeten Hänge und Höhen lichtete, wassergetränkte Ebenen austrocknete und dem Land ein gesünderes, wirtlicheres Aussehen verlieh, wenn auch die Bevölkerungsdünne noch nicht den ganzen Ertrag des Bodens beanspruchte. Da der Zins der Erblehen gleichblieb, der Ertrag stieg, so konnte der Bauer gedeihen, so dass es eine Ausnahme war, wenn zu Gurzelen ein Lehen von drei Schupposen den Zins nicht tragen konnte und der Lehenherr Lorenz von Bennenwil einen Acker zulegen musste. Aber noch war der Bauer der Unbill der Witterung preisgegeben, noch reichte die gesammelte Kraft und Kunst des Landvolkes nicht aus, um den Wasserhöhen und Erdstürzen zu wehren, genug, wenn es die ersten unbeholfenen Versuche wagte, wenigstens die kleinen Gewässer mit Schwellen zu meistern.

Auch die Fortschritte des Gewerbes kamen dem Land zugute. Die starre Vorschrift, die Handwerk und Handel in die Stadt eingrenzte, wurde von der Notwendigkeit überwunden. Vielleicht waren die Klöster und die Grossen vorangegangen und hatten auf ihren Gütern Handwerker für ihren Bedarf angesiedelt. Jedenfalls sorgten im 14. Jahrhundert Schuster, Schneider, Schmiede, Zimmerleute und Dachdecker für die ersten Bedürfnisse des Landmanns, der nicht länger der Handwerker für sein Haus sein musste. Da ihm sein zunehmender Wohlstand die Erzeugnisse des Gewerbefleisses zur Verfügung stellte, trat eine Arbeitsteilung ein, die dem Landbau und dem Handwerk und mit ihnen der Gesittung zugute kam. Das erste Gewerbe, das auf dem Land für den Fernbedarf schaffte, war die Tucherei mit Spinnen und Weben. Aber gleich kam die Eifersucht der Stadt dazwischen. Solothurn und Burgdorf vereinbarten 1378, dass die ländlichen Spinner ihr Garn nicht zuhause, sondern auf dem Stadtmarkt absetzen und die Landweber das Garn auch nur auf dem Stadtmarkt kaufen sollten, ansonst dieser ihnen gesperrt würde.

Auch der Warenumsatz liess sich bei der Weitläufigkeit des bernischen Gebietes nicht auf die Stadt einschränken. Frutigen hatte im 14. Jahrhundert seinen Jahrmarkt, der auch vom Wallis besucht wurde, und im 15. genoss der Erlenbacher Markt eines schweizerischen Rufes. In diesen entlegenen Tälern dienten die Märkte zuerst dem Viehhandel; aber von selbst kam die Versorgung mit häuslichen Bedarfsgütern hinzu.

Während das engere Stadtleben den Unterschied der Stände rasch ausglich, bewahrte das Land zäher die gesellschaftliche Abstufung mit ihren verwickelten Rechtsverhältnissen. In einem kleinen Umkreis fanden sich zu Rüeggisberg Hörige und freie Lehensleute des Klosters und Freie mit eigenem Besitz zusammen. Die Unfreiheit bestand noch in ihren verschiedenen Graden. In Rüeggisberg durften 1384 die Eigenleute ihren Kindern ohne Erlaubnis des Propstes nicht 5 Schilling geben. Als ein freier Landmann 1359 eine Hörige des Hauses Münchenbuchsee heiratete, musste er schriftlich anerkennen, dass die Kinder der ärgeren Hand folgen und jenem Haus gehören sollten. Noch war die Obrigkeit nicht zu der Absicht durchgedrungen, die Eigenleute zu befreien, obschon sie wusste, dass der Freie ihr bessere Dienste leistete, wie denn Bern und Solothurn 1393 bei der Teilung der Herrschaft Büren

sich auch die Eigenleute zuschieden. Aber der Sinn der Eidgenossenschaft ging hier dem obrigkeitlichen Willen voran, weil er seiner Herkunft nach auf Ständeausgleich hindrängte, wennschon der Gedanke der Rechtsgleichheit jener Zeit fremd blieb. Unter seinem Einfluss blasste die Hörigkeit ab und zog sich aus dem Recht zurück, so dass sie seit 1350 nur noch selten in den Geschäften erscheint, während sie ein Jahrhundert zuvor einen grossen Teil der Urkunden gefüllt hatte. Der Leibeigene hatte eine Stellung gewonnen, dass er seinem Herrn als Geschäftspartner gegenübertrat. Hartmann von Kiburg verkauft 1376 seinem Eigenmann Jenni Schröter ein Gut zu Wiedlisbach als Eigentum. Und doch ruhte auf unfreiem Stand noch der Makel der Unehre: bestimmt doch eine Satzung von Bern, wer einen andern zu Unrecht leibeigen schelte, solle so hart bestraft werden, wie wenn er ihm Verrat, Mord oder Blutschande vorgeworfen hätte. Daher suchten manche Hörige nach altem Rechtsbrauch ihre Freilassung an offener Reichsstrasse, für die der Preis nach unerkennbaren Umständen schwankte. Paula von Kien entliess 1353 Heini Mathis und seine Kinder um 3 Pfund, Ulrich Senn 1366 die Katharina von Herolfingen mit Kindern und Enkeln um 16 Pfund, die alte Anastasia von Kiburg 1371 Belina von Utzenstorf um 20 Pfund. Höher stieg der Preis, wenn ein Eigener in der Stadt wohnte. Hartmann von Kiburg gab 1358 den Johann von Kurtzengold mit Frau und Tochter um 120 Pfund frei, damit er Bürger von Bern werden könne.

In den Vertrag zwischen Bern und Frienisberg von 1386 wurde die Bestimmung aufgenommen, dass sich die Hörigen des Klosters um so viel loskaufen könnten, als sie von den Eltern geerbt oder als Aussteuer empfangen hätten. Hier zum erstenmal bezeigte die Stadt ihren Willen, die Eigenleute zu befreien, damit sie ohne Zwischenherrn der Stadt pflichtig wurden. Aber gerade die Klöster hielten an der Hörigkeit fest und waren darauf erpicht, ihre Eigenen zu verzeichnen und durch Pflichtbriefe zu binden, namentlich Interlaken, während der Adel, der nicht über die Künste der Kanzlei verfügte, seine Eigenleute leichter verlieren konnte. Die Gotteshäuser erwarben sogar noch neue Hörige, so das Chorherrenstift Zofingen 1374 den Jäckli Eglof mit Kindern für 34 Pfund, so der Komtur von Münchenbuchsee 1378 eine achtköpfige Familie für ein Pferd und 30 Pfund. Trotz allem begannen sich auf dem Land die gesellschaftlichen Spannungen unter dem Einfluss der Stadt unverkennbar zu lösen.

4. Die Kirche

Das Gemeinwesen gewann gegenüber der Kirche eine freiere Stellung, die sich schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts vorbereitet hatte. Die Frömmigkeit liess nicht nach; aber das Leben war nüchterner, anspruchsvoller und sparsamer geworden. Knapper bemass der Bürger sein Seelgerät; hatte er sich früher bei mehreren Gotteshäusern versichert, so beschränkte er sich bei den hohen Anforderungen der Politik auf das Notwendigste; er hatte sich des Tages und seines strengen Gebots zu erwehren. Selbst dem Niederen Spital, das zu beschenken der Stolz des Bürgers gewesen war, fiel wenig mehr zu. Die Verweltlichung griff auf Lebensgebiete über, die früher der Kirche allein zugestanden hatten, weil nun eine Gewalt da war, sie zu ordnen, namentlich auf die Sittenzucht und die Armenpflege. Man betrachtete die Kirche nicht mehr als die unumgängliche Treuhänderin der Wohltaten, sondern gelangte unmittelbar an die Bedürftigen. Nach einem Verzeichnis der Brotspenden von 1389 richteten die Gotteshäuser der Stadt nur noch Vermächtnisse aus älteren Testamenten aus. Die neueren Vergabungen gingen ohne sie an die Armen. Auch die Stadt teilte die Brotspenden, die sie zum Gedächtnis der Siege von Fraubrunnen, Büren und Nidau gestiftet hatte, selbst aus.

Auch in die Sittenzucht griff die weltliche Hand mit Gesetzen gegen das Spielen und Wetten ein. Nach einer Satzung von 1367 durften an Sonntagen und Marientagen auf dem Marktplatz vor dem Marienkloster keine Lebensmittel feilgehalten werden, und eine weitere Satzung von 1437 untersagte den offenen Markt an den Tagen der Zwölf Apostel. Aber selbst in die hohen Bereiche des religiösen Lebens drang der Rat ein, wenn er 1390 verordnete, dass man nicht aus Hoffart, sondern um seines und der Vorfahren und Verwandten Seelenheils willen am Altar opfern solle; es war die weltliche Obrigkeit, die Verinnerlichung vorschrieb.

Die Obrigkeit ersetzte die Kirche nicht nur in gewissen Obliegenheiten, sie schritt auch gegen ihre Ansprüche ein. So wurden Prozesse um weltliche Dinge vor geistliches Gericht gezogen, weil die gewinnende Partei das Urteil mit dem Kirchenbann gegen die verlierende bekräftigen konnte. Eine Satzung drohte ein Jahr Verbannung und 10 Pfund Busse dem an, der einen Handel, der nicht Ehe oder Wucher betraf, vor geistliches Gericht brachte. Andere Städte verfuhren ähnlich. Solothurn steckte 1364 einen Burgdorfer ein, der einige Solothurner mit dem Bann des geistlichen Gerichts

behelligte, und vereinbarte mit Burgdorf, den Bann aufzuschieben, bis das weltliche Gericht über den Fall entschieden habe. Burgdorf ging noch schärfer vor; sein Vertreter erklärte 1386 vor dem Hofgericht zu Rottweil, der Bote, der Bannbriefe vom geistlichen Gericht bringe, werde zu Burgdorf ins Gefängnis gesetzt.

Selbst auf Geistliche hatte der Bann nicht mehr eine unbedingte Wirkung. Der Bischof von Konstanz forderte 1373 den Kaplan Ulrich Pfister zu Jegenstorf auf, die Weihen zu empfangen, die er bisher versäumt hatte. Pfister kehrte sich nicht daran und versah seine Stelle weiter, trotzdem der Bischof ihn bannte und den Ort, wo er sich aufhielt, mit Interdikt belegte. Das Ärgernis zog sich unter bischöflichen Strafbriefen über ein Jahr hin, bis Pfister gegen eine Abfindung von dem Patronatsherrn seine Pfründe aufgab. Die gleiche Erfahrung machte der Bischof von Lausanne, als er 1380 in einen Streit zwischen Rudolf von Radelfingen und dem Abt von Bellelay um den Kirchensatz zu Lengnau eingriff. Umsonst belegte er Rudolf von Radelfingen mit dem Bann; dieser verachtete die Schlüssel der Kirche, wie der Bischof klagt, und wandte sich an den Rat von Bern, durch dessen Vermittlung er einen Vergleich mit dem Abt abschloss, der ihm den Kirchensatz zu Lehen gab. Der Fall verrät Kühle gegen den Bann bis in die amtlichen Kreise.

Bern verharrte dabei in seiner Rechtgläubigkeit. Zu Stadt und Land entdeckte man 1399 mehr als 130 Personen beider Geschlechter, Reiche und Arme, die sich den Lehren der Waldenser ergeben hatten. Sie wurden vom Dominikaner Hans von Landau verhört und legten ein Geständnis ab. Da sie zum erstenmal in Irrglauben gefallen waren, schonte die Obrigkeit ihr Leben, legte ihnen eine Busse von 3000 Gulden auf und liess ihre Häuser zerstören, eine Strafe, die nach der Handfeste für entwichene Mörder und Totschläger bestimmt war. Sie mussten der falschen Lehre mit einem Schwur entsagen; aber Justinger bezweifelt, dass sie ihn gehalten hätten. Jedenfalls sah sich die Gemeinde vor und beschloss 1400, kein Waldenser dürfe in die Ämter gelangen und gegen einen Christen Zeugnis ablegen.

Wenn auch das weltliche Bewusstsein in der Stadt sich kräftig zu regen begann, so führen doch die dürftigen Spuren des geistigen Lebens immer noch auf die Kirche zurück. Zwar waren ihr die gelehrten Berufe nicht mehr ausschliesslich anheimgegeben; es gab Stadtärzte und Schulmeister, die ihr nicht angehört zu haben scheinen. Aber der namhafte Gelehrte Berns in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war ein Geistlicher, Pfarrer Werner Stettler, der in behaglichen Verhältnissen die Studien pflegte und sich gerne als Juristen bezeichnete. Er besass mit seinen 40 Bänden wohl die grösste Privatbibliothek der Stadt und vermachte sie bei seinem Tod um 1390 dem Predigerkloster; ein Werk scheint er selbst nicht verfasst zu haben.

Die Klöster hatten die Führung auf dem Geldmarkt verloren, weil sie nicht mehr wie ehedem mit ihren Überschüssen die Obliegenheiten eines Bankhauses versehen konnten, so dass nun die Erwartungen der Geldgeber und Geldsucher um die Stadt kreisten. Von der Schenklust verlassen, ohne Aussicht, noch Kirchen zu inkorporieren, auf eine Eigenwirtschaft angewiesen, die mit dem schnelleren Geldverkehr nicht mehr Schritt halten konnte, hatten sie Mühe, sich zu behaupten. Wohl blieben sie ihrer hohen Aufgabe treu, der Weltflucht eine Stätte zu öffnen, und kamen auch der niederen nach, überzähligen Weltkindern, namentlich Töchtern, eine anständige Versorgung zu bieten; aber sie mussten auf eine möglichst grosse Aussteuer drängen. Ita Musbach, die 1351 in den Konvent von Interlaken trat, brachte ein Vermögen an Häusern. Scheunen, Gütern und Alpen mit. Die Steuer, die der Bischof von Lausanne 1361 im Namen des Papstes seiner Diözese auferlegte, gibt einigen Aufschluss über das Vermögen der Klöster. Münchenwiler wurde mit 60 Schilling, Interlaken, Gottstatt und St. Johannsen mit je 50, Köniz, Petersinsel und Amsoldingen mit je 40 belegt. Sich selbst veranlagte der Bischof mit 40 Schilling und ebenso niedrig sein Domkapitel. Und wenn gar die Pfarrer der Städte Moudon und Romont je 7, die Pfarrer der Bergdörfer Frutigen und Zweisimmen 22 und 15 Schilling bezahlten, so wird deutlich, dass der deutsche Teil des Bistums stärker als der welsche herangezogen wurde. Auch der Bischof von Konstanz erhob 1379 eine Steuer vom Einkommen seiner Geistlichkeit. Dabei ergaben sich an jährlichen Einkünften für das Kloster St. Urban 200, Frienisberg 166, Trub 50, Fraubrunnen 48, Thunstetten 30, Rüegsau 12, Hettiswil 10 und Detligen 4 Mark Silber. Bei dieser Gelegenheit taucht auch die kirchliche Einteilung des Konstanzer Sprengels auf bernischem Boden auf. Das Gebiet rechts der Aare gehörte zum Archidiakonat Burgund, in dem die Dekanate Kirchberg-Bätterkinden, Lyss-Wengi, Muri-Wichtrach und Huttwil-Wynau namhaft gemacht werden.

Eine eigentümliche Verflechtung von äusserem Verhängnis und innerer Ergriffenheit rief noch einmal eine Klosterstifung alter Art ins Leben. Nachdem Ritter Peter von Thorberg im Dienste Österreichs emporgestiegen, reich und gewaltig geworden war, stand er am Ende seiner Tage einsam da. Es ging ein mächtiger Zug durch den Mann. Der Letzte seines Stammes, gedachte er seinem Namen einen würdigen Ausklang zu geben und gründete 1393 auf Thorberg ein Karthäuserpriorat, dem er seine Besitzungen in Burgund vermachte. Den Schirm des Klosters übertrug er Bern, das er sein Leben lang bekämpft hatte, womit er kurz vor seinem Tod Berns Sieg und Dauer anerkannte; 1400 ist er gestorben. Thorberg sollte die letzte Klostergründung im bernischen Landgebiet sein.